Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag 4 Uhr Nachmittags.

Nr. 14. Dienstag, den 23. Februar 1892. Jahrgang I.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien v. 19. Februar 1892 unter dem Vorsitze des Vice-Bürgermeisters Dr. Albert Richter.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Versammlung ist beschlussfähig; die Sitzung ist eröffnet.

1. Ich habe die Ehre das nachstehende Schreiben zur Kenntnis des Gemeinderathes zu bringen:

Se. königliche Hoheit der Herzog von Cumberland, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, Höchstwelche bislang der früheren Gemeinde Penzing alljährlich für die Armen einen Betrag gespendet haben, wünschen diese Gepflogenheit beizubehalten und haben für das Jahr den Betrag von Dreihundert Gulden zu bestimmen geruht. (Beifall.)

Euer Hochwohlgeboren habe ich die Ehre genannten Betrag hiereben zu überreichen, mit der ergebensten Bitte, mir den Empfang geneigtest bestätigen zu lassen.

Die von Penzing einlangenden kleinen Bittgesuche, die bis jetzt der Gemeinde Penzing zur eventuellen Berücksichtigung übergeben worden sind, werde ich mir gestatten an Euer Hochwohlgeboren Bureau, respective an das Bezirksamt des XIII. Bezirkes, von Zeit zu Zeit einzusenden, falls Euer Hochwohlgeboren mir nicht eine andere Adresse hierfür bekannt geben sollten. (Beifall.)

Wien, Penzing, den 13. Februar 1892.

Die Versammlung spricht den Dank aus.

2. Ich habe weiters die Ehre, zur Kenntnis zu bringen, dass die Erben nach dem, Ende des Jahres 1891 verstorbenen Ludwig Timmel, Liqueur-Fabrikant in Unter-Meidling, aus Anlass des Ablebens desselben den Betrag von 300 fl. zur Vertheilung unter die Armen der vormaligen Gemeinde Unter-Meidling gespendet haben. (Bravorufe.)

Wird der Dank ausgesprochen.

3. Weiters habe ich die Ehre zu berichten, dass der Herr kaiserl. Rath J. E. A. Ruthmayer einen Betrag von 100 fl. zur Tilgung von Steuer-Rückständen armer Geschäftsleute im VIII. Bezirke erlegt hat. (Bravorufe.)

Der Umstand, dass dieser Betrag direct bei der Hauptcasse erlegt wurde, ist die Ursache, dass diese Spende erst jetzt zur Kenntnis des Gemeinderathes gebracht werden kann, weil erst der Bericht über diese Spende an das Präsidium eingelangt ist.

Die Versammlung spricht den Dank aus.

4. Herr Julius Hellmann, Fabrikant, hat dem Herrn Bürgermeister zur Vertheilung an bedürftige, noch nicht schulpflichtige Kinder ohne Unterschied der Confession einen Betrag von 100 fl. übergeben. (Bravo.)

Es wird der Dank ausgesprochen.

5. Der Vorsteher des XII. Bezirkes theilt mit, dass Frau Mathilde Lippitt, geb. Miller v. Aichholz, für die Armen des XII. Gemeindebezirkes Meidling einen Betrag von 100 fl. in Speisemarken gespendet hat und ersucht, diese Spende dem Gemeinderathe zur Kenntnis zu bringen.

Wird der Dank ausgesprochen.

6. Herr Gem.-Rath Simon entschuldigt sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung wegen Unwohlsein, ebenso Herr Gem.-Rath Markl, welcher geschäftlich verhindert ist, zu erscheinen.

7. Den Herren Gem.-Räthen Boschan und Schieferl wurden mit Rücksicht auf ihre Krankheit Urlaube bewilligt, dem erstgenannten von 14 Tagen, dem zweiten von 4 Wochen.

Wird zur Kenntnis genommen.

8. Ich bringe weiters zur Kenntnis eine Zuschrift des Verwaltungsrathes der Wiener Handels-Akademie (liest):

Löblicher Magistrat!

Der Verwaltungsrath des Vereines der Wiener Handels-Akademie hat mit Vergnügen von dem Inhalte der unter G.-Z. $\frac{416.943}{X}$ ddo. 22. Jänner 1892 an die Direction der Wiener Handels-Akademie gerichteten Note Kenntnis genommen, durch welche derselben mitgetheilt wird, dass der wohllöbliche Gemeinderath der Stadt Wien sich zufolge Plenar-Beschlusses vom 15. Jänner 1892, Z. 3147 bestimmt gefunden hat, die mit Beschluss vom 1. December 1871, Z. 4821 gegründeten zwei Stiftplätze an der Wiener Handels-Akademie, bezüglich welcher das statutarische Besetzungsrecht im Juli 1891 abgelaufen war, wieder zu erneuern und hiefür den Betrag von 6300 fl. zu widmen.

Der Verwaltungsrath beeilt sich, für diesen hochherzigen Act dem wohllöblichen Gemeinderath seinen ergebensten Dank auszusprechen und erklärt gleichzeitig, dass infolgedessen dem wohllöblichen Gemeinderath nach Artikel 6 der Vereinsstatuten durch zwanzig Jahre, d. i. vom Beginn des Studienjahres 1891/92 bis zum Schlusse des Studienjahres 1910/11 das Recht gewahrt bleibt, jedes Jahr zwei geeignete, vom wohllöblichen Gemeinderathe nominierte Schüler an der Wiener Handels-Akademie unentgeltlich unterrichten zu lassen.

Dieses dem wohllöblichen Gemeinderathe der Stadt Wien zustehende Recht wurde unter einem in dem hierortigen Stiftungsbuche II, auf Fol. 3 bis 4 und 5 bis 6 ordnungsmäßig eingetragen und wird bis zum Schlusse des Studienjahres 1910/11 genau in Evidenz gehalten werden.

Der Verwaltungsrath benützt diese Gelegenheit, einem wohllöblichen Gemeinderath und einem löblichen Magistrat seiner vollsten Hochachtung zu versichern.

Wien, am 6. Februar 1892.

Der Verwaltungsrath
des Vereines der Wiener Handels-Akademie.

Wird zur Kenntnis genommen.

9. Ich habe die Ehre, eine Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Jedlička zu beantworten:

In dieser Interpellation wird darauf hingewiesen, dass der Transport von Thiercadavern in Wien, insbesonders in den dicht bevölkerten Bezirken, nicht mit der nöthigen Vorsicht und nicht unter Anwendung der nöthigen Fahrbetriebsmittel vorgenommen wird, dass darin eine Gefahr für die Bevölkerung liege, und es wird die Frage gestellt, warum diese Cadaver nicht in gut geschlossenen Wagen transportiert werden, ob in dieser Hinsicht Vorschriften bestünden, und wenn ja, warum sie nicht gehandhabt werden.

Ich habe die Ehre, darauf zu erwidern, dass die Cadaver von kleineren Thieren, also von Hunden, Katzen, Ziegen, Schweinen &c., mittelst geschlossenen Wägen, welche im Innern an den Wänden mit Blech ausgeschlagen und hiedurch gegen den Austritt einer Flüssigkeit versichert sind, nach ihrem Bestimmungsort (Wasenmeisterei in Kaiser-Ebersdorf) transportiert werden.

Zur Abfuhr der Cadaver gefallener oder getödteter Thiere dienen sogenannte Rollwägen, auf welchen diese Thiere, in Theerplachen gut eingehüllt, gelegt werden. Diese Transportweise entspricht auch den Durchführungsbestimmungen zum Reichsgesetze vom 29. Februar 1880, betreffend die Abwehr und Tilgung ansteckender Thierkrankheiten.

Auf solche Art werden nur frische Cadaver abgeführt und kann daher bei der gegenwärtigen Einrichtung das allgemeine Gesundheitswohl gewiss nicht gefährdet sein.

In Verwesung übergegangene Äser großer Thiere kommen in Wien nicht vor, weil gefallene, todte Thiere sofort dem Wasenmeister übergeben und fortgeschafft werden.

Nach §. 15 der Instruction für den Wasenmeister in Wien sind zum Transport der Äser zweckmäßig construierte, von der Behörde approbierte Wägen zu verwenden.

Die vom Wasenmeister verwendeten Transportwägen sind vom Magistrate approbiert und befinden sich im guten, gebrauchsfähigen Zustande.

10. Weiters habe ich die Ehre, eine Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Kaspar zu beantworten, welche dahin geht, es mögen Schritte gemacht werden, um die Verlängerung der Tramway-Geleise nach Pötzleinsdorf herbeizuführen.

Diesfalls habe ich zu erwidern, dass die Tramway-Gesellschaft erklärt hat, derzeit nicht in der Lage zu sein, mehrfach geäußerten Wünschen nach Verlängerung ihrer bestehenden Linien zu entsprechen (Rufe: Hört!), weil die von ihr concessionsmäßig zugesicherte Betriebsordnung bisher noch immer nicht erlassen wurde. Der Stadtrath hat den Beschluss gefasst, beim Handels-Ministerium auf endliche Lösung der Frage der concessionsmäßigen Tarife der Betriebsordnung und sohin des Programmes für die Ausgestaltung der Linien zu dringen.

Speciell wegen Fortführung der Geleise bis Pötzleinsdorf wurde im Stadtrathe der Beschluss gefasst, es sei mit der Tramway-Gesellschaft neuerlich in Verhandlung zu treten und seien mit derselben, wenn möglich, Bedingungen über die Fortführung dieser Linie festzustellen. Die im Hinblicke auf diesen Stadtraths-Beschluss eingeleiteten Verhandlungen schweben noch und kann daher derzeit darüber ein Resultat noch nicht bekanntgegeben werden.

Ich bitte den Einlauf zu verlesen.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

11. Zuschrift an den Bürgermeister, eingelangt vom Bezirks-Ausschusse des X. Bezirkes Favoriten, welche lautet:

Löblicher Gemeinderath!

Die in den jüngsten Tagesblättern enthaltenen Nachrichten in Betreff der Wiener Verkehrsanlagen erwecken die Besorgnis, dass diese Anlagen im heurigen Jahre nicht mehr in Angriff genommen werden.

Ist nun einerseits die Inangriffnahme und Ausführung der Verkehrsanlagen für die Entwicklung der gesammten Reichshaupt- und Residenzstadt und deren gesellschaftliches Leben von eminenter Wichtigkeit, so haben andererseits einzelne Bezirkstheile des neuen großen Gemeinwesens, darunter der X. Bezirk, ein besonderes Interesse an der Durchführung dieser Arbeiten.

Durch die Hinausschiebung der Verzehrungssteuerlinie weit außer die Grenzen des bisherigen Steuerrayons wurden der Bevölkerung sowohl der neuen Bezirkstheile als auch des X. Bezirkes große Lasten aufgebürdet. Durch die von der hohen Regierung eingebrachten Vorlagen über die großen Wiener Verkehrsanlagen wurde in diesem Theile der Bevölkerung die Hoffnung wachgerufen, dass sie für die großen Opfer, die sie zu bringen hat, wenigstens in etwas entschädigt werde, dass sie Theil haben werde an dem kräftig pulsierenden Leben der Großstadt, dass für sie der Zeitpunkt gekommen sei, selbst Bewohner einer Großstadt zu sein.

Nun soll diese Hoffnung wieder nicht in Erfüllung gehen!

Und noch ein Anderes kommt hinzu. Ein großer Theil der Wiener Bevölkerung und so namentlich des X. Bezirkes, gehört dem Arbeiterstande an, und wiederum ein Hauptbestandtheil der Arbeiterbevölkerung sind die Bauarbeiter.

In diesen wurde durch die vorgedachten Vorlagen die Hoffnung auf lohnenden Verdienst auf lange Zeit geweckt; werden sie in der jetzigen schweren Zeit in dieser Hoffnung getäuscht, so ist die Besorgnis gewiss nicht unbegründet, dass sich derselben eine gewisse Unruhe bemächtigt.

In Ausführung des in der außerordentlichen Plenarsitzung vom 15. Februar 1892 einstimmig gefassten Beschlusses des Bezirks-Ausschusses Favoriten beehre ich mich nun, an den löblichen Gemeinderath mit der Bitte heranzutreten, alles nur mögliche ins Werk zu setzen, damit die drohende Verzögerung in der Inangriffnahme der Wiener Verkehrsanlagen hintangehalten werde.

12. Eine ähnliche Zuschrift ist auch von Seite des Vorstandes des XIV. Gemeindebezirkes Rudolfsheim eingelangt. Sie lautet (liest):

Wohllöbliches Gemeinderaths-Präsidium!

Der Bezirks-Ausschuss Rudolfsheim hat in seiner Sitzung vom 16. d. M. einstimmig den Beschluss gefasst, ein wohllöbliches Präsidium zu bitten, gütigst auf jede mögliche Weise Einfluss zu nehmen, dass die drohende Verzögerung der Inangriffnahme der Wiener Verkehrsanlagen hintangehalten werde.

Obwohl der Bezirks-Ausschuss überzeugt ist, dass ein wohllöbliches Präsidium ohnehin für die Interessen der Gesammtbevölkerung möglichst eintreten wird, glaube man doch ohne Überschreitung der Competenz diese Bitte mit der Begründung vorbringen zu dürfen, dass infolge der geschäftlichen Stagnation unter der hierortigen zahlreichen Arbeiterbevölkerung große Noth herrscht und eine Belebung der gewerblichen Thätigkeit daher für unseren Bezirk besonders dringend erscheint.

XVI. Gemeinde-Bezirk Rudolfsheim.

Wien, am 17. Februar 1892.

13. Interpellation des **Gem.-Rathes Schlögl:**

Ein sehr stark fühlbarer Übelstand macht sich im Gumpendorfer Schlachthause dadurch bemerkbar, dass die Beleuchtung der Schlachtbrücken in diesem Schlachthause mit Petroleum geschieht, daher diese eine sehr primitive zu nennen ist, umsomehr, wenn man bedenkt, dass die Großschlächter bemüssigt sind, schon zeitlich morgens an ihre Arbeit zu gehen.

Nachdem in sämmtlichen Schlachthäusern Wiens diesem Übelstande schon lange dadurch abgeholfen, dass die Gasbeleuchtung eingeführt wurde, so erlaubt sich der Gefertigte an den geehrten Herrn Bürgermeister die ergebene Anfrage zu richten, ob er nicht geneigt wäre, seinen bewährten Einfluss auch dahin anzuwenden, dass dieser Übelstand ehebaldigst behoben und, gleichwie in anderen

Schlachthäusern, auch dort die Gasleitung eingeführt werde, umsomehr, da die zu entrichtende Schlachtgebür in dem vorerwähnten Schlachthause ebenso erhöht wurde, als wie die in den mit allem Comfort eingerichteten Schlachthäusern Wiens.

Wien, am 12. Februar 1892.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Diese Interpellation wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

14. Interpellation des **Gem.-Rathes Steiner:**

In der öffentlichen Sitzung des Wiener Gemeinderathes vom 12. d. Mts. haben ich und meine Genossen den Antrag gestellt, es wolle das Stadtbauamt mit der Ermittelung eines geeigneten, inmitten des XIX. Wiener Gemeindebezirkes gelegenen Bauplatzes zur Erbauung eines Amtshauses für diesen Bezirk beauftragt und zur schleunigen Berichterstattung angewiesen werden.

Am nächsten Tage brachten mehrere Wiener Tagesblätter, von welchen ich insbesondere die „Neue Freie Presse", das „Illustrirte Wiener Extrablatt" und das „Neue Wiener Tagblatt" nenne, in der Rubrik „Gemeindeangelegenheiten" den Bericht über diesen meinen Antrag in entstellter Form, indem sie — und dazu noch unter der Spitzmarke: „Ein Krankenhaus für den XIX. Bezirk" schrieben, Gem.-Rath Steiner habe die Erbauung eines Krankenhauses inmitten des XIX. Bezirkes beantragt.

Ich will hier nicht die Frage berühren, ob diese falsche Berichterstattung eine absichtliche oder unabsichtliche war; ich für meinen Theil bin bei der bekannten Qualität der genannten Blätter der Ansicht, dass dieselben mit Absicht gelogen haben, vielleicht um mich bei meinen Wählern zu verdächtigen — aber ich glaube, dass es Aufgabe des Herrn Bürgermeisters, beziehungsweise der ihm unterstellten Amtsorgane, insbesondere der geehrten Redaction des Amtsblattes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wäre, die sich gewiss pflichtmäßig mit der Lustrierung der Wiener Blätter zu befassen hat — derartigen Lügen oder sagen wir Irrthümern der Wiener Tagespresse mit amtlichen Richtigstellungen entgegen zu treten.

Ich frage daher:

1. Hat der Herr Bürgermeister von dem Umstand Kenntnis erlangt?

2. Was gedenkt derselbe von amtswegen in Wiederholungsfällen vorzukehren, um zu veranlassen, dass die Verhandlungen des Wiener Gemeinderathes wahrheitsgemäß und ohne Lügen oder Verdrehungen zur Kenntnis der Öffentlichkeit gelangen?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich habe die Anschauung, dass hier eigentlich eine reine Privatangelegenheit besprochen ist. Insoferne es sich um amtliche Veröffentlichungen der Sitzungen des Gemeinderathes handelt, verweise ich auf das Amtsblatt. Im Amtsblatt wird, wie ich voraussetze — ich habe die betreffende Stelle nicht zur Hand — der Antrag des Herrn Gemeinderathes gewiss wahrheitsgetreu und vollinhaltlich abgedruckt sein. Ich muss aber doch erklären, dass es nicht Sache des Bürgermeisters ist, amtlich darüber zu wachen, dass nicht irgend ein Journal über irgend ein Vorkommnis, darunter auch über ein Vorkommnis im Wiener Gemeinderathe, unrichtige Mittheilungen bringt. Es muss das als eine reine Privatsache den einzelnen Mitgliedern des Gemeinderathes überlassen bleiben, sie haben genug gesetzliche Mittel in der Hand, um Berichtigungen herbeizuführen. Ich erkläre aber nochmals: Amtlich wird der Herr Bürgermeister gewiss nicht einschreiten können und es ist dies auch nicht seine Pflicht. (Widerspruch links.)

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

15. Interpellation des **Gem.-Rathes Steiner:**

Nachdem die Religionslehrer seit dem 15. September 1891 keine Remuneration für die Ertheilung des Religionsunterrichtes an den städtischen Schulen in einigen neuen Bezirken Wiens erhalten haben, stellt der Gefertigte die Anfrage:

Ist dem Herrn Bürgermeister diese Thatsache bekannt, und was gedenkt derselbe zu verfügen, damit die Religionslehrer an den städtischen Schulen baldigst in den Bezug der ihnen gebürenden Remunerationen für die Ertheilung des Religionsunterrichtes gesetzt werden?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich habe darauf nur zu bemerken, dass diese Angelegenheit eigentlich den Herrn Bürgermeister nichts angeht, sondern den Bezirksschulrath. Es ist eine Angelegenheit der Bezirksschulbehörde. Ich werde, glaube ich, in den Intentionen des Interpellanten handeln, wenn ich diese Interpellation dem Vorsitzenden des Bezirksschulrathes zumittle. (Rufe links: Liberaler Bezirksschulrath!) Ich bitte sehr, sich diese Bemerkung gefälligst zu ersparen. Es handelt sich hier um eine Behörde und ich kann nicht dulden, dass dieselbe hier verunglimpft werde. Ich bitte auch im Auge zu behalten, dass die Herren hier keine Immunität genießen. (Sehr gut! rechts. — Widerspruch und Heiterkeit links.)

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

16. Interpellation des **Gem.-Rathes Wimberger.**

Ich erlaube mir an den hochgeehrten Herrn Bürgermeister die Anfrage zu richten, ob er davon Kenntnis hat, dass die für Wien bestimmten galizischen Schweine in Biala fünf Tage Contumaz halten müssen, während dieser Vorgang bei den übrigen Städten Österreichs nicht beobachtet wird.

Durch diese Verordnung der hohen Regierung wird die Wiener Bevölkerung, namentlich die ärmeren Classen arg getroffen, weil sich dadurch bei der ohnehin herrschenden großen Theuerung der Lebensmittel der Preis des Schweinefleisches noch um sechs Kreuzer per Kilogramm erhöht.

Ich ersuche daher den Herrn Bürgermeister, die geeignetsten Schritte zu unternehmen, damit diese, die vitalsten Interessen der Bewohner Wiens so arg schädigende Verordnung in kürzester Zeit aufgehoben werde.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich glaube, es ist der Intention des Interpellanten besser entsprochen, wenn diese Interpellation als Antrag behandelt wird. Denn das wird, glaube ich, wenig Interesse erregen, ob der Bürgermeister Kenntnis davon hat; wohl aber ist es richtig, dass, wenn sich etwas dagegen thun läßt, das mit größter Beschleunigung erfolge. Ich werde also diese Interpellation als Antrag behandeln (Zustimmung) und sie dem Stadtrathe zuweisen.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

17. Interpellation des **Gem.-Rathes Frauenberger.**

Se. Excellenz der Herr Finanzminister hat heute im Abgeordnetenhause die Gesetzentwürfe über die Steuerreform eingebracht.

Bezüglich der Erwerbsteuer, welche verbleibt, wird gesagt, dass dieselbe contingentiert wird.

Das Contingent wird durch Erwerbsteuer-Commissionen aufgetheilt, welche zur Hälfte von den Steuerpflichtigen des betreffenden Bezirkes, zu einem Viertel von der Handelskammer, zu welcher dieser Bezirk gehört, gewählt, und zum letzten Viertel vom Finanzminister ernannt werden.

Bei der hohen Wichtigkeit dieser Commissionen für alle Erwerbsteuerpflichtigen ohne Ausnahme, und bei dem Umstande, als die gegenwärtigen Steuer-Administrationen sich mit Vorliebe seit ihrem Bestehen geheimer Vertrauensmänner bedienen, die wohl den gewerblichen Kreisen entnommen, aber ihres Alters oder anderer Ursachen wegen oft schon seit langer Zeit den Geschäften ganz ferne stehen — richte ich an den Herrn Bürgermeister die höfliche Anfrage:

1. ob derselbe nicht geneigt wäre, schon jetzt die einleitenden Schritte zu unternehmen, damit in diese Commissionen nicht etwa eine Anzahl der jetzigen geheimen Vertrauensmänner gewählt werde, sondern dass deren Wahl öffentlich, und dass dieselbe den geschäftlichen und gewerblichen Kreisen auch wirklich entnommen werden.

2. Wäre der Herr Bürgermeister nicht geneigt, zur Wahl in diese Commissionen die Mitglieder der Bezirksvertretungen in erster Linie ins Auge zu fassen?

Wien, 19. Februar 1892.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich habe den Eindruck, dass diese Anregung sehr verfrüht ist. Es handelt sich um eine Gesetzesvorlage, welche wie es scheint, — ich habe davon noch

nicht in der Zeitung gelesen — heute im Abgeordnetenhause das Licht der Welt erblickt hat, und es wird aus dieser Gesetzesvorlage citiert, dass in Zukunft das Contingent durch Commissionen aufgetheilt werden soll, welche zur Hälfte aus den Steuerpflichtigen des Bezirkes zu wählen sind. Offenbar mit Rücksicht darauf fragt der Herr Interpellant, ob der Herr Bürgermeister nicht jetzt schon Schritte unternehmen solle, damit in diese Commission nicht etwa eine Anzahl der jetzigen geheimen Vertrauensmänner gewählt werde. Nun kann, meine Herren, wenn diese Commissionen von den Steuerpflichtigen gewählt werden, weder der Bürgermeister von Wien noch sonst irgend eine Persönlichkeit die Steuerpflichtigen veranlassen, gewisse Personen nicht zu wählen. Es muss den Steuerpflichtigen überlassen bleiben, jene Personen zu wählen, in welche sie Vertrauen setzen. Das kann niemand ändern. Dann heißt es weiter, dass deren Wahl öffentlich sein und dieselben geschäftlichen und gewerblichen Kreisen entnommen werden sollen. Das ist Sache der Wähler, welchen Kreisen sie ihre Vertreter entnehmen; ob die Wahl öffentlich sein wird oder nicht, hängt von dem Gesetze ab. Meines Erachtens kann der Bürgermeister in dieser Richtung gar nichts thun, gewiss nicht jetzt. (Zustimmung.)

Die zweite Frage ist, ob der Herr Bürgermeister nicht geneigt wäre, bei der Wahl in diese Commission die Mitglieder der Bezirksvertretungen in erster Linie ins Auge zu fassen.

Ich glaube, es ist eine vollkommene Verkennung der thatsächlichen Verhältnisse. Hier handelt es sich um ein Gesetz, welches jetzt in Berathung steht, und dieses Gesetz, wie immer es ausfallen möge, wird beobachtet werden müssen, auch wenn es uns nicht angenehm ist. Ich glaube also nicht, dass heute der Herr Bürgermeister in dieser Richtung irgend etwas vorkehren kann und halte den Gegenstand damit für erledigt.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

18. Interpellation des **Gem.-Rath Scheidl:**

Montag, den 15. d., waren am Central-Viehmarkte in dem Stande Nr. 17 c von den Herren Franz Titz, Karl Biberschütz und J. Winkler 63 Stück schwere Ochsen deutscher Race zum Verkaufe angehäuft. Da aber in einem Stande höchstens 35 Ochsen Platz haben und durch das Zusammendrängen der Thiere der Käufer behindert ist, dieselben anzusehen und zu schätzen, andererseits aber an diesem Tage noch viele Stände frei waren, somit die Nothwendigkeit keineswegs vorhanden war, die Thiere zusammenzupferchen, so erlaube ich mir, an den Herrn Bürgermeister die Anfrage zu richten:

ob er geneigt ist, diesen Übelständen am Central-Viehmarkt schleunigst abzuhelfen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest die Anfrage aus nachstehender Interpellation):

19. Interpellation des **Gem.-Rathes Jedlička:**

Bei den Wiener Tramway-Gesellschaften wird zur Reinigung der Schienen von Schnee ein chemisches Mittel angewendet, welches Mittel den Schnee zum schmelzen bringt und verhindert, dass die Schienen-Rinnen eingefrieren.

Für die Tramway-Gesellschaften ist der Zweck erreicht, jedoch auf Unkosten der Bevölkerung, und zwar aus mehrfachen Gründen: erstens wird der armen Bevölkerung der Verdienst entzogen, zweitens wird dadurch das Publicum geschädigt, weil dieses chemische Mittel nicht nur die Eigenschaft hat, den Schnee zu zersetzen, sondern wenn es durch die Zersetzung des Schnees flüssig geworden, hat es auch die Eigenschaft, alles andere zu zersetzen, so die Kleider und die Beschuhung der Passanten sowie auch den Anstrich der lackierten Wägen, ja es ist der Gebrauch eines solchen Mittels für die Hunde, speciell für die Zughunde, sogar ein Vergehen gegen das Thierschutzgesetz, in dem es die Füße der in diese Flüssigkeit eintretenden Thiere ätzt und ihnen große Schmerzen verursacht.

Ein Spritzer dieser Flüssigkeit auf die Kleider verursacht bleibende Flecke.

Diese Übelstände machen sich schon bei einer Temperatur tief unter Null fühlbar, umsomehr aber wenn die Temperatur nur wenige Grade Wärme oder Kälte hat. Bei einer solchen Temperatur bilden sich in den Straßen, durch welche die Tramway gehen, ganze Pfützen von solcher ätzender Flüssigkeit, während die Straßen, durch welche keine Tramway geht, trocken, respective gefroren bleiben und den Passanten sowie den Fuhrwerksbesitzern die Passage, ohne an ihrem Eigenthum Schaden erleiden zu müssen, gestatten.

In Anbetracht des Umstandes, dass durch die Verwendung dieses chemischen Mittels die Passanten an ihrer Beschuhung und Bekleidung Schaden erleiden, in weiterer Erwägung, dass die Lohnfuhrwerksbesitzer und Fiaker sowie Private an ihren Wägen, durch Anspritzen und Anätzen des Wagenanstriches Schaden erleiden, in endlicher Erwägung, dass die Verwendung dieses chemischen Mittels in Bezug auf die Hunde geradezu gegen das Thierschutzgesetz verstoßt, erlaubt sich der Gefertigte an den Herrn Bürgermeister folgende Anfragen zu richten:

Ist es den Tramway-Gesellschaften in ihren Verträgen mit der Commune gestattet, zur Reinigung der Schienen auch Mittel zu verwenden, durch welche das Publicum an seinem Eigenthum Schaden erleidet?

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, im Interesse der armen Bevölkerung alles zu veranlassen, um den Ärmsten, wenigstens einem kleinen Bruchtheile derselben, durch die Abstellung der Verwendung dieses schädlichen Mittels eine Arbeit zu verschaffen und die Bevölkerung vor Schaden zu schützen?

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, mit allen Mitteln dahin zu wirken, damit, wenn auch nicht gleich jetzt, so doch längstens bis zum kommenden Winter die Tramway-Gesellschaften verhalten werden können, diesen Übelstand abzustellen?

Wien, am 18. Februar 1892.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden. (Rufe links: Ganz verlesen!) Ich bitte, die Herren wissen, dass wir immer den Vorgang beobachtet haben, wo es irgend angeht, zur Zeitersparnis nur die wichtigsten Stellen aus solchen Eingaben zur Verlesung zu bringen, weil im Amtsblatt ohnehin jeder Antrag und jede Interpellation vollinhaltlich zum Abdruck gelangt. Ich glaube, dass die Versammlung nicht im Zweifel ist, worum es sich eigentlich handelt. Hier handelt es sich um das Mittel, welches die Tramway anwendet, um ihre Schienen von Schnee freizuhalten. Wenn aber die Verlesung gewünscht wird, so wird sie erfolgen. (Rufe rechts: Nein!) Aber wir haben viel zu thun, es steht viel auf der Tagesordnung.

Gem.-Rath Bärtl (zur Geschäftsordnung): Die Geschäftsordnung sagt: Interpellationen seien zu verlesen. Ich möchte nicht, dass gerade diese Interpellation ganz verlesen werde, aber ich möchte auch nicht, dass ein Präjudiz geschaffen werde, dass Interpellationen in der Folge nicht ganz verlesen werden.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Das ist auch nicht der Fall. Schließlich muss jede Bestimmung vernünftig gehandhabt werden. Ich bitte, in der Verlesung fortzufahren.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

20. Interpellation des **Gem.-Rathes Djörup:**

Mit Rücksicht darauf, dass die Vertagung der Beschlussfassung im Reichsrathe über die Wiener Verkehrsanlagen nunmehr leider eine unumstößliche Thatsache ist; mit Rücksicht darauf, dass hiedurch unzweifelhaft im günstigsten Falle bloß die Inangriffnahme eines sehr geringfügigen Theiles der Vorbereitungsarbeiten zu den Verkehrsanlagen im Baujahre 1892 noch wird bewerkstelligt werden können; mit Rücksicht auf die notorische Nothlage, welche durch die Verzögerung in dieser Richtung bei dem Bau- und den betheiligten Gewerben voraussichtlich eintreten wird und zum Theile schon vorhanden ist und dringende Abhilfe, soweit es in den Kräften der Commune Wien steht, erheischt; mit Rücksicht auf den Umstand endlich, dass mit dem Momente der Inangriffnahme der Verkehrsanlagen eine sehr bedeutende Steigerung der Baumaterialien und Arbeitslöhne zu gewärtigen ist, so dass bei Vergebung und rascher Inangriffnahme der in der nächsten Zeit auszuführenden Communalarbeiten, insbesondere der Schulbauten, eine bedeutende Ersparung für den Communalsäckel zu erzielen wäre;

gedenkt der Herr Bürgermeister mit Rücksicht auf diese hervorgehobenen Umstände Veranlassung zu treffen,

dass die für das Jahr 1892 bereits präliminierten und für das Jahr 1893 in Aussicht genommenen Communalarbeiten der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien derart beschleunigt werden, dass deren Inangriffnahme sofort bewerkstelligt werden könne?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Meiner Ansicht nach handelt es sich hier um einen in die Form einer Interpellation gekleideten Antrag. Wo es sich um Geldauslagen handelt, kann nur der Gemeinderath entscheiden, insbesondere bei diesen großen Arbeiten, wo bedeutende Summen in Frage kommen. Wenn in dieser Richtung eine Anregung gegeben werden soll, wäre es richtig, dieser Eingabe die Form eines Antrages zu geben und ihn dem Stadtrathe zur Berichterstattung zuzuweisen. (Rufe: Einverstanden!) — Diese Eingabe geht daher an den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

21. Dringlichkeits-Antrag des **Gem.-Rathes Seiler** und Genossen:

In Anbetracht des allgemein anerkannten, selbstlosen und hingebungsvollen Wirkens der Wiener Freiwilligen Rettungs-Gesellschaft, welche laut ihren Berichten seit ihrem elfjährigen Bestande in über 40.000 Unglücksfällen aller Art in der ersprießlichsten Weise den Bewohnern der Stadt Wien Hilfe geleistet hat, in Erwägung des Umstandes, dass Reich und Land „in Anerkennung der menschenfreundlichen Wirksamkeit der Gesellschaft" derselben eine Subvention in Aussicht gestellt, respective bereits zugestanden hat, in fernerer Berücksichtigung, dass die Wiener Freiwillige Rettungs-Gesellschaft eine Musteranstalt ist, welche den Impuls zur Gründung solcher Anstalten mit den gleichen Einrichtungen und Zielen in allen anderen Ländern gegeben, in Erwägung dass — wie allgemein bekannt — die Gesellschaft in letzterer Zeit mit derartigen finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, dass ihr weiterer Fortbestand in Frage gestellt ist und diese finanziellen Schwierigkeiten sich vorzugsweise daraus ergeben, dass bei dem nun bedeutend vergrößerten Territorium der Stadt Wien die Anforderungen an die Gesellschaft sich selbstredend von Tag zu Tag mehren, während gleichzeitig die freiwilligen Beträge, von welchen bis jetzt leider die Gesellschaft erhalten worden ist, spärlich fließen, mit Rücksicht darauf, dass bei der allgemein anerkannten Nothwendigkeit der Gesellschaft, im Falle der Bestand derselben aufhören sollte, an die Commune Wien — welche in erster Linie dazu berufen erscheint — die Nothwendigkeit herantreten würde, entweder die Gesellschaft zu erhalten, oder mit einem bedeutenden Kostenaufwande die Agenden der Gesellschaft zu übernehmen, stellen die Gefertigten den Dringlichkeits-Antrag:

Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen:

Es sei der Wiener Freiwilligen Rettungs-Gesellschaft eine jährliche Subvention von zehntausend Gulden zu bewilligen und in Anbetracht der so misslichen Lage der Gesellschaft rückwirkend derselbe Betrag auch für das Jahr 1891 zu genehmigen.

An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

22. Dringlichkeits-Antrag des **Gem.-Rathes Bärtl** und Genossen:

Nachdem die Vereinigung der Vororte mit Wien vollzogen ist, so folgert daraus auch die Gleichstellung des Straßenbenützungs-Beitrages der Tramway-Gesellschaft in den Vororten, mit jenem Betrage der in den alten Wienerstraßen geleistet wird.

Es wird deshalb beantragt, der Gemeinderath wolle beschließen:

Der Magistrat werde beauftragt, unter Anschluss der Verträge Bericht zu erstatten, ob aus Anlass der Vereinigung Wiens mit den Vororten irgend eine Änderung betreffs des Straßenbenützungs-Beitrages von Seite der Tramway-Gesellschaft oder eine dementsprechende Mehrleistung sich ergibt.

An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

23. Antrag des **Gem.-Rathes Dr. Stenzl:**

Die k. k. Gesellschaft der Ärzte unter dem Präsidium des k. k. Hofrathes Prof. Dr. Billroth in Wien, ist das wissenschaftliche Centrum für die gesammten Ärzte der Stadt Wien, sie ist eine der ältesten und wissenschaftlich einflußreichsten Corporationen, deren Berathungen in dem Organe „Die Wiener klinische Wochenschrift", in welcher auch die Verhandlungen der Gesellschaft, die Arbeiten der Professoren und Ärzte und die Ergebnisse der Forschungen und Erfahrungen auf dem Gebiete der medicinischen Wissenschaft, wie auch auf dem Gebiete des öffentlichen Gesundheitswohles veröffentlicht werden.

Der Verkehr zwischen Professoren und praktizierenden Ärzten ist eine unbedingte Nothwendigkeit und hat im allgemeinen Interesse den Vortheil, dass durch den mündlichen Gedankenaustausch, Erfindungen und Entdeckungen, durch Befragen und Belehrungen, allen Ärzten verständnismäßig zugänglich gemacht, und auf die richtige Anwendung und den wahren Wert zurückgeführt werden, wodurch die Ärzte Wiens immer auf der Höhe der Wissenschaft und einer besonderen Leistungsfähigkeit erhalten werden. Es ist außer Zweifel, dass ein kräftiges Gedeihen und Wirken dieser Gesellschaft für die Bevölkerung von Vortheil ist, und der Gemeinderath der Stadt Wien hat schon dadurch, dass er das Urtheil der k. k. Gesellschaft der Ärzte, beispielsweise vor der Anlage der Hochquellenleitung und bei der in Aussicht genommenen Revision der Bauordnung für Groß-Wien angesprochen, die wissenschaftliche Autorität dieser Körperschaft anerkannt.

Die gegenwärtig der k. k. Gesellschaft der Ärzte in Wien leihweise überlassenen Localitäten in der k. k. Akademie der Wissenschaften, reichen für Sitzungen, Lesezimmer und Bibliothek, bei der durch die Erweiterung von Wien sich steigernden Mitgliederzahl, nicht mehr aus. — Die Gesellschaft hat demnach beschlossen, gleich anderen großen Körperschaften, wie: bildende Künstler, Musiker, Architekten und Ingenieure — ein eigenes Heim zu gründen.

Die Gesellschaft hat mit ihren bescheidenen Mitteln einen Bauplatz im IX. Bezirke, Frankgasse, Gruppe III 2, mit großen Opfern erworben, und ist nunmehr in der Zwangslage den Bau nicht vollständig ausführen zu können, und bleibt ein Rest von 25.000 fl. unbedeckt, welcher durch Gönner und Freunde des ärztlichen Standes aufzubringen wären.

Mit dem Baue zuzuwarten, ist mit Rücksicht auf den schon erwähnten Platzmangel und die bei Sitzungen und großen Versammlungen durch Gas, rasche Überheizung, erzeugte und ungesunde Luft unthunlich; dazu kommt noch, dass im Jahre 1894 die Gesellschaft deutscher Naturforscher und Ärzte in Wien tagen wird, und es nur wünschenswerth und der großen Stadt Wien würdig wäre, dass die k. k. Gesellschaft der Ärzte die fremden Gelehrten im eigenen Heim begrüßen könne.

Ärztliche Gesellschaften anderer Länder haben ihr eigenes Heim, maßgebende Factoren: Souveraine, Stadt, Land und Gemeinden habe hiezu beigetragen, und sei nur nebenbei erwähnt, dass der Gemeinderath der Stadt Budapest in neuester Zeit der königlichen Gesellschaft der Ärzte daselbst zu ihrem kürzlich begonnen Baue den Betrag von 15.000 fl. gespendet hat.

Mit Rücksicht auf all das bisher Angeführte und namentlich auf den Umstand, dass die Koryphäen der Wissenschaft mit den praktischen Ärzten in stetem Contacte sein sollen, was nur für die Bevölkerung und das öffentliche Gesundheitswohl von Vortheil sein kann, und den schließlichen Umstand, dass durch Aufführung eines solchen Baues Geschäftsleuten und Arbeitern Verdienst geschaffen wird, beantrage ich, der löbliche Gemeinderath wolle beschließen:

es sei der k. k. Gesellschaft der Ärzte in Wien zum Ausbaue ihres Hauses eine einmalige Beitragsleistung in einer von demselben zu bestimmenden Höhe zu gewähren.

An den Stadtrath.

24. Antrag des **Gem.-Rathes Schlögl** und Consorten:

Nachdem die jetzt noch beibehaltene gleichlautende Benennung von Straßen und Gassen in den zur Commune Wien einbezogenen Vororte-Bezirken zu vielen Irreführungen und Täuschungen, sowie zur schlechten Orientierung für Gewerbetreibende und für die gesammte Bevölkerung wesentlich beitragen, so stellen die ergebenst Gefertigten folgenden Dringlichkeits-Antrag:

Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen, es möge mit aller Beschleunigung dahin gewirkt werden, dass die Durchführung der Neubenennung der gleichnamigen Straßen und Gassen in den bereits bestehenden 19 Bezirken Wiens sofort in Angriff zu nehmen sei.

An den Stadtrath.

25. Antrag des **Gem.-Rathes Stiaßny** und Genossen:

Durch die im heurigen Jahre aus bekannten Gründen später erfolgende Berathung des Hauptvoranschlages für das Verwaltungsjahr 1892 wird auch die Beschlussfassung über die Ausführung verschiedener öffentlicher Arbeiten durch das Plenum des Gemeinderathes und die Vergebung dieser Bauarbeiten später als in anderen Jahren erfolgen können.

Da es mit Rücksicht auf die Lage des Baugewerbes dringend geboten erscheint, wichtige, unaufschiebbare Arbeiten schon mit Beginn der Bausaison in Angriff nehmen zu lassen, so schlagen die Antragsteller vor, die Projecte von einigen dieser Arbeiten, nämlich Canal-Neu- und Umbauten, sowie Neu- und Zubauten von Volks- und Bürgerschulen schon jetzt dem Gemeinderathe zur Genehmigung vorzulegen, ein Vorgang, welcher — insbesondere bezüglich der Canalbauten — seit Jahren vom Gemeinderathe beobachtet wurde. Durch die baldige Vergebung dieser Arbeiten werden aber nicht nur Bauhandwerker mehrerer Kategorien, sondern auch Gewerbetreibende, die in den verschiedensten Bezirken domicilieren, Beschäftigung finden.

Die Gefertigten stellen demnach folgenden, einer dringenden Behandlung zuzuführenden Antrag:

1. Der Stadtrath wird ersucht, das Präliminare über die currente Erhaltung der Canäle, sowie über die Canal-Neu- und Umbauten, enthalten im Hauptvoranschlage für das Verwaltungsjahr 1892, unter Gruppe VI, Ausgabs-Rubrik XXVII, I noch vor der Berathung über das Gesammtbudget dem Gemeinderathe vorzulegen, damit die Offertausschreibungen für die Vergebung der Canalbauten im präliminierten Betrage von fl. 34.000 unverzüglich erfolgen könne.

2. Der Stadtrath wird ersucht, die Projecte für die im heurigen Jahre in Aussicht genommenen Neu- und Zubauten von Volks- und Bürgerschulen, welche im Hauptvoranschlage unter Gruppe XI, Ausgabs-Rubrik XLIII $\frac{1}{11}$ mit dem Betrage von fl. 948.800 vorgesehen sind, ehestens zum Behufe der ungesäumten Bauvergebung dem Gemeinderathe vorzulegen.

An den Stadtrath.

26. Antrag des **Gem.-Rathes Rückauf** und Genossen:

Unsere Ringstraße, welcher in gerechter Weise den Stolz der Haupt- und Residenzstadt Wien bildet, leidet vom Schönheitsstandpunkte aus an dem einen Übelstande, dass die stolze Anlage nach der Grenze des Schottenringes (Franz Josefs-Quai) plötzlich und unvermittelt sich verliert und sich an dem Platze zwischen der Augartenbrücke und dem Kaiserbade, dem sogenannten „Schanzel", in eine Reihe obscurer kleiner Nutzbauten, wie Sicherheitswachstube, — Ringstraßen-Wasserleitungsstation, — den Holzbau des Marktcommissariates, — die Straßensäuberungskanzlei 2c. auflöst, — also in eine Reihe von Baulichkeiten, welche gewiss im schreiendsten Contraste zu jenen Monumentalbauten stehen, welche der die Ringstraße herabkommende, kunstsinnige Passant auf seinem Spaziergange zu bewundern Gelegenheit hatte.

Und doch wäre der erwähnte Platz „am Schanzel" geradezu vorzüglich dazu geeignet, in einem künstlerisch und architektonisch würdigen Stil den Abschluss der Ringstraße zu bilden. Es könnte daselbst eine Terrasse, nach dem Vorbilde der weltberühmten Brühl'schen Terrasse in Dresden geschaffen werden. Von einer solchen Terrasse aus würde sich eine prächtige Übersicht auf die gegenüber liegenden Stadttheile, auf die Donau, den Kahlen- und Leopoldsberg 2c., ergeben; inmitten der Terrasse könnte ein freier Platz sich so recht als Donauwarte gestalten, da Plätze mit freier Aus- und Umsicht in Wien leider fehlen.

Gegenwärtig, wo die Anlage der Stadtbahn und der Hauptsammelcanäle ohnedies eine totale Umgestaltung der ganzen Anlage am Schanzel nach sich ziehen wird, wäre Gelegenheit geboten, auf die Schaffung einer solchen freien Terrasse durch zweckentsprechende Anlagen Rücksicht zu nehmen.

Die Gefertigten erlauben sich daher, nachfolgenden Antrag zu stellen:

Der Herr Bürgermeister möge den Magistrat und das Stadtbauamt beauftragen, das Geeignete vorzukehren und zu veranlassen, damit bei der seinerzeitigen Ausarbeitung der Detailpläne für die neuen Verkehrsanlagen 2c. entsprechend Rücksicht auf die Errichtung einer freien Terrasse längs der Ufer des Donaucanales am Franz Josefs-Quai genommen werde.

An den Stadtrath.

27. Antrag des **Gem.-Rathes Ziegelwanger,** womit zugleich eine Petition des politischen Vereines des XIII. Bezirkes Hietzing überreicht wird:

Ich erlaube mir hiermit eine Petition des Politischen Vereines des XIII. Bezirkes Hietzing zu überreichen und stelle den Antrag, dass diese Petition dem löblichen Stadtrath zur weiteren Antragstellung abgetreten werde.

Es möge der Magistrat und das Stadtbauamt beauftragt werden, ehestens Vorschläge zu erstatten, damit die Gasbeleuchtung in Ober-St. Veit, Lainz und den andern Gebietstheilen des XIII. Bezirkes baldigst errichtet werde und erlaube mir auf meinen Antrag vom 9. Jänner d. J. zu verweisen.

Die Petition lautet:

Bei der am 15. December 1891 in Breitensee stattgehabten Vereins-Versammlung des Politischen Vereines Wien, XIII., Hietzing, wurde einstimmig folgende Resolution gefasst:

Der Herr Gemeinderath dieses Bezirkes wird ersucht, in einer der nächstfolgenden Gemeinderathssitzungen den Herrn Bürgermeister, Gemeinderath und Stadtrath auf die im allgemeinen mangelhafte Beleuchtung des XIII. Bezirkes und auch insbesondere auf die wahrhaft erbärmliche Beleuchtung der bestandenen Gemeinden Lainz und Ober-St. Veit aufmerksam zu machen und das stricte Verlangen zu stellen, den Bewohnern jenes Bezirkes und jener beiden genannten Gemeinden insbesondere, welche mit den übrigen Bewohnern Wiens gleiche Pflichten zu tragen haben, auch die nämlichen Rechte zutheil werden zu lassen.

An den Stadtrath.

28. Antrag des **Gem.-Rathes Koch:**

Das zum XI. Bezirke gehörige Kaiser-Ebersdorf ist bisnun mit Petroleum beleuchtet, und dabei derart mangelhaft und ungenügend, so dass eine rasche Abhilfe dieser Übelstände dringend geboten ist.

Die Röhrenleitung der Continental-Gas-Association für die Beleuchtung Schwechats geht durch das Gebiet Kaiser-Ebersdorf, und infolge dieses Umstandes würden demnach die Kosten dieser Anlage für dort äußerst minimal sein.

Da voraussichtlich die heute noch im alten Gemeindegebiete befindlichen chemischen Fabriken, Färbereien, Gerbereien, Talgschmelzereien ihre Thätigkeit an die Peripherie Wiens werden verlegen müssen, bietet besagter Theil des XI. Bezirkes infolge seiner günstigen örtlichen Lage gewiss Vortheile zur Anlage besagter Fabrikszweige und sind bereits Nachfragen wegen Errichtung von Fabriken vorgekommen.

Die Etablissements, die heute bei Gaslicht arbeiten, würden bei Errichtung von Neubauten selbe nicht nach dort verlegen, wo das Gaslicht noch nicht eingeführt ist, was wohl vorauszusetzen ist, denn schwerlich würde man sich von Gas zur Petroleum-Beleuchtung entschließen, und demzufolge würde Kaiser-Ebersdorf für Fabriksanlagen als nicht günstig situiert befunden werden.

Wenn zwar genannter Theil des XI. Bezirkes dermalen noch von Zuführung der Hochquellenleitung absieht, so liegt es doch in seinem Interesse, auf eine bessere Beleuchtung sehen zu müssen, schon aus dem Grunde, dass das nur durch einen Eisenbahndamm getrennte Schwechat, in welcher Gemeinde bereits seit vier Jahren das Gaslicht eingeführt ist, auch Bahnstation, gutes Pflaster und noch dazu geringe Gemeindeumlagen hat, infolge dieser günstigen Situation für Anlage von Fabriken nicht vortheilhafter befunden würde.

Nachdem in Kaiser-Ebersdorf bereits zwei große Fabriken, eine Dampfmühle, Mälzerei und das k. k. Montursdepot sich befinden und der Verkehr insbesondere zur Nachtzeit infolge Verproviantierung Wiens mit Cerealien der dort ansässigen Gärtner ein äußerst reger ist und durch voraussichtliche Creierung neuer Fabriksannexe sich bedeutend heben würde, ist die heutige Petroleumbeleuchtung eine absolut ungenügende, und da aus diesem Grunde die Sicherheit der Passanten gefährdet ist, erlaube ich mir den Antrag zu stellen:

der löbliche Gemeinderath wolle beschließen, dass der Theil des XI. Bezirkes Kaiser-Ebersdorf raschest eine Gasbeleuchtung erhalte.

29. Antrag des **Gem.-Rathes Hörmann** und Genossen:

Da durch die Süd- und Staatsbahn der Verkehr an Wägen durch die Fasangasse einer der größten ist und dieser Wagenpark einen großen Umweg bis zur Belvedere-Linie machen muss, um hinauszukommen, sowie auch keine Verbindung mit dem k. k. Arsenale besteht, so ist es ein dringendes Bedürfnis, dass ein Linienwall-Durchbruch bei der Fasangasse baldigst hergestellt wird.

Es erlauben sich die Gefertigten an den geehrten Herrn Bürgermeister die Bitte zu richten:

diesen Bedürfnissen Rechnung zu tragen und nach Möglichkeit abzuhelfen.

An den Stadtrath.

30. Antrag des **Gem.-Rathes Hörmann:**

Durch die Auflassung und Hinausschiebung der Linienämter wurden die bestehenden ämtlichen Brückenwagen bei den Linienamtsgebäuden cassiert. Da jedoch diese Wagen ein dringendes Bedürfnis für die heutige Geschäftswelt sind, so erlaubt sich der Gefertigte den Antrag zu stellen, der löbliche Gemeinderath beschließe:

dass in jedem Bezirke, wo es nothwendig ist, magistratische Amtswagen errichtet werden.

Die dazu geeigneten Plätze sind von der Bezirksvertretung zu bestimmen.

An den Stadtrath.

31. Antrag des **Gem.-Rathes Winter** und Genossen:

Die Wimbergergasse im XV. Bezirke befindet sich in einem solch elenden Zustande, dass zu den dort befindlichen drei Häusern die Wägen kaum zufahren können; da nun diese Straße in dem jetzigen Zustande nicht länger verbleiben kann, so stellen die Gefertigten den Dringlichkeits-Antrag:

Der löbliche Gemeinderath möge beschließen, dass die Wimbergergasse ehestens einer gründlichen Regulierung unterzogen werde.

An den Stadtrath.

32. Antrag des **Gem.-Rathes Winter** und Genossen:

Durch die Eröffnung der Seidengasse als Verbindung des VII. und XV. Gemeindebezirkes wurde ein großer Theil des Verkehres der Westbahnstraße auf diese neue Gasse abgelenkt, so dass der Verkehr daselbst ein viel größerer ist als in der Westbahnstraße.

Da nun trotz dieser Umstände bis heute noch gar nichts geschehen ist, um die Seidengasse in ihrer Fortsetzung in eine fahrbare Verkehrsstraße umzuwandeln, und da dieselbe in ihrem jetzigen schlechten Zustande nicht belassen werden kann, so stellen die Gefertigten folgenden Dringlichkeits-Antrag:

Der löbliche Gemeinderath möge beschließen, dass die Seidengasse ehestens gepflastert und der Betrag hiefür noch in das Budget pro 1892 eingestellt werde.

An den Stadtrath.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wir schreiten zur Tagesordnung.

(Gem.-Rath Jedlička meldet sich zur Geschäftsordnung.)

Gem.-Rath Jedlička: Auf die Äußerungen des Herrn Collegen Herrdegen war ich gezwungen, einen Bericht an das Präsidium einzuschicken, und möchte ich den Herrn Bürgermeister um die Mittheilung ersuchen, wie er diese Angelegenheit zu erledigen gedenkt und ob, nachdem diese Behauptung im Saale gemacht, auch die Berichtigung hier verlesen werden wird.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, es ist mir mitgetheilt worden, dass der Herr Bürgermeister dem Herrn Gemeinderathe das letztemal erklärt hat, er möge diesen Bericht ihm zukommen lassen. Dieser Bericht ist gekommen. Ich habe ihn dem Herrn Bürgermeister zugeschickt und erachte es als eine Angelegenheit, welche der Herr Bürgermeister selbst zur Austragung zu bringen habe.

(Gem.-Rath Wurm tritt an den Referententisch.)

33. Referent Gem.-Rath Wurm: Ich habe die Ehre, zur St.-R.-Z. 233, Beilage 18 zu berichten.

Es handelt sich hier um die Baulinien-Bestimmung für die Schottengasse im I. Bezirke. Die allgem. Depositenbank, Eigenthümerin des Hauses Nr. 2 Teinfaltstraße und Nr. 1 Schottengasse ist eingeschritten um die Baulinien-Bestimmung für dasselbe. Rücksichtlich der Teinfaltstraße ist die Baulinie bereits bestimmt. Es handelt sich nun darum, die Baulinie auch in der Schottengasse festzusetzen, es kann selbstverständlich diese Baulinie nicht für dieses Haus bestimmt werden, sondern es muss gleich die ganze Schottengasse, soweit die Baulinien-Bestimmung noch nicht erfolgt ist, in diese Bestimmung einbezogen werden. Das Stadtbauamt hat einen Vorschlag gemacht, dass die Schottengasse nur eine Breite von 10^0 erhalten sollte, d. i. 18·96 m, der Magistrat hingegen hat eine Breite von 30^0 vorgeschlagen und bei der Commission, wo ich die Ehre hatte zu intervenieren, bin ich auch dafür eingetreten, daß eine Breite von 10^0 zu gering sei. Was die Bestimmung der Baulinie anbelangt, wäre die ideale Bestimmung derselben, dass das neugebaute Haus in der Teinfaltstraße Nr. 1 als Richtungspunkt angenommen werde und von dort aus die Baulinie bestimmt werde. Da aber in voraussehbarer Zeit der Umbau des Schottenhofes nicht stattfinden wird, ist es zweckmäßig, die Baulinie in der Weise abzuschwenken, dass die Baulinie gegen die Teinfaltstraße nähergerückt werde. Es ist ganz gewiss wahr, dass der Hauptverkehrszug sich immer gegen die Freyung entwickeln wird, dass daher die Linie für das Eckhaus Nr. 1 in der Teinfaltstraße einzuhalten sehr wichtig wäre; aber aus dem angeführten Grunde ist das leider nicht möglich.

Das Bauamt beantragt, in dem äußeren Theile der Schottengasse den Schnitt der Axe des breiten Theiles mit der Axe des schmalen Theiles im Punkte i als Fixpunkt anzunehmen und von diesem Fixpunkte nach beiden Seiten 5^0 aufzutragen und die Breite zu bestimmen und andererseits bei der Ecke vom Hause Nr. 1 eine Breite von 4·4 m aufzutragen und von diesem Punkte die Breite von 10^0 gegen die Straße zu bestimmen. Bei der Commission, wo ich, wie ich bereits erwähnt habe, die Ehre hatte zu intervenieren, habe ich den Antrag gestellt, es solle die Straße auf 20 m verbreitert werden. Es ist allerdings im Weichbilde der ganzen inneren Stadt nicht eine einzige Straße, welche diese Breite besitzt. Die Kärnthnerstraße z. B. hat nur eine Breite von 10^0, ebenso die Rothenthurmstraße, aber ich glaube, dass an diesem Eckstück jedenfalls eine größere Breite angezeigt wäre, weil daselbst ein solch bedeutender Verkehr ist und diese Breite eine solche ist, dass der große Verkehr nicht bewältigt werden kann; darum habe ich also den Antrag für 20 m gestellt und habe beantragt, es seien von der Ecke des Hauses Nr. 1 3 m gegen die Teinfaltstraße aufzutragen und von diesem Punkte aus die 20 m zu bestimmen. Bei der Kommission hat die Polizei darauf hingewiesen, dass es wünschenswert wäre, sofort eine größere Verbreiterung eintreten zu lassen, und infolge dessen habe ich mich bestimmt gefunden, im Stadtrath den Antrag zu stellen, von der Ecke gegen die Teinfaltstraße eine Breite von 4 m aufzutragen und von diesem Punkte erst die 20 m Breite zu bestimmen. Es wird dadurch sofort eine größere Verbreiterung der Schottengasse erzielt. Diesen Antrag hat auch der Stadtrath angenommen und der Antrag lautet nun wörtlich:

Von dem Axenschnittpunkte x sind nach beiden Seiten 10 m aufzutragen, Punkte a′ c′. Von der Ecke des Hauses Schottengasse C.-Nr. 1, Teinfaltstraße Or.-Nr. 2 sind 4 m im Sinne der Verbreiterung der Schottengasse aufzutragen, Punkt b″, der Punkt a′ ist mit dem Punkte b″ zu verbinden und von c′ nach d″ eine Parallele zu a′ b″ zu ziehen, wodurch die Baulinien bei einer Straßenbreite von 20 m für die Schottengasse bestimmt erscheinen.

Ich bitte, diesen Antrag des Stadtrathes anzunehmen.

Gem.-Rath Eigner: Ich erlaube mir, an den Referenten die Anfrage zu stellen, aus welchem Grunde die neue Baulinie für die alte Schottengasse nicht parallel mit der neuen Schottengasse, von der verlängerten Oppolzergasse bis zur Ringstraße heraus, geht.

Referent: Ich habe bereits erwähnt, dass das Haus Nr. 1 Teinfaltstraße im Jahre 1883 neu gebaut wurde, es aber nicht möglich war, diese Ecke einzuhalten, weil dadurch die Schottengasse gegenwärtig zu wenig verbreitert würde. Da der Umbau des Schottenhofes in absehbarer Zeit nicht zu gewärtigen ist, wurde von allen Seiten, auch von der Commission und dem Stadtrathe anerkannt, dass jetzt auf eine größere Verbreiterung Bedacht zu nehmen ist, nämlich auf der Seite des Mölkerhofes und des Hauses Nr. 1, damit wenigstens vorläufig ein besserer Verkehr von der verlängerten Schottengasse gegen die Freyung hin ermöglicht werde.

Gem.-Rath Eigner: Ich glaube, dass der Herr Referent mich nicht verstanden hat. Ich meine nicht das neue Haus Nr. 1; ich meine von der Teinfaltstraße bis zur Oppolzergasse, nämlich auf der einen Seite den Mölkerhof und auf der anderen Seite den Schottenhof, warum diese neue Baulinie nicht projectiert wird

in der Richtung jener Häuser, welche von der Oppolzergasse bis zur Ringstraße gebaut sind, auf der einen Seite die Ölzelt'schen Häuser, auf der anderen Seite die der Baugesellschaft.

Referent: Ich bitte, der Punkt x ist in der Mitte der äußeren Straße gelegen, und wenn man von diesem Punkte aus beiderseits die 10 m auftragen und die alte Schottengasse parallel mit der neuen Schottengasse ziehen würde, so würde man gegen die Freyung hin kommen; das wäre sehr schön und wünschenswert, aber man würde an der Ecke des Schottenhofes eine Verengerung eher, als eine Verbreiterung herbeiführen, und das geht doch nicht. Es ist doch höchst wichtig, dass sobald als möglich dort eine Verbreiterung hergestellt werde, und zwar habe ich erwähnt, dass eine ideale Baulinie eine solche wäre, welche mehr gegen die Freyung abschwenkt. Ich habe das möglichste gethan, aber mehr kann man nicht thun, weil beim Ausgange der Schottengasse gegen die Freyung zu keine Verbreiterung möglich wäre.

Gem.-Rath Eigner: Ich erlaube mir noch zu bemerken, dass es nicht gut aussehen wird, dass, wenn jemand von der Ringstraße kommt und sehen wird, das Haus Nr. 1 vorschaut. Ich bitte, sich die Pläne anzusehen. Ich würde mir daher erlauben, den Antrag zu stellen, dass die Baulinie umgeändert, dass sie, wenn auch nicht ganz parallel mit den neuen Häusern, so doch ziemlich parallel bestimmt werde, auf dass keine so auffallende Baulinie, die ganz schief geht, entsteht. Das kann man ja ändern; es wird an der Seite der Teinfaltstraße der Schottenhof mehr hinein- und der Mölkerhof mehr herausgerückt werden.

Gem.-Rath Rosenstingl: Ich begrüße es vor allem anderen, dass der Stadtrath sich zu einer Breite von 20 m aufgeschwungen hat. Ich würde wünschen, dass wir öfter derartige Referate bekommen, um einmal mit einem gewissen Muthe eine Straße für die Zukunft zu schaffen. Ich muß gestehen, dass ich auch an der Ecke in der Teinfaltstraße Anstoß genommen habe, und ich müsste wieder das alte Lied singen: Wenn damals im Jahre 1877 ein General-Baulinienplan gemacht worden wäre, so stünde das Haus heute nicht so da, weil man gewusst hätte, was man machen wird. Bei uns wird immer gebaut, so lange wie die Nase ist, von heute auf morgen, von morgen auf übermorgen, es wird fortgefrettet, und das ist auch ein solches Product einer derartigen Baukunst. Ich hätte gewünscht, dass der Punkt A mit dem Punkte B verbunden werde, nicht so sehr deshalb, weil das Haus Nr. 1 Einem ins Auge fällt, wenn man von der Ringstraße hereingeht, sondern aus dem Grunde hätte ich es lieber gesehen, weil ich mir vorstelle, dass das hier eine wunderbare Perspective geben wird, sei es, dass die Straße so oder so gebaut wird. Die Perspective wird jedenfalls großartig werden, und sie wäre nach meiner Ansicht noch schöner geworden, wenn es möglich gewesen wäre, die ganze Straße etwas nach links zu schwenken. Andererseits muss dem Rechnung getragen werden, was der Herr Referent erwähnt hat, dass das Haus Nr. 3 wahrscheinlich erst in ferner Zeit einmal umgebaut werden wird. Es ist wohl keine Aussicht vorhanden, dass dieses Haus Nr. 3 in den nächsten paar Jahren umgebaut wird. Die Passage ist factisch dort lebensgefährlich, und wenn der Herr Referent die Straße nach rechts herüberschwenkt, *wenn ich recht verstanden habe*, nur aus dem Grunde, damit wenigstens ein Theil dieser Straße dem Verkehre übergeben und breiter gemacht werden kann, so sehe ich das gut ein, und ich begreife diesen Beschluss des Stadtrathes ganz gut. Vielleicht sind aber die Herren in der Lage, uns etwas zu sagen. Es ist vielleicht der Umbau des Mölkerhofes gestreift worden. Ich richte daher an die Herren die Anfrage, ob sie etwas davon wissen. Wenn wir die geringste Aussicht hätten, dass in kurzer Zeit der Mölkerhof umgebaut wird, so möchte ich darauf verzichten, dass jetzt deshalb, um geschwind ein kleines Stück breiter zu erhalten, ein solche Perspective für alle Zukunft verdorben wird. In diesem Fall möchte ich darum bitten, dass nach links geschwenkt würde, wie es der Herr Gem.-Rath Wurm aus architektonischen Rücksichten gewiss gern thun möchte; denn ich glaube, dass nur Utilitätsgründe, augenblickliche Gründe es veranlasst haben, die Straße nach rechts zu verlegen. Wenn im Stadtrathe der Umbau des Mölkerhofes gestreift worden ist — es kommt vor, dass, wenn ein solches Project vorliegt, auch eine solche Angelegenheit zur Discussion kommt, — wenn die Herren die Meinung haben, dass es in absehbarer Zeit zum Umbau des Mölkerhofes kommt, oder wenn die Herren vielleicht aus den Unterhandlungen den Eindruck gewonnen haben, dass dafür keine Aussicht vorhanden ist, so würde ich von der Beantwortung dieser Frage mein Votum abhängig machen.

Referent: Ich glaube, dass sich der Herr Vorredner im Irrthume befindet. Das Haus, das im Wege ist und das unmittelbar an die Kirche stößt, ist der Schottenhof.

Gem.-Rath Rosenstingl: Nein, ich meine den Mölkerhof. Mich interessiert nur die rechte Seite. Ich bitte, wenn Sie jetzt zurückrücken, so entsteht momentan ein Winkel. Der Winkel ist recht gut; ich gebe ohneweiters zu, dass mit diesem Winkel von 20 m dem Verkehre auch einigermaßen gedient ist. Aber es ist doch ein Aushilfsmittel, und wenn wir hier eine Straße, die geradezu architektonischen Charakter bekommen soll, planen, so muss man doch abwägen, was besser ist, dem augenblicklichen Verkehrsbedürfnis zu dienen, oder aber die ästhetischen Gründe walten zu lassen und zu sagen: wir begnügen uns lieber noch einige Jahre mit diesem Trottoir, werden aber dafür eine Straße bekommen, welche — leider ist es nicht möglich, dass die Achse dieser Straße mit der verlängerten Schottengasse zusammenfallen kann; das geht einfach nicht — sich wenigstens der verlängerten Schottengasse nähern und von der Ringstraße einen Blick in die Freyung ermöglichen würde. Das muss denn doch erwogen werden, denn ich will durchaus nicht Opposition machen.

Referent: Bei der Commission haben sich sowohl die Vertreter des Mölkerhofes, als auch die des Schottenhofes dahin geäußert, dass an den Umbau dieser Gebäude gar nicht zu denken ist; ich glaube aber, dass eher noch der Mölkerhof umgebaut werden kann als der Schottenhof; denn dieser steht absolut im Wege. Und wenn der Schottenhof umgebaut würde, so ist es fraglich, ob der rückwärtige Tract des Schottenhofes die Breite erhält, wie es gewünscht wird; und dass auch der rückwärtige Tract umgebaut wird, ist sehr unwahrscheinlich. Wenn aber überhaupt in Erwägung kommt, dass der vordere Tract umgebaut wird, so ist ein weiteres Abschwenken nach links unmöglich. Denn wenn man nach links von der Freyung abschwenkte, so würde der Hof im Schottenhof so schmal und die Beleuchtungsverhältnisse so ungünstig, dass der Umbau noch weiter verzögert wird. Ich war Derjenige, der immer auf die Ecke hin geplant hat, und vom Stadtbauamte war noch eine weitere Abschwenkung nach rechts beantragt. Ich bin soweit als möglich nach links gerückt. Ich wollte 3 m weiter hineinrücken, da ist aber die Polizei gekommen und hat gesagt, dass wenigstens 1 m zugegeben werde, damit die

Passage frei wird, und diese zwingenden Gründe haben genügt. Es ist ja richtig, dass es höchst dringlich ist, dass eine Verbreiterung dort sofort stattfinde.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist niemand mehr zum Worte vorgemerkt. Wünscht der Herr Referent das Schlusswort?

Referent: Ich habe nichts mehr zu bemerken.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist vom Herrn Gem.-Rath Eigner folgender Antrag gestellt worden, es soll die Baulinie in der alten Schottengasse zwischen Teinfaltstraße und der Oppolzergasse mit der gleichen parallelen Baulinie fortgesetzt werden, wie die Baulinie zwischen der Oppolzergasse und der Ringstraße.

Ich werde diesen Antrag als Gegenantrag gegen die Anträge des Herrn Referenten zur Abstimmung bringen und bitte jene Herren, welche diesem Gegenantrag zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Minorität, der Antrag ist abgelehnt.

Es kommt zur Abstimmung der Antrag des Referenten, und bitte ich die Herren, welche demselben zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

Von dem Axenschnittpunkte x (gemäß Planskizze) sind nach beiden Seiten 10 m aufzutragen, Punkte a' c'. Von der Ecke des Hauses Schottengasse Or.-Nr. 1, Teinfaltstraße Or.-Nr. 2, sind 4 m im Sinne der Verbreiterung der Schottengasse aufzutragen, Punkt b", der Punkt a' ist mit dem Punkte b" zu verbinden und von c' nach d" eine Parallele zu a' b" zu ziehen, wodurch die Baulinien bei einer Straßenbreite von 20 m für die Schottengasse bestimmt erscheinen.

34. Referent Gem.-Rath Wurm: St.-R.-Z. 3921, Beilage Nr. 202. Anton Gürlich ist eingeschritten um die Baulinienbestimmung für das Haus Rochusgasse Nr. 12 im III. Bezirk. Dieses Haus hat eine Façade gegen die Rochusgasse und eine andere Façade gegen den Gemeindeplatz. Die Baulinien in der Rochusgasse sind bereits bestimmt, und es erübrigt nur, auch gegen den Gemeindeplatz zu die Baulinien neu zu bestimmen. Der Gemeindeplatz ist ziemlich regelmäßig und es könnte die alte Baulinie nahezu ganz beibehalten werden. Es wird auch beantragt, die Baulinie A B auf dem Gemeindeplatze thunlichst mit der alten Baulinie in Übereinstimmung zu lassen, jedoch parallel mit der gegenüberliegenden Front des Gemeindehauses zu ziehen. Es wird dadurch eine ganz unbedeutende Herausrückung und Hineinrückung in der einen und anderen Ecke stattfinden. Bei diesem Plane ist es gar nicht möglich, die Differenz ersichtlich zu machen, weil die Abweichung eine ganz unbedeutende ist. Es wurde auch bei der Localaugenscheins-Commission gegen diese Bestimmung von keiner Seite eine Einwendung erhoben.

Nun wurde aber im Jahre 1868 eine neue Straße projectiert, die Verlängerung der Ottgasse, welche die Verbindung zwischen der Barichgasse und Rochusgasse herstellen soll. Durch die Bestimmung der Baulinie für das Haus Nr. 12 am Gemeindeplatz ist es nun nothwendig, das diese damals bestimmte Straße in entsprechender Weise abgeschwenkt wird, um das Eckhaus Nr. 12 mit der Ecke des gegenüberliegenden Hauses in Übereinstimmung zu bringen. Durch die Abschwenkung dieser Gasse, welche im Jahre 1868 bestimmt wurde, wird noch der weitere Vortheil erreicht, dass das Haus Nr. 13 in der Rochusgasse seinerzeit umgebaut werden kann, während nach der früher bestimmten Baulinie dies ausgeschlossen wäre, nachdem von diesem Hause Nr. 13 nur ein unverbaubarer Rest übrig wäre.

Aus diesen Gründen beantragt der Stadtrath, wie ich bereits erwähnt habe, für das Haus Nr. 12 am Gemeindeplatze die Baulinie A B und für die Abschwenkung der Verbindungsgasse der Barichgasse gegen die Rochusgasse, die Linien D C und E F. Ich bitte, diese so bestimmten Linien zu acceptieren.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Da das nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Dieser Antrag ist angenommen.

Es wurde daher beschlossen, für das Haus Nr. 12 am Gemeindeplatze (gemäß Planskizze) die Baulinie A B und für die Abschwenkung der Verbindungsgasse der Barichgasse gegen die Rochusgasse, die Linien D C und E F zu genehmigen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich ersuche den Herrn Gem.-Rath v. Neumann, zu referieren.

35. Referent Gem.-Rath R. v. Neumann: Zahl 16. Es handelt sich um die Parcellierung eines Grundstückes, das in Ober-Baumgarten an der Hauptstraße nächst der Kirche gelegen ist. Der Eigenthümer ist um Bewilligung der Parcellierung eingeschritten. Dieses Grundstück wird durch die Bahngasse durchschnitten, welche zum Theile schon ausgebaut ist. Der Eigenthümer des Grundes wünscht nun eine Querstraße auszuführen, welche die Hauptstraße mit der Bahngasse verbindet. Die Breite dieser Straße soll 11·38 m betragen, eine Breite, die also 6° gleichkommt, eine Dimension, die auch die Bahngasse besitzt. Es sollen nun rechts und links Baustellen, u. zw. in der Zahl von 13, abgetheilt werden. Die Verbauung selbst soll mit Wohnhäusern erfolgen, die nur einen Stock hoch sind, und wo Gärten die Häuser von der Straße trennen. Es sollen die Eckhäuser eine derartige Verbauung aufweisen, dass noch 30% Gartengrund verbleiben; die Mittelhäuser sollen zu 60% verbaut werden und 40% sollen Gartengrund bleiben. Diese Verbauung der einzelnen Mittelhäuser kann dann entweder frei oder je zwei Häuser combiniert erfolgen.

Ich bemerke, dass die Baulinien der Hauptstraße und der Bahngasse bestimmt sind, ebenso das Niveau. Es wird daher bezüglich des Niveaus vorgeschlagen, die beiden Punkte in der Hauptstraße und der Bahngasse zu verbinden. Gegen die Durchführung dieser Straße ist nun eigentlich vom Standpunkte des Bezirkes nichts einzuwenden. Es hat eine Commission stattgefunden, bei welcher alle Interessenten sich für die Durchführung der Straße entschieden haben. Es ist nämlich eine Querverbindung der Hauptstraße mit der Bahngasse zweckmäßig. Es wird dadurch auch erreicht werden, dass die Parcellen der Bahngasse, welche weiter nach Wien liegen, nunmehr einen Zugang erhalten.

Nun kommt nur noch ein Umstand zur Berücksichtigung. An der Hauptstraße ist heute die Kirche erbaut; diese ist dermalen zu klein, und es dürfte eine Erweiterung, ein Umbau derselben stattfinden, möglicherweise auch die Errichtung eines Pfarrhauses nothwendig werden.

Mit Rücksicht auf die Kirche hat nun die Commission beantragt, es solle ein Platz von 11 m Breite geschaffen werden, d. h.

es soll die Bauflucht auf der rechten Seite der Parcelle von der Linie r s nach der Linie r' s' zurückgerückt werden, also ein freier Platz von 11 m Breite und der Länge der Parcelle geschaffen werden.

Im Stadtrathe wurde weiter gegangen. Es wurde in Erwägung gezogen, dass bei dem Umbaue der Kirche vielleicht eine andere Configuration des Platzes nothwendig werde. Es wurde in Erwägung gezogen, dass vielleicht auch der Bau eines Pfarrhauses sich ergeben wird. Aus diesem Grunde schlägt nun der Stadtrath zu den anderen Bedingungen, welche in Übereinstimmung mit dem Magistrate sind, noch vor, es sei bei Parcelle 1 das Bauverbot anzumerken und diese Anmerkung solange zu belassen, bis über die Errichtung des öffentlichen Platzes entschieden sein wird, d. h. bis eben die Frage des Kirchenbaues in irgend einer Form gelöst sein wird, ob der bisherige Platz genügt oder ein größerer zu schaffen ist. Damit ist diesem öffentlichen Interesse auch Rechnung getragen.

Die Bedingungen, welche daher gestellt werden, sind in der Beilage Nr. 16 enthalten und lauten die Anträge folgendermaßen:

Die angesuchte Parcellierung wird unter den nachfolgenden Bedingungen, beziehungsweise Baulinienbestimmungen, genehmigt:

1. Für die neue Quergasse die Linie a p und die in einer Entfernung von 11·38 m zu dieser parallel gezogenen Linien (r f').

2. Gegen die Hauptstraße ist parallel mit der Linie r s in einem Abstande von 11 m (r' s') zur ersteren die Baulinie zurückzurücken für Zwecke eines öffentlichen Platzes.

3. Als Niveau für die neue Querstraße wird die geradlinige Verbindung der bereits im Niveau hergestellten Straßen, der Hauptstraße und der Bahngasse bestimmt.

4. Die zur Eröffnung der neuen Quergasse, zur Verlängerung der Bahngasse, zur Verbreiterung der Hauptstraße, sowie für Zwecke eines öffentlichen Platzes erforderlichen Gründe sind unentgeltlich und im festgesetzten Niveau an die Gemeinde Wien abzutreten, und ist die gebüren-, lasten- und kostenfreie Abschreibung derselben unter Einem mit der Durchführung der Parcellierung zu veranlassen. Auf der Parcelle 1 ist überdies insolange das Bauverbot anzumerken, bis die Frage der Errichtung eines öffentlichen Platzes ausgetragen ist.

5. Diese sub 4 bedungene Pflicht zur unentgeltlichen Übergabe und Niveauherstellung ist auf den Baustellen 1—13 und den restlichen Grundtheilen (k' k'' g g') grundbücherlich vorzumerken.

6. Die grundbücherlich sicherzustellende Verbauung mit Wohnhäusern wird in folgender Weise bestimmt:

a) Die Eckbaustellen 1, 6, 7, 13 sind in der Weise zu verbauen, dass gegen die anrainenden Parcellen 2, 5, 8 und 12 ein mindestens 30% der Gesammtparcellenfläche messender unverbaubarer Garten verbleibt.

b) Bei den Mittelparcellen 2, 3, 4, 5, 8, 9, 10, 11, 12 sind die betreffenden Gebäude entweder frei gegen die Nachbarparcellen auszuführen oder je zwei Objecte zusammen zu verbinden, so dass bei der einen oder anderen Verbauungsweise mindestens 40% der Gesammtparcellenfläche messende unverbaubare Gärten verbleiben.

c) Bei den Eck- sowie den Mittelparcellen dürfen die zu erbauenden Häuser außer dem Parterregeschoß bloß ein bewohnbares Stockwerk erhalten.

Das sind die Anträge des Stadtrathes, welche mit den Vorschlägen des Magistrates übereinstimmen, beziehungsweise noch eine Verschärfung in Punkt 4 erhalten haben, wo überdies noch das Bauverbot zu Gunsten der endgiltigen Errichtung eines öffentlichen Platzes angetragen wird.

Ich bitte Sie nun um Genehmigung dieser Anträge.

Gem.-Rath Ziegelwanger: Meine Herren! Wie Sie sehen, soll die neue Gasse zwischen der Hauptstraße und der Bahngasse in Baumgarten eröffnet werden. Diese Gasse war nothwendig und es wäre sehr wünschenswert, wenn sie eröffnet würde, jedoch bin ich dagegen, dass diese Gasse mitten durch eine Realität durchgeschnitten wird.

Wie Sie ersehen, ist beabsichtigt, dass kleine Häuser, welche nur ein Hochparterre haben, und stockhohe Häuser gebaut werden sollen, in der Weise, dass ein Luftraum zwischen den einzelnen Häusern bleibt. Es ist eine immerwährende Servitut darauf. Die Gemeinde hat darauf zu achten, ob die Servituten eingehalten werden. Es sind die Baustellen so klein, wo ein Cottage-Garten sein soll. Wo ist der Garten, wenn 40% verbaut werden und die Parcellen nur 70—80° groß sind? In Baumgarten gibt es ohne Garten kein Haus. Ich stelle daher den Antrag, dass die Baulinie anders fixiert werde, als der Stadtrath beantragt, nämlich, dass die Baulinie an der Kirche am Ende der Realität durchgeführt werde. Wenn die Baulinien in dieser Weise durchgeführt werden und die Bauplätze eine Tiefe von 32 m erhalten, ist es nicht nothwendig, dass auf jeden Bauplatz eine Servitut erwirkt werde. Es kann die Gassenfront ausgebaut werden und können anständige Häuser gebaut werden und dürften die Parcellanten keinen Schaden erleiden. Wenn sie vielleicht sagen, dass sie allein die ganze Straße abtreten müssen, so ist dem nicht so. Man kann gegen den Besitzer der Parcellen Nr. 32 und 31 eine Servitut erwirken, dass er verpflichtet ist, wenn er seinerzeit parcelliert, die halbe Straße den jetzigen Parcellanten zu vergüten. Ich stelle daher den Antrag, dass die Parcellierung zurückgeleitet und seitens des Stadtrathes eine andere Baulinie fixiert werde, und zwar so, dass die Straße neben der Kirche, an der Grenze der Realität, geführt werde. Ich habe mir erlaubt, eine Skizze zu vertheilen und bitte, meinen Antrag zum Beschlusse zu erheben.

Gem.-Rath Wurm: Ich glaube, es mit größter Freude begrüßen zu sollen, wenn endlich einmal in den Vororten kleinere Häuser gebaut werden und nicht geplant ist, Straßen mit hohen Häusern anzulegen. Ich bin der Ansicht, dass gerade ein solcher Bau in den außerhalb gelegenen Bezirken am geeignetsten ist. Bis jetzt hatten wir keine Macht, darauf Einfluss zu nehmen und den Grundbesitzer zu zwingen, in solcher Weise den Bau auszuführen. Wenn nun ein Grundbesitzer kommt und das freiwillig thut, so soll man sich darüber freuen, dass der Bau in dieser Weise erfolgt, was ja gewiss auch im sanitären Interesse wünschenswert ist.

Es wäre allerdings schöner, wenn die Gärten größer wären, allein, wenn bei den Baustellen nur 40% verbaut werden und die

Straße freigehalten werden soll, ist jedenfalls in sanitärer Beziehung mehr geleistet, als wenn man die Straße durchführt und Häuser ad libitum gebaut werden und man nicht weiss, wie hoch. — Es ist in sanitärer Beziehung wünschenswert, dass das, was vorgeschlagen wird, durchgeführt werde. Für die Communications-Verhältnisse ist es gleichgiltig, ob die Straße weiter oben oder unten liegt. Uns interessiert nur die Verbauung, und wir sind erfreut, dass endlich einmal eine vernünftige Verbauung vorgeschlagen wird.

Gem.-Rath Jedlička: Ich muss im vorhinein erklären, dass mir die Verhältnisse in Baumgarten nicht bekannt sind. Wir haben in Währing Straßen angelegt mit einer Straßenbreite von 6°, und es ist jetzt, nach 18 Jahren, schon erwiesen, dass die Straßen zu schmal sind. Man hat von der alten Baulinie Umgang genommen und baut die Häuser weiter zurück. Dadurch entstehen Winkel und die Straßen werden unschön und es erleiden die Häuser einen Wertverlust, denn ein solches Haus, welches später einmal in die breitere Baulinie zurückgerückt wird, hat nicht den Wert als ein Haus, welches in der Linie ist. Um zu verhindern, dass in Zukunft solche Winkel geschaffen werden, wie sie bedauerlicherweise in den Vororten geschaffen werden, bin ich dafür, dass die Straße wenigstens 9° breit werde.

Die Gründe sind draußen noch nicht sehr theuer, und wenn etwas einzulösen ist, soll nicht erst dann eingelöst werden, wenn schon Häuser dort stehen und der Grund theuer gekauft werden muss.

Bei einer neuen Anlage bitte ich den Antrag zu unterstützen, dass, wenn es zur Parcellierung kommt, die Straße auf 9° verbreitert werde.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, stellen Herr Gemeinderath einen Antrag, dass die Straße auf 9° verbreitert werde?

Gem.-Rath Jedlička: Ja.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Bezirksvorsteher-Stellvertreter Sauermann hat das Wort.

Bezirksvorsteher-Stellvertreter Sauermann: Ich möchte nur dieser Ausführung entgegentreten. Eine Straße von 9° Breite ist dort absolut nicht nothwendig und auch nicht möglich, weil 1. der Grund nicht dazu da ist und 2. es eine ganz kurze Straße von der Hauptstraße bis zur Bahngasse ist. Die ganze Straße ist höchstens 300 m lang und hat nicht einmal einen Ausgang.

Dann möchte ich darauf aufmerksam machen, dass der Gegenstand, der heute hier zur Sprache gekommen, nicht neu ist; wir in Baumgarten, wo ich Bürgermeister war, haben schon seit 12 Jahren daran gearbeitet, um endlich diese Straße regulieren und eröffnen zu können. Es war aber nicht möglich, weil die früheren Eigenthümer durchaus den Grund nicht hergegeben haben. Selbstverständlich hätte ihn die Gemeinde selbst um schweres Geld abgelöst. Heute ist die Sache eine andere, der Grund wird nun unentgeltlich abgetreten. Ich kann Sie versichern, dass die Straße unbedingt nothwendig ist, weil auf einem Theile der Straße bereits Häuser stehen und sie eine Sackgasse bildet. Die Straße hat heute keinen Zugang, es wurde von der früheren Gemeindevertretung die Bewilligung zum Baue von Häusern ertheilt, ohne dass auf die Straßen Bedacht genommen wurde. Durch die Parcellierung wird es möglich, dass die Straße eröffnet wird. Es ist ein außerordentlicher Vortheil, dass 15 Häuser, welche dort stehen, einen Zugang bekommen. Ich würde Sie daher bitten, dass der Antrag nicht abgelehnt, sondern zum Beschlusse erhoben werde.

Gem.-Rath Gregorig: Nach dem Vorschlage, der gemacht wird, soll in einem neuen Bezirke eine Straße von einer Breite von 11 m gemacht werden. Das ist unerhört, was uns da vorgelegt wird. Man begreift die Sache nur dann, wenn man erfährt, dass der Eigenthümer und Parcellant ein Stadtrath ist. (Rufe rechts: Oho! Verdächtigung!) Die Sache ist so. (Rufe links: — Sehr richtig! Rufe rechts: Das ist eine Verdächtigung! — Rufe links: Das ist keine Verdächtigung, das ist die Wahrheit)! . . . . .

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, meine Herren, ich habe jetzt einige Ausrufe gehört, welche ich als entschieden unschicklich bezeichnen muss, und die nicht in den Gemeinderath gehören. (Rufe links: Aber nicht von uns, sondern von jener Seite! — Widerspruch rechts.) Ich bitte fortzufahren.

Gem.-Rath Gregorig: Das Wort Verdächtigung ist nicht auf dieser Seite (links), sondern auf jener Seite (rechts) gefallen. Es kann nicht angehen, dass wir in einem neuen Bezirke, wo wir Luft schaffen sollen, solch enge Gasseln bewilligen. Schauen Sie sich in Wien die engen Gassen an, wie traurig das ist. Ich habe vor kurzem eine Gasse am Rennweg neben der Staatsdruckerei gesehen, wo die Locale ganz finster sind. Solche Neubauten bewilligt man. Deshalb, weil einem Stadtrathe es einmal beliebt, etwas zu parcellieren, wird das ganze Ding aufgeboten, um die Sache durchzuführen. Dagegen muss aber entschieden Stellung genommen werden, dass, um einem Stadtrathe eine Gefälligkeit zu erweisen, solche Sachen durchgeführt werden.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, ich möchte ersuchen, dass der Herr Gemeinderath ausspricht, wer Gefälligkeiten einem Stadtrathe erwiesen hat, damit wir wissen, wer verdächtigt werden soll. Ich bitte, das zu sagen.

Gem.-Rath Gregorig: Nur im allgemeinen habe ich es gesagt. (Rufe rechts: Namen nennen!)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich mache aufmerksam, dass es sich um einen Antrag des Stadtrathes handelt. Wenn die Herren denselben bekämpfen, so ist dies das Recht eines jeden Mitgliedes, aber in dieser Weise geht eine Bekämpfung nicht an. Ich bitte zu sagen, wen sie damit beschuldigen wollen, dann werden wir die weiteren Schritte machen.

Gem.-Rath Gregorig: Ich bitte den Herrn Vice-Bürgermeister, zu constatieren, dass der Grund einem Stadtrathe nicht gehört, dann nehme ich meine Worte zurück.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich weiß nicht, wem der Grund gehört, der Herr Referent soll das verlesen. (Rufe links: Es steht ja dort!) Dann ist es eben kein Geheimnis mehr.

Gem.-Rath Gregorig: Dann ist es auch wahr, und ich habe keine Verdächtigung ausgesprochen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Sie haben erklärt, dass dieser Antrag gestellt wurde, um einem Stadtrathe Gefälligkeiten zu erweisen, und das ist eine Verdächtigung. (Rufe links: Unwahr!)

Gem.-Rath Gregorig: Ich habe nicht das gesagt; ich habe gesagt: Wir sind nicht da, um dem Stadtrathe Gefälligkeiten zu erweisen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wir werden dann das stenographische Protokoll einsehen.

Referent: Ich möchte Ihnen die Geschichte dieses Actes vorführen, damit Sie sehen, dass wir eigentlich erst in zweiter Linie damit beschäftigt waren. Die Angelegenheit wurde von der Bezirkshauptmannschaft behandelt, und bei der Bezirkshauptmannschaft war seitens der Gemeinde Wien nur ein Magistratsrath und

Baurath Haberkorn anwesend. Was die Straßenbreite betrifft, die damals von der Commission als entsprechend gefunden wurde, so bemerke ich Folgendes: Die Bahngasse — die Herren werden den Plan dann sehen — ist eine durchgehende Straße. Diese Bahngasse ist in derselben Breite projectiert und ausgeführt worden.

Im Bezirke Baumgarten ist also eine Parallelstraße zur Hauptstraße, die viele hunderte Meter lang ist und wo eine bestimmte Verbauung nicht vorgeschrieben ist, mit 11·38 m beantragt und durchgeführt. Nun, meine Herren, frage ich Sie: Was ist da absonderlich, wenn man eine ganz kurze Querstraße auch so breit projectiert wie die Hauptverkehrsstraße, die Bahngasse? Ich stimme vollkommen bei, dass wir die Straßenbreiten möglichst groß nehmen sollen. Nun gehen aber die modernen Anschauungen bezüglich des Städtebaues dahin, dass man die Breite der Straßen in Bezug bringen soll zur Haushöhe. Hier, wo sich der Eigenthümer selbst eine Beschränkung auferlegt, wo er sagt, ich werde nur Häuser mit einer Etage nebst Parterre bauen, wo das Hausgesimse etwa 8 m über dem Straßenniveau sein wird, ist eine Straßenbreite von nahe 12 m sehr genügend. Denn fachwissenschaftlich gilt der Grundsatz, dass die Straßen so breit sein sollen wie die Haushöhe, beziehungsweise, es sollen keine höheren Häuser gebaut werden als die Straßenbreite beträgt. Man muss daher sagen, dass die Verbauungsweise, wie sie hier beantragt ist, in sanitärer Hinsicht vollkommen zweckmäßig ist und ich möchte wünschen, dass die gesammten Vororte in dieser Weise verbaut werden würden. Ich glaube, dass es ein großer Vortheil in sanitärer Beziehung wäre, eine derartige Bauweise durchzubringen.

Diese Bemerkungen möchte ich nur machen bezüglich der Straßenbreite und gegenüber der Vermuthung, dass der Stadtrath hier eine Gefälligkeit hätte ausüben wollen. Wir haben gar nichts gethan als bestätigt, was eine von uns unabhängige Commission der Bezirkshauptmannschaft für gut befunden hat. Wie weit die Gefälligkeit von uns geht, beweist ein anderer Punkt.

Wir haben dem Herrn Parcellanten eine Verschärfung dictiert, über deren rechtliche Zulässigkeit, strenge genommen, Zweifel sein können. Die Commission hat einen Platz von 11 m für genügend erachtet. Wir wissen, dass die Kirche umgebaut werden soll und haben die Parcelle I mit dem Bauverbote belegt unter dem Prätexte der Errichtung eines öffentlichen Platzes, thatsächlich aber eigentlich wegen des Umbaues der Kirche. Wir haben daher die Bedingungen verschlechtert und haben den Parcellanten, wenn ich so sagen darf, geschäftlich geschädigt. Das ist die Art, wie der Stadtrath Angelegenheiten behandelt, nämlich sachlich ohne Rücksicht auf Personen, und verschärft dann, wenn die öffentlichen Interessen es erheischen. Wir haben also in dieser Richtung das Referat verbessert und daher sind die Gedanken, die ausgesprochen worden sind, — ich will nicht sagen, die Verdächtigungen — jedenfalls ganz ungerechtfertigt.

Gem.-Rath Ziegelwanger: Ich habe nicht parteiisch den Antrag gestellt und hätte ihn auch gestellt, wenn ich der beste Freund des Parcellanten wäre. Ich bin kein Gegner, dass die Straße breiter werden soll; 11·38 m ist eine genügende Breite, weil die Straße von Süden nach Norden geht und immer die Mittagssonne hat. Der Herr Stadtrath hat gesagt, er sei aus sanitärer Rücksicht dafür, dass so parcelliert werde und befürwortet aus sanitären Rücksichten, dass ein Grund von 80 m² parcelliert werde und er sei auch für die Servitut. In diesen Grund muss man eine Senkgrube legen, weil wir dort keine Canäle haben; es muss ein Brunnen hergestellt werden. Was hat die Gemeinde von so kleinen Häusern mit 3—4 Fenstern Gassenfront. So ein Häuschen — denn Haus kann man nicht sagen — bewohnt der Hausbesitzer allein; infolgedessen fatiert er gering und zahlt auch weniger. Er braucht die Beleuchtung der Straße, die Erhaltung der Straße, der Canäle u. s. w., und wenn mein Antrag angenommen wird, werden wir einen Bauplatz von 120 □° haben und die sanitären Vortheile werden bedeutend größer sein.

Ich glaube, der Antrag ist ein praktikabler und auch der Parcellant wird nicht zu Schaden kommen. Ich ersuche Sie, den Antrag dem Stadtrathe zurückzuweisen.

Es wurde auch die Kirche erwähnt; nun, die Kirche wird frei bleiben, sie ist auch auf der anderen Seite frei. Selbstverständlich wird der Stadtrath die Verfügung treffen, dass der Parcellant, wenn die Servitut auf den Nachbar gelegt wird; im Falle es zur Parcellierung kommt, verhalten werde, die Hälfte der Straße einzulösen. Eines möchte ich noch erwähnen. Ich habe ein Privatgespräch mit dem Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Richter, er möge mir erlauben, dies zu erwähnen, gehabt und er hat gesagt: Wenn bei uns Parcellierungen vorgenommen werden, soll ich trachten, dass nicht so keine Baustellen entstehen nnd dass bei dem Hause ein Garten verbleibt. Die Gründe sind draußen nicht so theuer, ob nun Götz 8 fl. einnimmt oder 7 fl., aber ich kann versichern, er hat keinen Schaden. Der Wert ist der gleiche, ob man die Baustelle per 80 oder 120 □° verkauft; Sie haben dann keine Servitut und es sind sachverständige Herren hier, die mir zugeben werden, dass eine Servitut für die Besitzer des Hauses und Grundes ein großer Übelstand ist. Ich ersuche um Annahme meines Antrages.

Gem.-Rath Noske: Ich möchte vorerst hinweisen, dass in der Verhandlung des Stadtrathes über diese Angelegenheit eine Hauptschwierigkeit und ein Hauptpunkt der Auseinandersetzung der Kirchenplatz war, und dass die Angelegenheit zwei- bis dreimal verhandelt worden ist, bis man schlüssig geworden ist, in welcher Weise man dem Wunsche — der uns als Wunsch der Bevölkerung signalisiert wurde — einen Kirchenplatz zu schaffen, entsprechen soll, und die Herren finden in den Anträgen des Stadtrathes, dass deswegen das Bauverbot für die Eckparcelle beantragt wird, damit der Frage der Schaffung eines Kirchenplatzes nicht präjudiciert werde. Durch den Antrag des Gem.-Rathes Ziegelwanger aber würde dieser Frage präjudiciert, weil, wenn die Baulinie in die Verlängerung der Seitenfront der Kirche gelegt wird, nicht mehr der Platz erübrigt, sondern nur die Straßenbreite neben der Kirche übrig bleibt, die Kirche also in die Straße wie ein gewöhnliches Wohnhaus zu stehen kommt.

Aus diesem Grunde glaube ich, dass mit Rücksicht auf den Wunsch der Bevölkerung, der Frage der Schaffung eines Kirchenplatzes und einer Erweiterung nicht zu präjudicieren, der Antrag des Herrn Collegen Ziegelwanger nicht praktisch ist. Ich stehe auch auf einem von dem Standpunkte des Herrn Vorredners ganz differierenden Standpunkte rücksichtlich der Größe der Parcellen und der Häuser. Ich stehe auf dem Standpunkte des Herrn Collegen Wurm, dass wir uns darüber freuen müssen, wenn in entlegenen Vororten Cottageviertel geschaffen werden. Wohin soll man sie denn verlegen? Am Stephansplatze, in der Inneren Stadt, in den schon verbauten Vororten können wir keine anlegen, wir müssen sie dort anlegen, wo Platz vorhanden und der Grund nicht besonders theuer ist.

Hier wird nun nach der Projectierung eine ganz hübsche Anlage von kleineren Villen entstehen. Wenn gesagt wird: was soll denn mit 80 m² Grund gemacht werden? — so sage ich: wenn unsere jetzigen Cottageanlagen einen Fehler haben, ist es der, dass sie für den Mittelstand viel zu theuer sind und mit einem Luxus ausgestattet werden, der gar nicht den Bedürfnissen entspricht. Wir sollen daher froh sein, wenn solche dem wirklichen praktischen Bedürfnisse entsprechende kleinere Häuser gebaut werden, damit derjenige, der nicht viel verwenden kann und kein luxuriös ausgestattetes, sondern blos ein gesundes Wohnhäuschen in guter Luft mit einem kleinen Gärtchen haben will, dazu gelangen kann.

Von diesem Gesichtspunkte ist, glaube ich, die Parcellierung zu empfehlen und es wird auch die Breite der Straße mit 11·3 m vollständig genügen, weil durch das Verbot, höhere als einen Stock hohe Häuser zu bauen, weitaus dafür Vorsorge getroffen wird, dass die Straßenbreite keine die Bewohner beengende sein wird.

Ich muss aber die Gelegenheit benützen, um, anschließend an ein Wort des Referenten, der verdächtigenden Manier entgegenzutreten, durch welche mit Rücksicht auf den Umstand, dass zufällig ein Stadtrath Besitzer des Grundes ist, sogleich ohne Prüfung der Sache, ohne vorherige Information, lediglich mit jenem Leichtsinne, welcher diese Äußerungen öfter auszeichnet, behauptet wird, es obwalte Kameraderie, das Ding werde so projectiert, weil es einen Stadtrath angeht. (Zustimmung rechts.) Zunächst muss mit der Praxis gebrochen werden, dass derjenige, der seine Dienste der Gemeinde widmet, sei es als Stadtrath, Gemeinderath oder Bezirks-Ausschuss, deswegen schon verdächtig ist, wenn er in irgend einer Richtung in eine Beziehung mit der Gemeinde tritt. Deswegen, weil er seine Dienste der Gemeinde widmet, ist noch kein Mensch verdächtig. Sonst müsste der Herr Collega — ich muss mich rectificieren — der Herr Gem.-Rath Gregorig schon längst sehr verdächtig sein. Wir können eine solche Praxis nicht einreißen lassen. Und wenn Sie verdächtigen, muss man zur Anschauung kommen, wenn es überhaupt unter Ehrenmännern noch nothwendig ist, dies zu begründen . . . (Unterbrechung links.) Ich weiß nicht, ob die Herren, die die Zwischenrufe machen, das entsprechende Gefühl für „Ehrenmann" haben, wir hier haben es. (Stürmischer Widerspruch und Unterbrechung links. Rufe: Rügen!) . . .

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte um Ruhe und ersuche den Herrn Redner fortzufahren. (Lebhafte Unruhe links und Rufe: Rügen!) Ich bitte, Herr Gem.-Rath Reichert, ich erlaube mir, die Bemerkung zu machen, dass darüber, ob eine Äußerung zu rügen ist oder nicht, ich zu entscheiden habe (Rufe links: Aber unparteiisch!) und ich bitte, mir zu erklären, wodurch Sie sich beleidigt finden; ich bitte, mir das näher zu sagen, ich habe nichts beleidigendes gefunden. (Fortwährende Unruhe links.)

Ich bitte, mir ist es ganz gleichgiltig, von welcher Seite eine solche Äußerung fällt und ich werde sie immer rügen. Aber hier habe ich gar nichts gefunden und ich halte es für ganz unziemlich, dass eine ganze Seite des Hauses in ein Gejohle ausbricht; Sie werden zugeben, dass das nicht passt. Ich bitte fortzufahren. (Unruhe links. — Gem.-Rath Jedlička: Es ist eben ein Stadtrath!) Ich bitte, Herr Gem.-Rath Jedlička, beruhigen Sie sich! (Gem.-Rath Gregorig: Er ist von der Röhrlpartei und da macht es nichts!)

Gem.-Rath Noske: Um die Aufregung aufzuklären, muss ich Folgendes bemerken. Ich habe gesagt: Wenn es unter Ehrenmännern nothwendig wäre, die Behauptung noch zu erhärten, dass keine Kameraderie geübt wird, so werde ich es thun und da ist bei dem Worte „Ehrenmann" von jener Seite ein höhnischer Zwischenruf laut geworden. Weil ich es nun nicht zugebe, dass, wenn ich hier von Ehrenmännern rede, es sich jemand erlauben darf, dabei einen höhnischen Zuruf zu machen, als könnte er zweifeln, dass hier lauter solche sitzen, darum habe ich denjenigen gegenüber die diesen höhnischen Zuruf gemacht haben (Gelächter links) bemerkt, dass ich nicht wisse, ob die Betreffenden das richtige Gefühl dafür besitzen, sonst hätten sie es nicht gethan. Das bitte ich, sich zu merken. (Unruhe links.)

Ich komme nun weiter darauf zurück, dass der Herr Referent schon nachgewiesen hat, dass zu seiner Zeit, wo von einem Stadtrathe und der Vereinigung der Vororte mit Wien noch gar nicht die Rede war, diese Parcellierung bereits genau in derselben Weise behandelt wurde, wie sie Ihnen heute vorgelegt wird, nur mit dem einen Unterschiede, dass die Kameraden des Herrn Gem.-Rathes v. Götz im Stadtrathe eine Verschärfung der Bedingungen beantragten, welche damals besprochen wurden. Darin habe die Kameraderie bestanden, weil wir wissen, mit welchen gefälligen Gegnern wir es zu thun haben und dass sie immer sogleich bereit sind, zu verdächtigen und weil wir uns gesagt haben: wenn ein Baustück zur Verhandlung kommt, welches einen Stadtrath angeht, so müssen wir doppelt und dreifach so vorsichtig sein als bei anderen, damit wir jenen Leuten, welche die Ehre anderer nicht genügend zu schonen wissen, auch nicht den leisesten Anhaltspunkt zu einer Verdächtigung bieten. (Lebhafter Beifall rechts.)

So steht die Sache — um mich eines Wortes zu bedienen, welches Einer von Ihnen, auf jener (linken) Seite mit Vorliebe anwendet. (Heiterkeit rechts.) So steht die Sache, und das mögen sich die Herren merken, welche immer mit Verdächtigungen bei der Hand sind und nichts besseres zu thun haben, als gegenüber einer so klar liegenden Sache die Waffe der Verdächtigung zu gebrauchen.

Man sagt, diese Straßenbreite von 11·38 m sei eine Kameraderie, welche wir anwenden; man fügt aber nicht hinzu, dass diejenige Gasse, welche durch diese Quergasse mit der Hauptstraße verbunden werden soll — die nahezu vollständig ausgebaute Bahngasse — in ihrer ganzen Ausdehnung nicht breiter als 11·38 m ist! Es muss also, um dem Wunsche der Herren, damit sie uns verdächtigen können, Rechnung zu tragen, die ganz kurze Verbindungsgasse zwischen diesen zwei Gassen 16 m breit sein, damit der Verkehrsstrom, der aus der 11 m breiten Straße herauskommt, in einer 16 m breiten Gasse Gelegenheit hat, sich auszufluten! Das ist die Logik, mit der die betreffenden Herren dazu gelangen, uns zu verdächtigen. Das wollte ich nur constatiert haben. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)

Gem.-Rath Dr. Grübl (zur Geschäftsordnung): Nachdem die Angelegenheit ausreichend beleuchtet worden ist, beantrage ich Schluss der Debatte. (Beifall rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist Schluss der Debatte beantragt, die Herren, welche diesem Antrage zustimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) — Angenommen.

Zum Worte sind vorgemerkt die Herren Gemeinderäthe — (Unruhe und Zwischenrufe links). Ich bitte, Sie müssen entschuldigen, aber dieses Benehmen passt wirklich eher in eine Schulstube, als in den Gemeinderath. (Oho-Rufe links.) Diese Bemerkung halte ich für gerechtfertigt. (Unruhe links. Gem.-Rath Gregorig: Für die Belehrung danken wir; da hört sich alles auf, wir werden wie

Schulbuben behandelt!) Ich bitte, ich lasse mich mit Ihnen in eine Discussion überhaupt nicht ein, aber die Bemerkungen, die ich zu machen verpflichtet bin, werde ich Ihretwegen nicht unterdrücken. (Gem.-Rath Gregorig: Ja, die Röhrlpartei! Es ist kein Wunder!) Zum Worte sind noch gemeldet die Herren Gem.-Räthe: Djörup, Schlechter, Trambauer, Matzenauer, Grünbeck, Josef Müller, Eigner, Jedlička, Gschwandner, Dr. Klotzberg, Dr. Lueger, Dr. Grübl, Gregorig.

Gem.-Rath Bentnitz (zur Geschäftsordnung): Ich stelle den Antrag auf Wahl von Generalrednern. (Beifall rechts. — Gelächter links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist der Antrag auf Wahl von Generalrednern gestellt worden. Die Herren, welche dem zustimmen, bitte ich die Hand zu erheben. (Geschieht.) — Angenommen.

Ich bitte mir gefälligst zu sagen, welche Herren pro oder contra sprechen wollen. (Der Vorsitzende verliest die Namen der eingetragenen Redner, und es melden sich pro die Gem.-Räthe: Djörup, Schlechter, Matzenauer, Josef Müller, Dr. Klotzberg, Dr. Grübl, — contra die Gem.-Räthe: Trambauer, Grünbeck, Eigner, Jedlička, Gschwandner, Dr. Lueger und Gregorig.

Ich unterbreche die Sitzung auf zwei Minuten zur Wahl von Generalrednern. — (Nach Wiederaufnahme der Sitzung): Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rath Dr. Lueger als Generalredner contra.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Meine sehr geehrten Herren! Ich habe mich jetzt von meinen Collegen über die Angelegenheit informieren lassen und ich muss sagen, dass der Antrag, welchen Herr College Ziegelwanger gestellt hat, mir nur praktischer und vollkommen entsprechender zu sein scheint.

Erlauben Sie, bevor ich diesen Ausspruch näher begründe, dass ich mit einigen Worten dem unmittelbaren Herrn Vorredner Stadtrath Noske erwidere.

Meine Herren! Es ist ja selbstverständlich, dass jedermann mit der Gemeinde in irgend welche Beziehungen treten kann. Wenn z. B. jemand Grundbesitzer ist und er will den Grund verbauen, so muss er bei der Gemeinde einschreiten um Ertheilung des Bauconsenses, schon früher um die Namhaftmachung der Baulinie, kurz und gut, es kann jedermann, daher gewiss auch ein Stadtrath, in die Lage kommen, mit der Gemeinde Wien in Verbindungen zu treten und es ist an einer solchen Sache nichts besonders Auffallendes.

Ich gestehe Ihnen auch offen: ich bin dieser Angelegenheit, als ich den Antrag des Stadtrathes gelesen hatte, vollständig objectiv gegenüber gestanden und habe dabei nicht im geringsten an irgend etwas Ungehöriges gedacht, was vielleicht vorgehen könnte, um eine böse Meinung gewinnen zu können.

Aber, meine Herren, wenn etwas in der Lage ist, Einem die Sache höchst verdächtig erscheinen zu lassen, dann sind es gerade die Worte, die Herr St.-R. Noske gesprochen hat. (Rufe links: So ist es!)

Die Herren verzeihen, dass ich es sage: wenn man in solcher Weise über einen Collegen deswegen herfällt, weil er einer anderen Anschauung ist als der Stadtrath, dann, sehr geehrte Herren, muss wirklich etwas Verdächtiges an der Geschichte sein. (Beifall links. Widerspruch rechts.) Da können Sie machen, was Sie wollen, in der gesammten Bevölkerung wird das Gefühl wachgerufen werden, das dieser Übereifer, der sich in der Vertheidigung entwickelt, das beste Kennzeichen dafür ist, dass dann doch die Herren gewisse Gefälligkeiten ihren Collegen erwiesen haben. Auf mich machte es den Eindruck, da nützt Ihnen nichts; wenn Sie nicht wollen, dass dieser Eindruck erzeugt wird, dann unterdrücken Sie gefälligst solche Reden, wie sie St.-R. Noske gehalten hat, dann unterdrücken Sie solche Reden, welche geeignet sind, eine ganze Partei in empfindlichster Weise zu beleidigen. Wenn es auch der Herr Vorsitzende nicht fühlt, aber wir fühlen es; wenn uns abgesprochen wird, dass wir Ehrenmänner sind, so ist das eine schwere Beleidigung, die uns zugefügt wird. Ich bemerke übrigens nebenbei, dass es uns vollständig gleichgiltig ist, welche Anschauung Herr St.-R. Noske über uns und unsere Partei hat. (Beifall links.) Das ist uns gleichgiltig! Ja, es gereicht uns sogar zur Ehre, wenn Herr St.-R. Noske uns nicht für Ehrenmänner hält! (Anhaltender Beifall und Händeklatschen links. — Gem.-Rath Gregorig: Der Hieb sitzt!)

Gehen wir auf die Sache etwas näher ein. Ich musste dem Herrn Stadtrath eine kleine Lection ertheilen, damit er nicht übermüthig wird. (Lebhafte Heiterkeit rechts.) Gehen wir also auf die Sache über.

Es werden hier einzelne Baustellen beantragt, deren Umfang außerordentlich gering ist, und wenn Sie den Antrag des Stadtrathes lesen, so werden Sie zugeben, dass es geradezu ein Hohn ist, da auch noch von einem Garten zu sprechen; wo da ein Garten hinkommen soll, ist mir unbegreiflich. Vielleicht dass Einer ein Rosenstöckerl irgendwohin pflanzen kann — viel mehr wird nicht übrig bleiben. Ich bitte diese Parcellen anzuschauen, ich möchte wissen, wo da ein Garten Platz hat? (Oho-Rufe!) Das ist richtig! Am Dache kann er einen Garten anlegen, aber sonst wird er keinen Platz bei dieser Parcellierung finden.

Es ist also zweifellos, dass der Antrag, wie ihn der Herr College Ziegelwanger gestellt hat, ein viel richtigerer und praktischerer ist, und dass er auch entspricht der Berücksichtigung der dort befindlichen Kirche. Nur durch den Antrag Ziegelwanger wird die Kirche freigestellt.

Wie jetzt die Parcellierung durchgeführt wird, wird die Kirche für ewige Zeiten verbaut, und wenn Sie schon auf die Freistellung der Kirche so großen Wert legen — und ich glaube mit Recht — wenn Sie sagen, die eine Baustelle darf nicht verbaut und es muss das Bauverbot darauf vorgemerkt werden, dann müssen Sie geradezu den Antrag Ziegelwanger annehmen, weil er die Kirche für immerwährende Zeiten freistellt und den einzig richtigen Verkehr schafft.

Nun wende ich mich bezüglich dieses Antrages an den Stadtrath. Im Stadtrathe sitzen sehr viele Juristen; der Bürgermeister ist Jurist, der erste Vice-Bürgermeister ist ein Jurist, der zweite Vice-Bürgermeister ist ein Jurist und auch sonst sitzen noch sehr viele Juristen dort. Ich erlaube mir nun, an meine Herren Collegen im Berufe folgende Frage zu richten: Wie wollen Sie denn den Punkt 5 durchführen? Im Punkt 5 heißt es: „Diese sub 4 bedungene Pflicht zur unentgeltlichen Übergabe und Niveauherstellung ist auf den Baustellen 1—13 und deren restlichen Grundtheilen (k' k" g g") grundbücherlich vorzumerken."

Erstens sage ich den geehrten Herren Juristen, welche im Stadtrathe sitzen, dass von einer Vormerkung hier gar nicht gesprochen werden kann; entweder gibt es eine grundbücherliche Einverleibung, oder im vorliegenden Falle eine grundbücherliche

Anmerkung. Der Fall einer grundbücherlichen Vormerkung ist gar nicht denkbar und der Antrag, wie er hier stilisiert ist, ist geradezu eine Blamage für sämmtliche Juristen des Stadtrathes. (Heiterkeit links.) Erste Blamage!

Zweite juristische Blamage! Wenn einmal diese Parcellierung durchgeführt ist, dann erscheinen im Grundbuche nur mehr die einzelnen Baustellen. Die Herren werden mir das wohl zugeben. Der Straßengrund muss abgeschrieben und in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes eingetragen werden und nun, meine Herren Juristen des Stadtrathes, frage ich Sie: Wie wollen Sie etwas anmerken oder einverleiben lassen auf Baustellen, wo es sich um die Pflicht der unentgeltlichen Übergabe und die Niveauherstellung der Straße handelt? Wie wollen Sie das machen? Wissen Sie nicht, dass, wenn man auf fremdem Grund und Boden das einverleiben lässt, ein Wert angegeben sein muss, wissen Sie nicht, dass sogenannte Reallasten nur dann auf einem Grunde eingetragen werden können, wenn sie sich auf die Gründe beziehen, welche im öffentlichen Buche erscheinen? Wissen das die geehrten Herren nicht? Wenn sie das nicht wissen, dann soll sich der Stadtrath pensionieren lassen. (Heiterkeit.) Denn das sind ungeheuere Böcke, und es ist geradezu unbegreiflich, dass eine Corporation, in welcher so viele Juristen sitzen, ein solch juristisches Unding dem Gemeinderathe vorlegen kann. Ich appelliere an die Juristen, die nicht dem Stadtrathe angehören; sie sollen hier sagen, ob das wahr ist oder nicht; ich appelliere an alle meine Berufscollegen, sie sollen mir sagen, ob das richtig ist oder nicht. Nun kommen Sie mit einem solchen Antrage. Ich erkläre Ihnen, Punkt 5 ist gar nicht durchzuführen, sondern Punkt 5 ist in folgender Weise zu erledigen. Es muss der betreffende Straßengrund sofort im ordentlichen Niveau an die Gemeinde abgetreten werden. So wird eine derartige Angelegenheit durchgeführt, oder nachdem die Worte dem Herrn St.-R. Noske so sehr gefallen, so steht die Sache (Heiterkeit), und nicht so, wie es der Stadtrath meint. Der Stadtrath versteht von der ganzen Sache gar nichts, und es ist geradezu, wie soll ich sagen, unbegreiflich, wie solche Anträge dem Gemeinderathe vorgelegt werden können. Die Punkte VI a b und c lassen sich grundbücherlich sicherstellen, obwohl das auch ein merkwürdiger Ausdruck ist. Aber den will ich noch acceptieren. Da wird eine sogenannte Reallast, eine sogenannte Servitut, eventuell geschaffen, aber Punkt 5 ist unannehmbar, und schon aus diesem Grunde müssen Sie dem Antrage, der, wenn ich nicht irre, gestellt worden ist, zustimmen, die Angelegenheit neuerdings an den Stadtrath zurückzuweisen.

Ich mache dem Herrn Referenten nicht den geringsten Vorwurf, denn er versteht das offenbar nicht. Ich verstehe von dem Baufache nichts und er versteht von der Juristerei nichts. Das ist ganz erklärlich. Ein Baumeister — diese Erfahrung habe ich immer gemacht — glaubt, es geht Alles, wenn es auch schließlich zusammenfällt. (Heiterkeit.) Es geht eben nicht Alles, meine Herren, und speciell das nicht, was man hier unter 5 vorschlägt. Ich komme zu Ende, und Sie sehen, dass ich Recht habe, wenn ich sage, dass man die Anträge mit vollständiger Objectivität besprechen kann, dass man sie auf ihre Güte prüfen kann und, wenn man das thut, zu Schwächen kommt, die merkwürdiger Natur sind.

Ich will annehmen, meine Herren, dass hier kein Geheimnis dahinter steckt, ich will annehmen, dass Herr St.-R. Noske nur im Übereifer gehandelt hat, in einer — wie soll ich sagen — gewissen Wuth gegen unsere Partei, in dem Bestreben, unsere Partei zu reizen, und wenn möglich Scandal hervorzurufen, durch welches Bestreben Herr St.-R. Noske sich einzig und allein auszeichnet. (Beifall links.)

Ich will das annehmen und will es nicht seiner Partei zur Last legen; aber wenn Sie das, was ich Ihnen gesagt habe, unparteiisch erwägen, so werden Sie mit mir übereinstimmen, wenn ich erkläre, dass die Zurückweisung der Anträge nothwendig ist. Eventuell stelle ich folgende Anträge: Punkt 5 habe zu entfallen und es habe zu heißen: „Die unentgeltliche Übergabe und Niveauherstellung, welche in Punkt 4 bestimmt ist, ist gleichzeitig mit der Parcellierung zu veranlassen, und sind die betreffenden Grundstellen in das Verzeichnis über das öffentliche Gut einzureihen.“ Das ist der einzig richtige Antrag. Weiter stelle ich den Antrag: „Es soll auf diese eine Parcelle — das ist die Parcelle bei der Kirche — ich weiß jetzt deren Nummer nicht (Rufe: Nr. 1) — nicht bloß das Bauverbot gelegt werden, sondern es soll der betreffende Parcellenwerber verpflichtet werden, diese Parcelle zur Schaffung eines Kirchenplatzes unentgeltlich und im richtigen Niveau an die Gemeinde Wien abzutreten.“

Diese zwei Abänderungsanträge stelle ich, und ich glaube, Sie sind verpflichtet, diese beiden Anträge anzunehmen, wenn Sie nicht wirklich den Schein auf sich laden wollen, dass doch vielleicht ein bisschen Kameraderie hinter der Sache steckt. Damit empfehle ich meine Anträge. (Beifall links.)

Gem.-Rath Josef Müller: Bevor ich zur Frage der Parcellierung übergehe, möchte ich auf die Ausführungen des Herrn Vorredners einiges erwidern. Er verlangt, dass in Punkt 5 aufgenommen werde, dass die Niveauherstellung, die Übergabe in das richtige Niveau gleichzeitig mit der Parcellierung durchgeführt werde. Das ist eine Sache der Unmöglichkeit. Wenn Sie das als Princip aufstellen, machen Sie sehr viele Parcellierungen vollkommen illusorisch; ich werde mir erlauben, Ihnen das zu beweisen. Denken Sie sich einen großen Complex, der viele Joche umfasst; einer kommt und parcelliert diesen Grund, durchzieht ihn mit Straßen; er ist nicht in der Lage, das ganze sofort zu verbauen, sondern successive. Jetzt verbaut er ein Haus und Sie wollen ihm die Bedingung aufdisputieren, dass er sofort die ganze Abgrabung dieser Straße, die Tausende, ja vielleicht Hunderttausende kostet, vornehme. Das ist geradezu eine Schädigung des ganzen Baugewerbes. (Zustimmung rechts.) Es ist rein und absolut nicht möglich. Juristisch ist es allerdings möglich, so etwas als Servitut in das Grundbuch zu geben, aber praktisch ist es absolut ausgeschlossen, und man kann es unter keiner Bedingung thun. Wer sich praktisch damit befasst und befasst hat — und sämmtliche Fachgenossen werden mir zustimmen, — dass es eine Sache der Unmöglichkeit ist, jemandem eine derartige Last infolge der Parcellierung aufzubürden, die er absolut zu tragen nicht imstande ist, der müsste rein ein Millionär sein. (Rufe rechts: Und der geht zugrunde! — Rufe links: Es ist überall so!) Nein, nirgends geschieht das. Bei den Parcellierungen, die mir bekannt sind — und ich habe schon hunderte durchgeführt, und ich war bei sehr vielen in der Commission — ist eine solche Bedingung noch nie aufgestellt worden. Die Bedingung, die man aufstellt, ist folgende: Der betreffende Parcellenwerber ist gehalten, den Grund, welcher auf die Straße fällt, sofort unentgeltlich abzutreten. Das ist die Bedingung, die überall und auch hier verlangt wird. Ich gebe

zu, dass das Wort „vormerken" nicht gerade in den Rahmen passt, es sollte heißen „einverleiben". Aber das ist Sache der Kanzlei und des Amtes, das derartige Sachen herausgibt; Sie sollen nicht Worte herausgreifen und daraus Conclusionen ziehen, die das Baugewerbe geradezu schädigen. (Zustimmung rechts.)

Jetzt möchte ich auf die eigentliche Parcellierung zurückgehen. Jede Parcellierung soll von zwei Standpunkten betrachtet werden, und zwar von dem Standpunkte, dass sie vollkommen richtige und breite Straßen ermöglicht, welche dem dortigen Verkehre und den Verhältnissen entsprechen, und zweitens, dass die Parcellen derartige sind, welche in Verbindung mit der Verbauung, die man darauf plant, in sanitärer Hinsicht günstig wirken. Wenn Sie sich die Parcellierung besehen, so finden Sie, dass eine Straße geplant wird, die eine Länge von 120 bis höchstens 130 m hat. Ich bitte, das genau ins Auge zu fassen. Das ist ganz bestimmt eine secundäre Straße; da wird mir niemand beweisen können, dass das eine Straße ist, die größere öffentliche Rücksichten erheischt. Es ist im Baugesetze und in anderen Gesetzen gesagt, dass secundäre Straßen eine Breite von 6°, resp. 11·3 m erhalten können. Wo wollen Sie dies zum Ausdrucke bringen? Die Gesetzgeber haben für diese Straßen dieses Gesetz gemacht, indem sie gewusst haben, dass die Straßen vollkommen genügend sind, dass die Breite vollkommen ausreichend ist. Wo wollen Sie 11·3 m anwenden, als bei einer 130 m langen Straße, die gar nicht befahren wird, die eine Sackgasse ist, weil sie durch eine Quergasse abgeschlossen ist, die zwischen zwei breiten Hauptstraßen ist. Wo wollen Sie eine secundärere Linie finden? Und auch von dieser Seite, die sich gegen den Antrag ausgesprochen hat, vom Herrn Gem.-Rathe Ziegelwanger, ist zugegeben worden, dass diese Straße vollkommen breit genug ist.

Aus diesem Grunde hat sich der Stadtrath bewogen gefühlt, die Straßenbreite auf 11·3 m zu fixieren. In dieser Beziehung ist also dem Stadtrathe gewiss kein Vorwurf zu machen, weil ihm hierin sogar von jener Seite zugestimmt worden ist, die dagegen opponiert.

Bezüglich der sanitären Verhältnisse möchte ich mir Folgendes zu bemerken erlauben: Die sanitären Verhältnisse einer Parcelle basieren auf dem Verhältnisse der verbauten zur unverbauten Fläche. Sie können eine Parcelle nehmen, die 300□° misst, gegenüber einer solchen von 80□°, die aber, wenn sie verbaut ist, viel sanitätswidriger ist als die letztere. Warum? Weil Sie eventuell auf einer 300klafterigen Parcelle ein Haus mit 200 oder 250□° bauen können, so dass bloß 15 oder 20% unverbaut bleiben. Und daraus resultieren die sogenannten guten oder schlechten sanitären Verhältnisse einer Baustelle.

Hier haben Sie Baustellen mit 80, 90□°. Es steht hier ausdrücklich: die Verbauung hat derart zu geschehen, dass 40% verbaut werden und 60% unverbaut bleiben. Es ist also ein Licht- und Luftraum geschaffen, der unter allen Verhältnissen vollkommen genügt. Und wenn Sie berücksichtigen, dass die einzelnen Parcellen für sich wiederum an den Gärten der Nachbarschaft participieren, dann finden Sie, dass die Bewohner dieser Häuser gewiss in sanitärer Beziehung vollkommen genügend bedacht sind.

Es wird *jetzt der Generalplan gemacht*; ich habe die Ehre, der betreffenden Commission anzugehören. Es ist besonders darauf Rücksicht genommen, dass eine derartige Verbauung stattfinden kann. Es werden derartige Baustellen projectiert, weil man auf die Leute Rücksicht nehmen muss, die nicht das Geld ausgeben können, um sich ein paar hundert Quadratklafter Grund zu kaufen (Lebhafte Zustimmung), und das sind die armen Beamten. Ich habe Gelegenheit gehabt, das Cottageviertel in Gersthof kennen zu lernen, ich habe bei seiner Entstehung mitgewirkt. Es hat sich in ganz kurzer Zeit sehr ausgedehnt; es sind meist Postbeamte, kleinere Beamte, die durch die Abzahlung sich ein Heim gründen wollen und ihren Kindern 60 m² und nicht mehr gönnen können.

Wir müssen solche Parcellen bewilligen, sonst sperren wir den kleinen Beamten die Möglichkeit ab, solche Häuser zu bauen. (Beifall.) Es wird das mit einem Kopfschütteln zu negieren gesucht; aber es ist so, ich habe die Erfahrung. Wenn Sie nur einen Preis von 8 fl. annehmen, so haben Sie bei einer derartigen Parcelle schon 640 fl., und wenn wir es so annehmen, wie der Herr Gem.-Rath Ziegelwanger will, so sind es schon 1280 fl. Diese Leute rechnen aber mit dem Gulden, nicht mit Hundertern. Sie sind nicht in der Lage, soviel zu zahlen. Nicht ein einziger Redner hat irgend einen wirklich stichhältigen Grund eingewendet, warum das nicht zu geschehen hat. Sanitär ist es entsprechend, die Straßenbreite ist vollkommen richtig; deshalb hat der Stadtrath es genehmigt. Ich glaube, sämmtliche Herren werden zugeben, dass das richtig ist.

Ich möchte nur noch auf den mir hier zu Gesichte gekommenen Plan — ich weiß nicht, von wem er ist — einen Moment zurückkommen. In diesem Plane ist die Straße derart aus dem Grunde des betreffenden Parcellierungswerbers herausgerückt, dass sie ganz auf den Grund des Nachbars zu stehen kommt. Der Betreffende, der die Fläche hat, parcelliert, wie er will. Wenn keine gesetzlichen Gründe vorhanden sind, dürfen wir vernünftigerweise die Parcellierung nicht verweigern. Wenn der Herr College Ziegelwanger parcellieren will, kann er auch die Linie legen wie er will. Ich vertrete weder den einen, noch den andern, und kann nur versichern, wie es hier vorkommt, würde ich nicht parcellieren. Die Gemeinde sollte das auch nicht bewilligen. Warum? Weil nur die Hälfte der Straße bei dieser Parcellierung eröffnet wird. Wenn Sie das Baugesetz lesen, werden Sie finden, dass die Bestimmung besteht, dass die halbe Straße in öffentliches Gut zu bringen ist. Man würde ein Rechtsverhältnis schaffen, durch welches man den Parcellierungswerber in ganz enormer Weise schädigen würde.

Aus diesen Gründen ersuche ich die Herren, ich möchte Sie nicht weiter ermüden, denn jeder wird sich bereits ein vollkommen klares Urtheil gebildet haben, diese vollkommen richtigen und auch in der Stilisierung zutreffend formulierten Anträge anzunehmen, eventuell statt „Vormerkung" besser „Einverleibung" zu wählen. (Beifall und Händeklatschen.)

Referent: Meine Herren! Ich bin größtentheils bereits durch die Ausführungen des geehrten Herrn Vorredners weiterer Bemerkungen überhoben und habe nur noch weniges beizufügen. Wenn es sich um eine Baulinien-Bestimmung handeln wird, welche die Gemeinde aus eigener Initiative vornimmt, dann wäre es ja möglich, dass man auf den Antrag des Collegen Ziegelwanger eingehen könnte. Ich will ja nicht sagen, dass dieser Antrag fachlich unzweckmäßig ist und dass nicht an sich die Straßenführung ebenso zulässig wäre; wenn Sie aber Ihren Entschluss nach dieser Richtung treffen würden, so möchte ich doch fragen, wann dann diese Straße durchgeführt wird. Sicher würde der heutige Bauwerber nichts dazu beitragen. Denn die Verbauung des Besitzes wäre dann für ihn ungünstig und wir hätten also die Verbindung nicht erreicht.

Nun ist aber noch ein hervorragender Nebenzweck dabei, nämlich den Kirchenbau zu ermöglichen, und das ist vielleicht leichter bei der dermaligen Baulinie, denn dann haben Sie die ganze Parcelle I zur Verfügung, und der geehrte Herr contra-Redner hat das Richtige getroffen, indem er sagt, diese Parcelle solle verschenkt werden, sie solle dem Manne abgenommen werden. Er hat also ganz richtig und praktisch herausgefühlt, dass die Parcelle I gerade zum Kirchenbau sehr geeignet sei. Nun geht es aber nicht nach dem Baugesetz, zu Gunsten eines Kirchenbaues eine Parcelle zu confiscieren, sondern es geht nur an, zu Gunsten eines öffentlichen Platzes die Abtretung bis zu 23 m durchzuführen, und dies ist hier vorgekehrt.

Was nun die Frage, dass dort zu wenig Gärten sind, anbelangt, so bemerke ich, dass der Unterschied eben in dieser Verbauung gegenüber der geschlossenen Bauweise liegt. Der Mann könnte in vollkommen geschlossener Front bauen; er begibt sich aber dieses Rechtes und baut in offener Weise. Das ist immerhin ein großer Vortheil in sanitärer Richtung und für die ganze Lage dort ganz ausgezeichnet.

Nun, meine Herren, dass die Bauparcellen klein sind, ist ja richtig, sie wären auch viel zu klein, wenn dort hohe Häuser errichtet werden sollten; aber es soll ja den kleinen Leuten ermöglicht werden, sich dort anzubauen und ein solches Haus sammt Grund kommt ohnehin schon auf 5—6000 fl., ein Betrag, der eigentlich hoch genug ist; eine Vergrößerung der Parcellen wäre also gewiss nicht angezeigt.

Ich glaube daher, meine Herren, dass der Stadtrath alles gethan hat, um die Straße durchzuführen und die Ansprüche der Kirche zu retten; gerade von dieser Seite ist die Sache aufzufassen, und mich wundert es, dass ein Antrag, der eigentlich die Förderung des dortigen Kirchenbaues zum Ziele hat, und der, ich möchte sagen, vielleicht in etwas eigenmächtiger und weitgehender Weise den Parcellanten trifft und vielleicht nicht ganz zu rechtfertigen ist, dass ein solcher Antrag bekämpft wird.

Ich mache aufmerksam, dass der Antrag zuerst lautete: Es sei dieses Bauverbot mit Rücksicht auf den Kirchenbau aufzulegen. Das war die Absicht und ist es heute noch, nun wurde aber gefunden, das geht gesetzlich nicht, und man ist daher zu der Fassung gekommen: „zu Gunsten eines öffentlichen Platzes". Ich glaube daher, die Herren können vollkommen beruhigt den Anträgen des Stadtrathes zustimmen.

Gem.-Rath Dr. Hackenberg (zur Berichtigung): Der Herr contra-Redner hat mit dem ihm in solchen Dingen eigenen Aplomb die Juristen des Stadtrathes in ganz außerordentlicher Weise angegriffen; wenn ich ihm in derselben Weise erwidern wollte, so müsste mein Angriff eigentlich viel vehementer sein. Er hat den Punkt 5 in juristischer Beziehung beanständet, indem er behauptete, die Durchführung desselben, die Sicherstellung als Reallast sei unmöglich. (Gem.-Rath Dr. Lueger: Ja, unmöglich!) Nun, ich war erstaunt über die theoretische Richtigkeit dieser Behauptung, und erstaunt, dass ein Mann, der nahezu 20 Jahre dem Gemeinderathe angehört, eine solche Behauptung aufstellt, da ihm doch unzählige Fälle vorgekommen sein müssen, dass eine solche Reallast thatsächlich sichergestellt wurde.

Ich erinnere ihn — er hat sonst ein gutes Gedächtnis — an die Sicherstellung der Reallast bezüglich der Parzellierung der Gründe der Österreichischen Baugesellschaft in der Brigittenau, wegen Abtretung der Straße und Niveauherstellung zu der Klosterneuburger- und anderen Straßen. Also das, was er vom juristischen Standpunkte als undurchführbar bezeichnet, muss ich von meinem Standpunkte als durchaus durchführbar und als in unzähligen Fällen vorgekommen bezeichnen, und wenn er jetzt noch einen Zweifel hat, habe ich an ihn nur die Bitte zu stellen, sich in das Baudepartement zu begeben und sich in der Richtung ein Privatissimum geben zu lassen. Richtig ist das Eine, und da haben es die Juristen an der nöthigen Aufmerksamkeit ermangeln lassen, dass sie das Wort „vormerken" gebrauchen; man hätte den Ausdruck „eintragen" oder, was richtiger wäre, „einverleiben" gebrauchen sollen. In jeder anderen Beziehung ist das unrichtig. Ich habe viele Baureferate im Stadtrathe gehabt, wo das durchgeführt und seitens der Gerichte kein Anstand gemacht wurde. Ich muss glauben, dass der Herr Collega in diesem Momente mit dem Jus etwas in Conflict gerathen ist. (Heiterkeit rechts.)

Gem.-Rath Dr. Lueger (zu einer thatsächlichen Berichtigung): Ja, meine Herren, vielleicht gestattet mir der Herr Vorsitzende, auch in der Weise thatsächlich zu berichtigen, wie es der Herr Stadtrath Dr. Hackenberg gethan hat. Ich werde diese Erlaubnis nicht missbrauchen. Ich constatiere gegenüber dem Herrn Stadtrath Dr. Hackenberg Folgendes: Es ist in früheren Zeiten manchmal vorgekommen, dass das k. k. Landesgericht in Wien derartige sogenannte Reallasten grundbücherlich einverleibt oder angemerkt hat; das ist vorgekommen, aber dann ist diese Frage einmal zur Austragung gelangt, und es ist jetzt entschieden, dass die Einverleibung derartiger Reallasten auf fremden Grund und Boden, und das ist das Wichtige, „auf fremden Grund und Boden" ohne Angabe des Betrages, für welchen das Pfandrecht haftet, unmöglich ist. Wenn der geehrte Herr Collega Dr. Hackenberg es wünscht, werde ich ihm ein Privatissimum über die Sache lesen, wir brauchen aber nicht zum Bauamte zu gehen, sondern gehen lieber zum Landesgerichte Wien in Civilsachen; dort wird die richtige Quelle sein, wo über das Jus und die Handhabung desselben etwas zu erfahren ist. Das ist die erste thatsächliche Berichtigung. Zweitens berichtige ich gegenüber dem Herrn Stadtrath Müller Folgendes: In dem Momente, als die Parcellierung grundbücherlich durchgeführt wird, verschwindet der unentgeltlich abzutretende Straßengrund aus dem Grundbuche und muss in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes übertragen werden. — Ich constatiere weiters die Thatsache, dass in demselben Momente die Gemeinde Wien Eigenthümerin des betreffenden Grundes wird, und wenn sie auch nicht den physischen Besitz und Genuss bekommt, so ist das ein Abusus, welcher sich wiederholt zugetragen hat. Es ist aber contra legem, es sollte von Seite der Gemeinde Wien eigentlich eine Verpachtung oder Vermietung eintreten. Ich bin mit meinem Antrage vollständig im Rechte, und es gibt keinen Juristen, der mir nicht zustimmen würde, außer er sitzt vielleicht im Stadtrathe; dort scheint man eben das Jus zu vergessen, was man gelernt hat. (Lebhafte Heiterkeit links.)

Gem.-Rath Dr. Grübl (zu einer Berichtigung): Gegenüber den Bemerkungen des Herrn Vorredners und den gleichen Bemerkungen, welche er früher gemacht hat, sehe ich mich bemüssigt, Folgendes zu bemerken: Es ist ausnahmslose Praxis in Bausachen, dass in der Weise die Verpflichtung zur Übergabe von Straßengründen im richtigen Niveau und in der entsprechenden Breite sichergestellt wird wie beantragt wurde, und es kann nicht eine Blamage sein, wenn man thut, was allgemeine Praxis ist,

sondern es muss als eine Blamage auf jener Seite erscheinen, welche behauptet, dass das unmöglich ist. Ich will mich nicht selbst als Autorität anführen, obwohl ich mich erinnere, dass der Herr Vorredner selbst früher wiederholt über derlei Stücke in der Rechtssection referiert hat. Ich möchte mir erlauben, wenige Worte aus einer Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten zu verlesen. (Liest): „Wird die sofortige Eröffnung einer neuen Straße von der Gemeinde nicht beabsichtigt, also wird die Straße nach der Parcellierung wohl bestimmt, wird aber nicht beabsichtigt, dass die Straße sofort eröffnet werde, dann kann die Gemeinde auch nicht sofort die Erfüllung der Verpflichtung auf Abtretung des Straßengrundes von dem Parcellierungswerber verlangen und wird dieser der ihm obliegenden Verbindlichkeit durch Anerkennung und Sicherstellung derselben vorläufig gerecht." Also durch Anerkennung und Sicherstellung. Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes vom 24. März 1887. (Dr. Lueger: Die gilt aber nicht.)

Nun ist aber der Vorredner trotzdem nicht einverstanden, weil er ja keine Autorität anerkennt; er thut es einmal nicht anders, aber ich glaube, man muss in solchen Fällen der Öffentlichkeit das Urtheil überlassen, wer sich blamiert hat, derjenige, der diese Behauptung aufstellt oder der das Entgegengesetzte behauptet, wer in der Sache recht hat und wer nicht, und dann — glaube ich — kann man die Angelegenheit für erledigt ansehen.

Gem.-Rath Noske (zu einer Berichtigung): Ich habe nur zwei Worte zu berichtigen. Es ist unrichtig, wie mir Collega Dr. Lueger insinuiert: ich hätte deswegen gegen Herrn Gregorig polemisiert, weil er in der Sache mit dem Antrage des Stadtrathes nicht einverstanden ist. Das ist absolut unrichtig. Ich habe gegen Gem.-Rath Gregorig polemisiert, weil er gegen uns die Unbill der Verdächtigung begangen hat, und weil ich geglaubt habe, dass es Pflicht der Majorität oder eines Mitgliedes derselben ist, diesen Verdächtigungen entgegenzutreten.

Dass dem Collegen Dr. Lueger für die Unbill der Verdächtigung das Verständnis abgeht, wird gewiss Niemanden von uns wundern. (Zustimmung rechts.)

Gem.-Rath Hawranek (zur Geschäftsordnung): Nachdem St.-R. Dr. Grübl wieder die Debatte eröffnet hat, so stelle ich den Antrag auf Wiedereröffnung der Debatte (Heiterkeit), denn was er gesagt, war keine Berichtigung, sondern Debatte. (Heiterkeit.)

Gem.-Rath Ziegelwanger (zur Berichtigung): Ich möchte thatsächlich berichtigen, dass ich nicht gesagt habe, wie Gem.-Rath Müller behauptet hat, dass jeder parcellieren kann, wie er will, sondern ich habe die Erfahrung gemacht, dass früher draußen nur Parcellierungen bewilligt wurden, wenn der Bauplatz mindestens 120 □° betragen hat, während jetzt, wo wir in Groß-Wien sind, wir auf einmal Bauplätze mit 80 □° bekommen.

Lehnen Sie meinen Antrag ab, machen Sie was Sie wollen, ich habe Sie auf alles aufmerksam gemacht, ich bin meiner Verpflichtung nachgekommen, stimmen Sie über meinen Antrag wie Sie wollen, aber Eines möchte ich Sie bitten, schauen Sie sich nach einem halben Jahre draußen in Baumgarten an, was Sie heute beschlossen haben, es wird wunderbar aussehen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Gem.-Rath Hawranek hat die Wiederaufnahme der Debatte beantragt. (Heiterkeit.) Jene Herren, welche dem zustimmen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minorität. Abgelehnt.

Gem.-Rath Dr. Hackenberg: Ich verzichte nach den Bemerkungen des Gem.-Rathes Dr. Grübl auf das Wort.

Gem.-Rath Eigner (zur Berichtigung): Ich erlaube mir, zu berichtigen über die Berichtigung des St.-R. Dr. Hackenberg. Er hat nämlich angeführt, dass es unwahr ist, was Dr. Lueger gesagt hat, dass nämlich die Eintragung oder Einverleibung oder Vormerkung im Grundbuche über eine Nichtverbauung stattfinden soll. Ich will berichtigen, dass das nicht wahr ist. Ich habe im Jahre 1884 in der Gemeinde Hernals eine Parcellierung durchgeführt, worüber hier Zeugen sind, Baumeister Gschwandner und Gem.-Rath Grünbeck, wo mir das bewilligt wurde mit der Bemerkung, dass die Gärten im Grundbuche einverleibt oder angemerkt werden müssen. Ich gieng zum Grundbuchsführer und zum Bezirksrichter und habe mich dort erkundigt, ob das durchführbar ist. Beide Herren haben gesagt, es ist nicht durchführbar. Trotzdem musste ich zum Notar gehen und den Vertrag über die Einverleibung machen lassen. Das wurde überreicht und zuletzt vom Bezirksgerichte Hernals abgewiesen. Ich habe Kosten von 100 fl. erlitten und die Gemeinde ist sachfällig geworden. Ich constatiere also, dass das, was vorgebracht wurde, unwahr ist. Heute gibts im Grundbuche nur Garteneinverleibungen, andere Sachen nicht mehr.

Gem.-Rath Djörup (zu einer thatsächlichen Berichtigung): Ich muss thatsächlich berichtigen, dass in den alten Bezirken Wiens solche Servituten bei Parcellierungen grundbücherlich einverleibt wurden. Ich habe in den letzten drei Jahren fünf Häuser in neu parcellierten Gassen gebaut, wo ich bei Erlangung des Bauconsenses den Grundbuchsextract habe vorlegen müssen. Hiebei hat es geheißen, dass bei jedem der Häuser das vorgemerkt werden muss. Ich kann Ihnen die Grundbuchs-Nummern bei sieben solchen Häusern angeben, die ich in den letzten Jahren ausgeführt habe. Ich bitte, meine Herren, das ist nicht erdichtet, sondern eine Thatsache. Die letzte Parcellierung in dieser Sache, es sitzen die Herren hier, welche die Parcellierung durchgeführt haben, datiert nur auf vier Jahre zurück und fand in der Matzleinsdorferstraße statt. Auch hier wurde bei sämmtlichen Parcellen eingetragen, dass die angrenzenden Straßen auf das Niveau gebracht werden müssen.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zu einer thatsächlichen Berichtigung): Gegenüber dem Herrn Gem.-Rathe Dr. Grübl constatiere ich Folgendes: Die Sicherstellung, welche der Verwaltungsgerichtshof bei der verlesenen Entscheidung ins Auge gefasst hat, ist entweder eine Sicherstellung durch Geld oder eine Sicherstellung durch Einverleibung eines Pfandrechtes für eine Geldsumme. Eine grundbücherliche Einverleibung eines derartigen Rechtes, wie es in Punkt 5 vorkommt, ist gesetzlich unmöglich und er möge mir einen Fall zeigen, dass ich über einen solchen Unsinn referiert oder einen solchen Unsinn beantragt hätte. Es ist früher geschehen, ich weiß es, aber in der letzten Zeit sind Entscheidungen erflossen und seit dieser Zeit wird eine solche Einverleibung oder Anmerkung nicht mehr bewilligt; da können Sie machen, was Sie wollen. Ich kann die Herren nicht überzeugen, Sie können es ja probieren und Sie werden sehen, dass Sie abgewiesen werden.

Gem.-Rath Gregorig (zur persönlichen Berichtigung): Ich berichtige die Äußerung des Herrn St.-R. Noske, welche dahin geht, ich habe den Stadtrath verdächtigt, dahin, dass ich das Wort „Stadtrath" gar nicht gebraucht habe (Widerspruch rechts), folglich auch den Stadtrath gar nicht verdächtigen konnte. Was die persönliche Beleidigung anbelangt, die mir der geehrte Herr

Redner anthun wollte, so kann mich dieselbe nicht berühren, denn er gehört einer Partei an, der der Herr Gem.-Rath Röhrl angehört; da wundert es mich nicht. (Heiterkeit rechts. — Bravo! links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wir schreiten zur Abstimmung. Es sind folgende Anträge gestellt worden; in erster Linie ein Vertagungs-Antrag von Herrn Gem.-Rath Ziegelwanger, welcher dahin geht, die ganze Angelegenheit wieder an den Stadtrath zurückzuweisen, mit dem Auftrage, eine neue Baulinie zu bestimmen und zwar in der von ihm beantragten Weise. Das Nähere werde ich zur Verlesung bringen. Wenn dieser Antrag angenommen wird, so ist die Sache erledigt und geht an den Stadtrath zurück; wenn dieser Antrag abgelehnt wird, so käme dann der Antrag des Herrn Referenten zur Abstimmung und zwar bei dem letzten Alinea des Punktes 4. Der erste Antrag des Herrn Dr. Lueger als Gegenantrag und bei Punkt 5 der zweite Antrag des Herrn Dr. Lueger als Gegenantrag.

Ich bringe also den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Ziegelwanger zur Abstimmung; derselbe lautet:

„Die Parcellierung werde zurückgewiesen, und es sei von Seiten des Stadtrathes eine andere Baulinie zu fixieren, und zwar derart, dass die neu zu eröffnende Straße neben der Kirche an der Grenze der Realität geführt werde."

Ich bitte jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht. — Nach erfolgter Auszählung): Der Antrag ist abgelehnt.

Herr Gem.-Rath Jedlička hat den Antrag gestellt, es sei für die Straße eine Breite von 9° zu bestimmen. Das wäre zur Berücksichtigung gelangt, wenn der frühere Antrag angenommen worden wäre; das ist eine neue Weisung für die neue Parcellierung. Ich bitte nun Herrn Gem.-Rath Jedlička, zu sagen, ob der Antrag als Gegenantrag aufrechterhalten wird.

Gem.-Rath Jedlička: Ich habe den Antrag zu dem Zwecke gestellt, damit, im Falle die Parcellierung angenommen wird, die Straße auf 9° erweitert werde. Ich bitte, über meinen Antrag abstimmen zu lassen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist also ein Gegenantrag zu Punkt 1. Ich werde nun die Anträge des Referenten punktweise zur Abstimmung bringen. Der Antrag lautet:

„Die angesuchte Parcellierung wird unter den nachfolgenden Bedingungen, beziehungsweise Baulinienbestimmungen, genehmigt:

1. Für die neue Quergasse die Linie a p und die in einer Entfernung von 11·38 m zu dieser parallel gezogenen Linien (r f')."

Es kommt zur Abstimmung zuerst der Gegenantrag des Gem.-Rathes Jedlička, dass die Gasse eine Breite von 9° zu erhalten hat. Die Herren, welche dem Gegenantrage zustimmen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Minorität, der Antrag ist abgelehnt.

Ich bringe nun zur Abstimmung Punkt 1 des Referenten-Antrages. Die Herren, welche zustimmen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Punkt 1 ist angenommen.

Gegen Punkt 2 und 3 ist eine Einwendung nicht erhoben worden; ich bringe dieselben unter Einem zur Abstimmung. Die Herren, welche zustimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Die Punkte 2 und 3 sind angenommen.

Punkt 4 bringe ich absatzweise zur Abstimmung bis zu den Worten „Parcellierung zu veranlassen" mit Weglassung der letzten drei Zeilen. Ich bitte die Herren, welche diesem Theile des Punktes 4 zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Dieser Theil des Punktes 4 ist angenommen.

Gegen die letzten drei Zeilen, welche lauten (liest):

„Auf der Parcelle 1 ist überdies insolange das Bauverbot anzumerken, bis die Frage der Errichtung eines öffentlichen Platzes ausgetragen ist."

liegt ein Gegenantrag des Gem.-Rathes Dr. Lueger vor, welcher lautet (liest):

„Die Parcelle 1 ist unentgeltlich und im richtigen Niveau abzutreten."

Ich bringe den Gegenantrag zuerst zur Abstimmung und ersuche die Herren, welche demselben zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht. — Nach Auszählung der Versammlung:) Der Gegenantrag Lueger ist mit 48 gegen 32 Stimmen abgelehnt.

Es kommt nun der letzte Passus in der vom Herrn Referenten beantragten Fassung zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, welche zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der letzte Passus des Punktes 4 ist angenommen.

Gegen Punkt 5, welcher lautet (liest):

„Diese sub 4 bedungene Pflicht zur unentgeltlichen Übergabe und Niveauherstellung ist auf den Baustellen 1—13 und den restlichen Grundstellen (k' k" g g') grundbücherlich vorzumerken."

liegt ein Gegenantrag des Gem.-Rathes Dr. Lueger vor, welcher lautet (liest):

„Die von der Gemeinde Wien abzutretenden Gründe sind sofort mit der Parcellierung in richtigem Niveau an die Gemeinde zu übergeben und in das Verzeichnis für das öffentliche Gut einzutragen"

Ich bitte jene Herren, die diesem Gegenantrage des Herrn Gem.-Rathes Dr. Lueger ihre Zustimmung ertheilen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Der Antrag ist abgelehnt.

Ich bringe nun Punkt 5 in der Fassung des Referenten zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche dieser Fassung zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen. (Gem.-Rath Gregorig: Die Garde!)

Gegen Punkt 6 ist eine Einwendung nicht erhoben worden; ich bringe Punkt 6 mit den Alineen a, b, c zur Abstimmung. Ich ersuche jene Herren, welche dem Punkte 6 ihre Zustimmung ertheilen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

Die angesuchte Parcellierung wird unter den nachfolgenden Bedingungen, beziehungsweise Baulinienbestimmungen (gemäß Planskizze) genehmigt:

1. Für die neue Quergasse die Linie a p und die in einer Entfernung von 11·38 m zu diesen parallel gezogenen Linien (r f').

2. Gegen die Hauptstraße ist parallel mit der Linie r s in einem Abstande von 11 m (r' s') zur ersteren die Baulinie zurückzurücken für Zwecke eines öffentlichen Platzes.

3. Als Niveau für die neue Querstraße wird die geradlinige Verbindung der bereits im Niveau hergestellten Straßen, der Hauptstraße und der Bahngasse bestimmt.

4. Die zur Eröffnung der neuen Quergasse, zur Verlängerung der Bahngasse, zur Verbreiterung der Hauptstraße, sowie für Zwecke eines öffentlichen Platzes erforderlichen Gründe sind unentgeltlich und im festgesetzten Niveau an die Gemeinde Wien abzutreten, und ist die gebüren-, lasten- und kostenfreie Abschreibung derselben unter Einem mit der Durchführung der Parcellierung zu veranlassen. Auf der Parcelle 1 ist überdies insolange das Bauverbot anzumerken, bis die Frage der Errichtung eines öffentlichen Platzes ausgetragen ist.

5. Diese sub 4 bedungene Pflicht zur unentgeltlichen Übergabe und Niveauherstellung ist auf den Baustellen 1—13 und den restlichen Grundtheilen (k' k'' g' g'') grundbücherlich vorzumerken.

6. Die grundbücherlich sicherzustellende Verbauung mit Wohnhäusern wird in folgender Weise bestimmt:

a) Die Eckbaustellen 1, 6, 7, 13 sind in der Weise zu verbauen, dass gegen die anrainenden Parcellen 2, 5, 8 und 12 ein mindestens 30% der Gesammtparcellenfläche messender unverbaubarer Garten verbleibt.

b) Bei den Mittelparcellen 2, 3, 4, 5, 8, 9, 10, 11, 12 sind die betreffenden Gebäude entweder frei gegen die Nachbarparcellen auszuführen oder je zwei Objecte zusammen zu verbinden, so dass bei der einen oder anderen Verbauungsweise mindestens 40% der Gesammtparcellenfläche messende unverbaubare Gärten verbleiben.

c) Bei den Eck-, sowie den Mittelparcellen dürfen die zu erbauenden Häuser außer dem Parterregeschoß bloß ein bewohnbares Stockwerk erhalten.

36. Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es folgt nun die Wahl von 6 Mitgliedern in das Schiedsgericht für das Lagerhaus. Ich bitte die Herren Schriftführer, mit dem Namensaufruf vorzugehen.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Gem.-Rathes Schrenckh geben die Gemeinderäthe die Stimmzettel ab. — Nach Abgabe der Stimmzettel:) Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung 7 Uhr 50 Minuten abends.)

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 17. Februar 1892.

Vorsitzender: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Borschke,
2. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Anwesende: Dr. v. Billing, Müller,
v. Götz, v. Neumann,
v. Goldschmidt, Noske,
Dr. Grübl, Rückauf,
Dr. Hackenberg, Schlechter,
Dr. Huber, Schneiderhan,
Kreindl, Dr. Stenzl,
Dr. Lederer, Dr. Vogler,
Matzenauer, Witzelsberger,
Meißl, Wurm.

Beurlaubt: Boschan, Vaugoin.
Experte: Magistratsrath Preyer.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Schmidbauer.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den **Vice-Bürgermeister Dr. Borschke** macht derselbe der Versammlung nachstehende Mittheilung:

St.-R. Dr. Grübl ersucht, sein verspätetes Erscheinen in der heutigen Sitzung wegen Theilnahme an einer Commission zu entschuldigen. (Dient zur Kenntnis.)

St.-R. Meißl referiert über eine Anzahl von Gesuchen um Verleihung des Bürgerrechtes.

Dasselbe wird verliehen an:
Eder Franz, Fleischhauer;
Schießl August, Hufschmied;
Robert Franz, Hafner;
Stör Heinrich, Chinasilberwaren-Erzeuger;
Kordon Franz, Goldarbeiter;
Barwig Franz, Spängler und Armenrath;
Messer Hermann, Bankgeschäfts-Inhaber;
Fritsch Josef, Privatier;
Knapp Heinrich, Schuhmacher;
Wolkenhauer Friedrich, Strohhut-Erzeuger;
Gebert Georg, Kammacher;
Mölzer W. Karl, Optiker;
Thomas Josef, Schmuckfedern-Erzeuger;
Richter Josef, Procurist der Unionbank;
Fischl Julius, Maschinriemen-Erzeuger;
Kronschnabl Alexander, Kleidermacher;
Sankofsky Karl, Kleidermacher.

St.-R. Dr. Huber referiert über die Eröffnungs-Turnberichte bezüglich der sechs communalen Mittelschulen:

Referent beantragt:

a) Es seien die von den provisorisch leitenden Turnlehrern, resp. Directionen rücksichtlich der Turnplätze der Communal-Mittelschulen vorgelegten Eröffnungsberichte zur Kenntnis zu nehmen.

b) Es sei die theilweise Stellvertretung des provisorisch leitenden Turnlehrers Johann Heinz an der Communal-Oberrealschule

im I. Bezirke durch den provisorischen Hilfsturnlehrer Em. Schneider zu genehmigen.

c) Auf dem Turnplatze des Communal-Obergymnasiums im II. Bezirke sei der Bürgerschullehrer Karl Bichler, auf jenem der Wiedner Communal-Oberrealschule aushilfsweise der definitive Unterlehrer Heinrich Jäger, auf jenem der Gumpendorfer Communal-Oberrealschule der Hauptturnlehrer Thomas Zuschrott und der Bürgerschullehrer Max Grießmeyer als Hilfsturnlehrer, und zwar mit Ausnahme des nur auf die Dauer seiner aushilfsweisen Verwendung im laufenden Schuljahre zuzuweisenden Heinrich Jäger, für das Schuljahr 1891—1892 zu bestellen und sei den Genannten die mit dem Gemeinderaths-Beschlusse vom 1. October 1872, Z. 2832, festgesetzte Remuneration von 80 fl. jährlich für jede Riege à 2 Stunden wöchentlich flüssig zu machen.

d) Auf dem Turnplatze des Döblinger Communal-Gymnasiums sei Max Seeland als leitender und Karl Miedler als Hilfsturnlehrer zu bestellen und ihnen die Remuneration wie an Staats-Mittelschulen, d. i. für den leitenden Turnlehrer jährlich 45 fl., für den Hilfsturnlehrer jährlich 30 fl. per wöchentliche Unterrichtsstunde flüssig zu machen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Johann und der Anna Presl und der Josefine Eggerth, Eigenthümer des Eßterházy-Bades, VI. Bezirk, Gumpendorferstraße 59, um Löschung zweier auf ihrem Hause zu Gunsten des communalen Grundes Einl.-Z. 685 des VI. Bezirkes (Eßterházy-Palais) haftenden Servituten.

Referent beantragt, die Zustimmung zu ertheilen, dass die auf dem Hause C.-Nr. und Einl.-Z. 276 in Wien, VI. Bezirk, sub Post 1 und 2 des Lastenstandes zu Gunsten des fürstl. Eßterházy'schen, nunmehr der Gemeinde Wien gehörigen Gartens, resp. der Realität C.-Nr. 42, Mariahilf, Einl.-Z. 685, VI. Bezirk, haftenden Verbindlichkeiten, nämlich

1. die auf Grund des Vertrages vom 1. October 1801 eingetragene Verbindlichkeit zur Einfriedung in der oberen Gasse (Gumpendorferstraße) mit einer die Höhe von 7′ nicht übersteigenden Mauer und das nur in der unteren Gasse (Luftbadgasse) zu bauende Haus nicht höher aufzuführen als das gegenüberstehende (ehemals) 1 Stock hohe Haus gebaut ist, bei sonstigem Rechte zur Wiedereinlösung um 2000 fl. C.-M. und

2. die auf Grund der Reverse vom 25. Juni 1846 und 7. October 1850 eingetragene Verbindlichkeit, bei der in die Gumpendorferstraße reichenden Front die Höhe von 7° nicht zu überschreiten, unter Erlaubnis, in der Gumpendorferstraße zwei Stockwerke und in der Luftbadgasse vier solche herzustellen, unter Anerkennung des Fortbestandes der obigen Verbindlichkeit P.-Z. 1 und ohne Herleitung irgend einer Folgerung aus dieser gnadenweisen Erlaubnis, sowie Zahlung von 1 Ducaten jährlich an die fürstl. Eßterházy'sche Cassa — — auf Kosten der Eigenthümer obigen Hauses Johann und Anna Presl und Josefine Eggerth gegen Zahlung eines Barbetrages von 100 fl. ö. W. an die städtische Hauptcasse gelöscht werden können.

(Angenommen.)

St.-R. Schneiderhan referiert über die Bewilligung eines Zuschusscredites zur Ausg.-Rubr. LIII 6 „Zusammenstellung der Geschwornen-Urlisten" und beantragt, pro 1891 einen solchen in der Höhe von 121 fl. 79 kr. zu bewilligen. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Vogler referiert über die Vergebung der Baumeister- und Schlosser-Arbeiten anlässlich der Adaptierung und eines Zubaues im Gebäude Nr. 64 Dorfgasse in Simmering behufs Unterbringung des k. k. Bezirksgerichtes daselbst.

Referent beantragt, die mit 10.205 fl. 90 kr. adjustierten Baumeister-Arbeiten dem Offerenten Franz Schlögl jun. mit dem zugestandenen Nachlasse von 20·2% und die mit 3236 fl. 45 kr. bezifferten Schlosser-Arbeiten der Firma Albert Milde & Comp. mit dem angebotenen Nachlasse von 12% zu übertragen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des gewesenen Supplenten an der Wiedener Communal-Oberrealschule und dermaligen Directors des öffentlichen Untergymnasiums im VIII. Bezirk, Karl Langer, um Gewährung einer Abfertigung.

Referent beantragt, den Bittsteller mit diesem Ansuchen abzuweisen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Zuschrift der Direction des Pädagogiums vom 5. Februar 1892, Z. 6, worin diese zu den am Schlusse des I. Semesters stattfindenden Colloquien und zu der Schlussconferenz am 27. l. Mts. einladet und beantragt, diese Zuschrift zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Bewilligung eines Zuschusscredites zur Ausg.-Rubr. XLIII 1/II 7 „Bau einer neuen Doppel-Volksschule in der Nähe der Einsiedler- und Siebenbrunnengasse im V. Bezirk (Embelgasse)" und beantragt, zu dieser Rubrik pro 1891 einen Zuschusscredit in der Höhe von 4771 fl. 94 kr. zu bewilligen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Zuschrift des Wiener Bezirksschulrathes vom 25. December 1891, Z. 12125, betreffend die mit Landesschulraths-Erlass vom 19. December 1891, Z. 11064, erfolgte normalmäßige Übersetzung des Oberlehrers an der allg. Volksschule für Knaben, VI., Brückengasse 3, Johann Nep. Grabner, in den Ruhestand, sowie über die Anweisung der Pension für denselben und über dessen Gesuch um Belassung seiner bisherigen Bezüge im Gesammtbetrage von jährlich 1768 fl. als Ruhegehalt.

Referent beantragt, dem Oberlehrer Johann Nep. Grabner vom 2. Jänner 1892 an die normalmäßige Pension von 1300 fl. vorläufig aus der Wiener Lehrerpensionscassa gegen seinerzeitige Abrechnung anzuweisen, und ihm eine Personalzulage jährlicher 468 fl. aus den eigenen Geldern zu bewilligen.

Bei der Abstimmung wird der Referenten-Antrag mit der Modification, dass dem Oberlehrer Grabner eine Personalzulage von 200 fl. zu bewilligen sei, angenommen.

Im übrigen erscheint der Referenten-Antrag angenommen.

Über die Personalzulage ist dem Gemeinderathe zu berichten.

— **derselbe** referiert über das Ansuchen mehrerer Turn- und Fechtvereine um Enthebung von der Einhaltung einiger Punkte der Bestimmungen hinsichtlich der Mitbenützung von städt. Schullocalitäten.

Referent beantragt, dem Ansuchen dieser Vereine um Gestattung der Aufbewahrung der Garderobe im Schulhause unter den vom Stadtphysikate bekanntgegebenen Cautelen Folge zu geben.

Ebenso sei die Benützung der städt. Turnmatratzen jenen Turnvereinen, welche schon bisher auf Grund stillschweigender Duldung hievon Gebrauch gemacht haben und nunmehr formell darum ansuchen, gegen dem einzuräumen, dass die Mitglieder derselben hiebei Turnschuhe anwenden.

Das Ansuchen des gedachten Vereines auf Gewährung einer längeren Dauer der Benützung der Schullocalitäten als bis 1/2 9 Uhr abends sei jedoch abzulehnen.

St.-R. Noske beantragt, die Benützung der Schullocalitäten bis 9 Uhr abends zu bewilligen.

Der als Experte der Berathung zugezogene Magistratsrath Preyer beantragt, von einer Verlängerung der Benützungsdauer Umgang zu nehmen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des St.-R. Noske abgelehnt; die Referenten-Anträge werden angenommen.

St.-R. Kreindl referiert über das Ansuchen des Baucomité's für den Staats-Gymnasiums-Bau im XII. Bezirk, Unter-Meidling, um Bewilligung zur Herstellung eines Klinkerpflasters vor dem Gebäude.

Referent beantragt, diesem Ansuchen im Sinne der vorgelegten Bauamtsäußerung Folge zu geben. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des H. Specht um Baubewilligung für eine provisorische, hölzerne, offene Schupfe (Flugdach) auf der Grundb.-Einl.-Z. 1841 der V. Bezirkes, an der Schallergasse.

Referent beantragt, den Magistrats-Antrag auf widerrufliche Ertheilung des Bauconsenses gegen Erlag einer Demolierungs-Caution von 25 fl. zu bestätigen.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, die Ausstellung eines intabulationsfähigen Demolierungs-Reverses.

Der Referent schließt sich diesem Antrage an.

Es wird sohin der Referenten-Antrag und der Antrag Billing angenommen.

— **Derselbe** referiert über mehrere Gesuche um Verleihung der Zuständigkeit nach Wien und beantragt, dieselbe gegen Erlag der entsprechenden Taxe zu verleihen an:

Türkolt Ludwig Wenzel, Ordonanz bei der k. u. k. Hofgebäude-Inspection in Wien;

Schupka Marie, Haushälterin und ihre zwei minderjährigen Kinder;

Hoschek Josef, Steindruckergehilfe. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über weitere Gesuche um Verleihung der Zuständigkeit und beantragt, dieselbe gegen Erlag der entsprechenden Taxe zu verleihen an:

Spanitsch Johann, Bediener;

Jilek Franz, Kunstformer;

Schaupp Francisca, Haushälterin. (Angenommen.)

St.-R. Rückauf referiert über das Ansuchen des Baumeisters Johann Reinhart um Grundentschädigung VIII., Fuhrmannsgasse 1 und 1 a.

Referent beantragt, die Schadloshaltung für den von den Häusern Grundb.-Einl.-Z. 203 und 881 im VIII. Bezirk (Or.-Nr. 1 Fuhrmannsgasse, Or.-Nr. 42 Josefstädterstraße und Or.-Nr. 1 a Fuhrmannsgasse) abgetretenen Grund per 136·46 m², und zwar für jenen am Mittelhause Grundb.-Einl.-Z. 881 in der Fuhrmannsgasse 1 a mit 45 fl. per m² der Abtretung von 34·728 m², und für jenen beim Eckhause von 101·733 m² mit 55 fl. per m² zu bestimmen und das vom Eigenthümer gestellte Begehren (60 fl. per m² bei Baustelle I und 40 fl. per m² bei Baustelle II) aus den Gründen des Stadtbauamtes abzulehnen. (Angenommen.)

St.-R. R. v. Neumann referiert über die Schlussrechnung für die Canalbauten in der Franzensbrückenstraße und Nordwestbahnstraße bis zur Darwingasse, ferner in der verlängerten Nordbahnstraße und Dresdenerstraße bis zum Hause Nr. 128, II. Bezirk, sowie über das Ansuchen des Maurermeisters August Titz um Aufzahlung, respective Entschädigung für verschiedene bei diesen Canalbauten, insbesonders durch den andauernden Frost im Jahre 1887 und die Hochwässer im Frühjahre 1888 verursachte, unvorhergesehene Arbeitsausführungen, Pölzungen, Baubeaufsichtigungen 2c.

Referent stellt folgende Anträge:

a) Das Schlussrechnungs-Elaborat über die Ausführung der beiden in Rede stehenden Canalbauten sei zur Kenntnis zu nehmen und der in demselben bezüglich des erstgenannten Canalbaues ausgewiesene Mehrkostenbetrag von 2358 fl. 63 kr. (gegenüber einem Minder-Erfordernis von 9066 fl. 21 kr. bei dem zweiterwähnten Canalbaue) zu genehmigen.

b) Dem Maurermeister August Titz sei in Anbetracht der seitens der städtischen Ämter befürworteten Aufzahlung im Gesammtbetrage von 1406 fl. 25 kr. eine Aufzahlung von 863 fl. 25 kr. zu bewilligen und zwar unter der vom Magistrate vorgeschlagenen Bedingung der Verzichtleistung auf weitere Ansprüche aus dem Titel dieser Canalbauten.

c) Die Gesuche der Katharina Fichtner, des C. M. Denk, Julius Kaiser und Franz Widhalm um Bewilligung von Entschädigungen für denselben infolge des Canalbaues angeblich erwachsene Geschäftsverluste seien abzulehnen.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt die Abweisung sämmtlicher Nachtragsforderungen des August Titz.

Bei der Abstimmung wird der Referenten-Antrag sub b auf Gewährung einer Aufzahlung von 863 fl. 25 kr. abgelehnt, die übrigen Referenten-Anträge werden angenommen.

— **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Bildhauers Ottokar Anderle um Baubewilligung für ein Bildhauer-Atelier auf der Cat.-Parc. 2080/I Triesterstraße, nächst dem evangelischen Friedhofe.

Referent beantragt, den Antrag des magistratischen Bezirksamtes für den X. Bezirk, wonach dem Bittsteller der Bauconsens für dieses Atelier, und zwar mit Rücksicht auf den provisorischen Charakter des Objectes unter Enthebung von der Verpflichtung zur Herstellung eines vorschriftsmäßigen Trottoirs und von der Bezahlung einer Canal-Einmündungsgebür, jedoch gegen Entrichtung eines für solche Objecte üblichen Zinses von jährlich 5 fl. für die Benützung des städtischen Haupt-Unrathscanales, zu ertheilen wäre, zu bestätigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Hugo Specht und Johann Friedrich durch k. k. Notar F. Fürst um Genehmigung zur Abtheilung der Baustelle II C.-Z. 229/5 in Fünfhaus, Neubaugürtel, auf zwei kleine Baustellen.

Referent beantragt, die erbetene Genehmigung conform dem Stadtbauamts-Berichte zu ertheilen. (Angenommen.)

St.-R. Dr. v. Billing referiert über die Persolvierung der David Leon Lothringer'schen Stiftung für christliche Wohlthätigkeits-Anstalten.

Referent beantragt, von dem zur Vertheilung gelangenden Betrage per . . . . . 255 fl.

a) dem Centralvereine für Lehrlingsunterbringung in Wien . . . . . 45 „

b) der Kinderbewahranstalt im X. Bezirke . . . . . 40 „

c) der St. Vincenz-Conferenz im II. Bezirke . . . . 25 „

d) dem I. Wiedener Humanitätsvereine . . . . . 25 „

e) dem Kinder-Unterstützungsvereine „Lasset die Kleinen zu mir kommen“ . . . . . 25 „

f) dem St. Severinusvereine, Abtheilung Neulerchenfeld 25 „

g) dem Theresienvereine in Untermeidling . . . . . 25 „

h) dem Vereine der Jugendfreunde in Wien, IV. Bezirk 25 „

als Unterstützung zu gewähren.

Weiters sei dem Vereine „Caritas", dessen Gesuch um Unterstützung aus einer Stiftung schon früher überreicht wurde, einen Betrag von 20 fl. aus der obgedachten Stiftung anzuweisen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Dieners der bestandenen Gemeinde Ober-Sievering, Franz Lichtmayer, zugetheilt dem magistratischen Bezirksamte für den XIX. Bezirk, um Gehaltserhöhung.

Referent beantragt, dem Gesuchsteller vom 1. Jänner 1892 an die Bezüge eines provisorischen städtischen Aushilfsdieners, d. i. 1 fl. 30 kr. per Tag, bis auf Weiteres gegen Einrechnung der bereits pro 1892 behobenen Gehaltsbeträge anzuweisen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Heinrich Steinwendner, ehemaligen Gemeindedieners von Salmannsdorf und des Johann Drexler, ehemals Gemeindediener von Neustift am Walde, beide zugetheilt dem magistratischen Bezirksamte für den XVIII. Bezirk, um Anweisung eines angemessenen Gehaltes.

Referent beantragt, den beiden genannten Dienern vom 1. Jänner 1892 an jenen Betrag provisorisch auf die Dauer ihrer Dienstleistung anzuweisen, welchen die städtischen provisorischen Aushilfsdiener beziehen, nämlich täglich je 1 fl. 30 kr., in welchen Bezug die bisher pro Jänner und Februar 1892 ausgefolgten Beträge per 18 fl., resp. 13 fl. 32 kr. einzurechnen sind. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des ehemaligen Gemeindedieners von Dornbach, Franz Nefzger, um Anweisung eines Quartiergeldes.

Referent beantragt, diesem, dem magistratischen Bezirksamte für den XVII. Bezirk zur Dienstleistung zugewiesenen Amtsdiener bis zur definitiven Gehalts-Regulierung und Einreihung der ehemaligen Vorortebeamten und -Diener in den Gesammtstatus der Communalbediensteten dermalen provisorisch von seinem Gehalte per 500 fl. das 15%ige Quartiergeld jährlicher 75 fl. zu bemessen und die städtische Hauptcassa zu beauftragen, dasselbe vom 1. Februar 1892 an in vierteljährigen, zu den üblichen Zinsterminen fälligen Anticipativraten flüssig zu machen. (Angenommen.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter referiert über den Bericht der Stadtbauamts-Direction vom 13. Februar 1892, Z. 332, betreffend die Aufnahme von drei Aushilfstechnikern zur Verfassung des in der ersten Bauperiode auszuführenden Detailprojectes für das zur Versorgung der einverleibten Vororte mit Trinkwasser herzustellende Rohrnetz.

Referent beantragt, die Aufnahme von drei Aushilfstechnikern vorläufig für einen Zeitraum von sechs Monaten vom 1. März l. J. an mit einem Taggelde von je 2 fl. 50 kr. zu bewilligen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Engelbert Wandratsch, Bauzeichner, Otto Kittner, Comptoirist, und Franz Braun, Handelsschüler, um Gewährung der Studien-Nachsicht behufs Aufnahme in den städt. Kanzleidienst.

Referent beantragt, den genannten Petenten die Studien-Nachsicht zu bewilligen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Kanzlei-Praktikanten Leopold Osvadič der bestandenen Gemeinde Rudolfsheim um Nachsicht der dreimonatlichen Probepraxis für den Fall seiner Aufnahme in den Kanzleidienst des Magistrates und um Belassung des ihm von der Gemeinde Rudolfsheim bewilligten Adjutums von jährlich 400 fl.

Referent beantragt, dem Genannten die dreimonatliche Probepraxis nachzusehen und ihm im Falle seiner Aufnahme als städt. Kanzlei-Praktikant sein bisheriges Adjutum von jährlich 400 fl. bis zur Vorrückung in das systemisierte höhere Adjutum von 420 fl. zu belassen. (Angenommen);

St.-R. Dr. Hackenberg referiert über die Vorstellung (eventuell Recurs) der Rosa Wirth und Louise Seyrl durch Dr. Ignaz Pollak, einverständlich mit Mathilde Junk durch Dr. August Junk gegen die Baulinienbestimmung für die Realität Grundb.-Einl.-Z. 1698 des III. Bezirkes, Or.-Nr. 54, Ungargasse.

Referent beantragt, dieser Vorstellung Folge zu geben und seien die im vorgelegten Plane G zwischen der linken Bahngasse und der Ungargasse roth eingezeichneten Linien D E und F G mit einer Straßenbreite von 16 m als Baulinien zu genehmigen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter beantragt, den Plenar-Beschluss vom 13. Jänner 1891, Z. 7740 ex 1890, womit die im Plane G mit blauer Farbe eingezeichneten Linien A' B und C D' als Baulinien bestimmt wurden, aufrecht zu halten, die vorliegende Vorstellung sohin abzuweisen und als Recurs der Baudeputation vorzulegen.

Der Referent schließt sich diesem Antrage an. Derselbe wird angenommen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.

St.-R. Dr. Hackenberg referiert über den Magistratsbericht, betreffend die Erlassung einer internen Instruction zum Canal-Einmündungs-Gebürengesetze vom 19. Jänner 1891, Nr. 9 L.-G.-Bl.

Dieses Referat wird vor der Beschlussfassung zurückgezogen. Die Anträge des Magistrates sind zu vervielfältigen und den Mitgliedern des Stadtrathes zuzuschicken.

St.-R. Schlechter referiert über die Genehmigung einer Kostenüberschreitung für die Lieferung von Maschinenbestandtheilen für die Wasserleitungs-Anbohrungsarbeiten pro 1891.

Referent beantragt, die Überschreitung der für die gedachte Lieferung offertmäßig bewilligten Überschlagssumme per 9040 fl. 58 kr. um den Betrag von 510 fl. 84 kr. mit Rücksicht auf die gemachten Nachbestellungen zu genehmigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Bestätigung der Wahl von Armenräthen im II. Bezirk.

Referent beantragt, die in der Sitzung des Bezirks-Ausschusses Leopoldstadt am 27. Jänner 1892 vorgenommenen Ergänzungswahlen für den Armenrath, wobei Leopold Heumann, Hausbesitzer, und Josef Panzner, Hausbesitzer, gewählt erscheinen, zu bestätigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Verleihung des Bürgerrechtes an:

Kölbl Heinrich, Brantweiner.

Die beantragte Verleihung wird angenommen.

St.-R. Noske referiert über die Verleihung des Bürgerrechtes an den Taschner und Schlosser Zeller Franz.

Referent beantragt, dem Genannten das Bürgerrecht zu verleihen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Präliminare des Wiener Bürgerladfondes pro 1892.

Referent beantragt, dieses Präliminare, nach welchem sich die Gesammtsumme der Einnahmen mit . . . . . 25.750 fl., jene der Ausgaben mit . . . . . 26.600 fl. beziffert, so dass sich pro 1892 ein wahrscheinlicher Abgang von . . . . . 850 fl. ergeben dürfte, welcher in dem mit Ende December 1892 voraussichtlich bleibenden Cassareste ausreichend Deckung findet, in der von der Buchhaltung entworfenen Fassung zu genehmigen.

St.-R. Schlechter beantragt (als Zusatz), es sei der Magistrat aufzufordern, Bericht zu erstatten, ob nicht der Bürgerladfond aufgelassen und dem großen Versorgungsfonde einverleibt werden könnte.

Bei der Abstimmung wird der Referenten-Antrag und der Zusatz-Antrag Schlechter angenommen.

(Geht an die Budget-Commission, sohin mit dem allgemeinen Budget an den Gemeinderath.

— **Derselbe** referiert über das Präliminare des Stiftungsfondsgutes Ebersdorf pro 1892 und beantragt, dasselbe nach dem Magistrats-Antrage zu genehmigen.

Das Referat wird von der Abstimmung vorläufig zurückgezogen.

— **Derselbe** referiert über den Voranschlag des Wiener allgemeinen Versorgungsfondes pro 1892.

Referent beantragt, diesen Voranschlag, nach welchem sich die gewöhnlichen Einnahmen mit . . . . . 1,644.260 fl. die Ausgaben mit . . . . . 2,680.120 fl. in welch letzterem Betrage auch die für die einbezogenen Vororte präliminierten Auslagen per . . . . . 248.480 fl. enthalten sind, beziffern, mit der vom Magistrate beantragten formellen Abänderung und weiters mit den von demselben zu den Ausg.-Rubriken VI 2, VI 4, VIII 1 und XI 1 vorgeschlagenen Abänderungen (Restringierung der Rubr. VI 2 „Aushilfen an Arme, und zwar durch den Armen-Referenten" von 51.590 fl. auf 20.000 fl. und Erhöhung der Rubr. VI 3 „Aushilfen bei den Armen-Instituten" von 101.880 fl. auf 133.470 fl. — Erhöhung der Rubr. VIII 1 „Betheilung der im Armenbezirke wohnhaften Pfründner" von 769.590 fl. auf 819.590 fl. — Erhöhung der Rubr. XI 1 „Auslagen für die Grundspitäler, Geld- und Brodportionen" von 25.590 fl., auf 35.590 fl., um den in Armenhäusern der Vororte untergebrachten Pfründnern die Geldportion auf 26 kr. per Tag erhöhen zu können) — zu genehmigen.

(Angenommen.)

Geht an die Budget-Commission, sohin mit dem allgemeinen Budget an den Gemeinderath.

Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass vom St.-R. Witzelsberger ein Antrag eingebracht worden sei: Es sei unter Zuziehung einiger Stadträthe eine Local-Commission behufs Constatierung der Unzulänglichkeit der Räumlichkeiten der städt. Steueramts-Abtheilung für den XIV. und XV. Bezirk, sowie auch jener des betreffenden Bezirksamtes abzuhalten und auf Grund des Befundes dieser Commission seien die zweckmäßigen Maßnahmen zur Beseitigung dieser Übelstände zu ergreifen.

Der Vorsitzende bemerkt, dass dieser Antrag dem Bürgermeister mitgetheilt werden wird.

Die Sitzung wird geschlossen.

Allgemeine Nachrichten.

Approvisionierung.

(Der tägliche Fleischmarkt.)

(In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 14. Februar bis 20. Februar 1892.)

1. Fleischsendungen:

a) für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch	230.842 Kg.	(Davon aus Nieder-Österreich — 147.581; aus Ober-Österreich — 3.430; aus Mähren — 13.732; aus Galizien — 43.555; aus Ungarn — 22.290; aus Croatien — 254 Kg.)
Kalbfleisch	22.046 Kg.	(Davon aus Nieder-Österreich — 2.395; aus Galizien — 19.621; aus Ungarn — 30 Kg.)
Schaffleisch	1.678 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 443; aus Mähren — 10; Galizien — 790; aus Ungarn — 435 Kg.)
Schweinfleisch	30.200 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 22.802; aus Steiermark — 186; aus Böhmen — 484; aus Mähren — 225; aus Galizien — 5.071; aus Ungarn — 1.432 Kg.)
Kälber	1.736 Stück	(Davon aus Nieder-Österreich — 52; aus Mähren — 24; aus Galizien — 1.658; aus Ungarn — 2 St.)
Schafe	266 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 89; aus Galizien — 3; aus Ungarn — 174 St.)
Schweine	2.043 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 95; aus Mähren — 24; aus Galizien — 1.888; aus Ungarn 36 St.)
Lämmer	403 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 101; aus Galizien — 247; aus Ungarn — 55 St.)

b) Für den Approvisionierungsverein.

Rindfleisch	7.776 Kg.	Kälber	54 Stück
Kalbfleisch	402 „	Schafe	20 „
Schaffleisch	6 „	Schweine	11 „
Schweinfleisch	265 „	Lämmer	10 „

2. Preisbewegung:

Rindfleisch	von	36	bis	100	kr. per Kg.
Kalbfleisch	„	38	„	78	„ „ „
Schaffleisch	„	36	„	54	„ „ „
Schweinfleisch	„	46	„	74	„ „ „
Kälber	„	38	„	64	„ „ „
Schafe	„	32	„	48	„ „ „
Schweine	„	42	„	56	„ „ „
Lämmer	2 fl 50 kr.		bis	4 fl. 50 kr.	per Stück

Gegen die Vorwoche war die Zufuhr an Fleischwaren stärker und haben bei verhältnismäßig schwacher Nachfrage zum Wochenschlusse die Preise der Kälber um 2 bis 4 kr. und jene der Schweine um 2 kr. per Kilogramm eine Ermäßigung erfahren.

Bei den übrigen Fleischwaren kommt eine wesentliche Preisänderung nicht zu verzeichnen.

* * *

(Pferdemarkt vom 19. Februar 1892.)

Zum Verkaufe wurden gebracht. 297 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 120—400 fl. per Stück,
„ Schlachtpferde . . . . . 27—85 fl. per Stück.

Der Markt war sehr lebhaft.

Detailpreise in der Woche vom 13. Februar bis 19. Februar 1892:

(Geschlachtet wurden 199 Pferde.)

Vorderes Pferdefleisch	vom Pferde	1 Kg.	28—32 kr.
Hinteres „		1 „	32—36 „
Lungen- und Rostbraten		1 „	36—44 „
Selchfleisch		1 „	36—40 „
Extrawürste		1 „	32—44 „
Dürre Würste		1 „	40—56 „
Rohes Fett		1 „	52—60 „
Geschmolzenes Fett		1 „	56—64 „
Schweifhaare		1 Schweif	25—50 „
Knochen		100 Kg.	fl. 2.50—3.—
Häute		per St.	„ 5.——7.50

(Schlachtviehmarkt vom 22. Februar 1892.)

1. Auftrieb.

Mastvieh, — 3813 Weidevieh —.—, Beinlvieh — 738
Summa . 4551.

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere . . .	2405
Galizische „ . . .	600
Deutsche „ . . .	1512
Büffel „ . . .	34

Davon — nach Gattungen:

Ochsen	3705
Stiere	302
Kühe	544

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht:

Ungarische Schlachtthiere .	von	52	bis 63	fl.
Galizische „ .	„	53	„ 60	„
Deutsche „ .	„	54	„ 64	„
Stiere	„	—	„ —	„
Kühe	„	—	„ —	„
Büffel	„	—	„ —	„
Beinlvieh	„	—	„ —	„

Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Procentabzug (30 bis 40 %), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:
a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung;
b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Unschlitt 2c.;
c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt 2c. zugesteht.

b) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht ohne Procentabzug:

Ochsen . .	von	22	bis 32	fl.
Stiere . .	„	26	„ 33½	„
Kühe .	„	20	„ 33	„
Büffel . .	„	21	„ 29	„
Beinlvieh .	„	—	„ —	„

c) Preis per Stück:

Beinlvieh . von 36 bis 112 fl.

Unverkauft blieben:

Ochsen	60 Stück.
Beinlvieh . . .	75 „

Bei einem gegen den letzten Montagsmarkt um 494 Stück Schlachtthiere vermehrten Auftriebe haben die Preise einen Rückgang von 2 fl. per 100 Kilo erfahren.

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 20. Februar 1892.

a) Getreide.

Weizen (Qualitätsgewicht 74—80 Kg.) . .	von	10	fl.	65	kr.	bis	11	fl.	55	kr.
Roggen („ 68—73 „) . .	„	10	„	15	„	„	10	„	60	„
Gerste	„	6	„	25	„	„	9	„	50	„
Mais	„	6	„	10	„	„	7	„	20	„
Hafer	„	6	„	50	„	„	7	„	25	„

per 100 Kg.

b) Mahlproducte.

Gries	von	17	fl.	50	kr.	bis	19	fl.	50	kr.
Weizenmehl	„	9	„	75	„	„	19	„	—	„
Roggenmehl	„	12	„	75	„	„	17	„	50	„
Weizenkleie	„	5	„	—	„	„	5	„	20	„
Roggenkleie	„	5	„	80	„	„	5	„	90	„

per 100 Kg.

Städtisches Lagerhaus.

11. bis 18. Februar 1892:

Waren eingelagert	26.631 Meter-Centner
„ ausgelagert	36.549 „

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf . . . . . 10.530 Meter-Centner.

Lagerstand vom 18. Februar 1892: 324.427 Meter-Centner, und zwar:

79.064	Meter-Centner	Weizen,	44.217	Meter-Centner	Roggen,
64.513	„	Gerste,	28.348	„	Hafer,
8.466	„	Mais,	20.026	„	Ölsaaten,
14.210	„	Mehl u. Kleie,	9.543	„	Wein,
4.250	„	Zucker,	200	Hektoliter à 100%	Spiritus.

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 3,967.020 fl. öst. Währ.

Armenangelegenheiten.

(Alois Drasche'sche Armenstiftung.) Nach einer an den Bürgermeister Dr. Prix gelangten notariellen Zuschrift, hat der am 20. Februar d. J. in Brünn verstorbene Privatier Alois Drasche zwei Drittel seines nicht unbedeutenden, bisher jedoch ziffermäßig noch nicht erhobenen Vermögens zur Gründung einer „Alois Drasche'schen Stiftung für Arme" der Stadt Wien vermacht.

Gewerbeangelegenheiten.

Gewerbeanmeldungen vom 16. Februar 1892.

(Fortsetzung.)

Nitzsche Karoline, Kleidermachergewerbe VIII., Lenaugasse 3.
Settig Franz, Kleinfuhrwerk, XVI., Ottakring, Wichtelgasse 42.
Theuer Konrad, Kürschnergewerbe, XV., Fünfhaus, Gasgasse 3.
Doné Barbara, Marktvictualien-Verschleiß, XI., Simmering, Hauptstraße, vor dem Hause 112.
Soder Johann, Milchmeier, XII., Unter-Meidling, Wilhelmsstraße 20.
Steindl Rosalia, Milch-Verschleiß, XIII., Speising, Feldkellergasse 2.
Robert Camilla, Modistin, IV., Rubensgasse 9.
Boulanger Ludwig, Musikergewerbe, XIII., Penzing, Schmiedgasse 15.
Wallner Johann, Musikergewerbe, XIII., Penzing, Poststraße 98.
Strauß Marie, Natur- und Kunstblumen-Verschleiß, XVI., Ottakring, Hauptstraße 178.
Fischer Pauline, Pfaidlergewerbe, IV., Wienstraße 39.
Stieß Daniel, Pinsel-Verschleiß, IV., Wienstraße 31.
Stieß Heinrich, Pinsel-Verschleiß, IV., Wienstraße 31.
Nowak Marie, Selchwaren-Verschleiß, VIII., Strozzigasse 10.
Skorepa Mathias, Schuhmacher, XIV., Rudolfsheim, Sigmundsgasse 8.
Ditrich Rosalia, Schweinefleisch- und Selchwaren-Verschleiß, XVI., Neulerchenfeld, Marktplatz, Brunnengasse.
Görner Emilie, Tischlergewerbe, XII., Unter-Meidling, Wilhelmsstraße 68.
Grätzer Betti, Verkauf von neuen Tuch- und Leinenabfällen und Makulaturpapier, II., Untere Augartenstraße 32.
Hirsch Johann Augustin, Wagnergewerbe, XIII., Penzing, Poststraße 16.
Leicht Karoline, Wäscheputzerin, I., Naglergasse 26.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 17. Februar 1892.

Hrdlička Franz, Blechspiegel-Erzeugung, XVII., Hernals, Frauengasse 10.
Goldstern Jakob, Börsebesucher, II., Börse für landwirtschaftliche Producte.
Tanzer Johann, Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks, XVIII., Währing, Kreutzgasse 56.
Hausmann Barbara, Fiakergewerbe, VIII., Schlösselgasse.
Hausmann Barbara, Fiakergewerbe, I., Ebendorferstraße.
Amstädter Josefa, Flaschenhandel, XVIII., Währing, Theresiengasse 31.

Höfinger Johann, Fleischhauer, V., Obere Amtshausgasse 30.
Köck Susanne, Fragnergewerbe, IX., Thurngasse 10.
Langer Justinian Peter, Friseur, XVIII., Währing, Martinsstraße 20.
Kaltenberger Karl, Gemischtwaren-Verschleiß, VIII., Schmidgasse 6.
König Ernst, Gemischtwaren-Verschleiß, I., Schottenring 19.
Krupicka Marie, Gemischtwaren-Verschleiß, IX., Strohecg. 12.
Larisch Markus, Gemischtwaren-Verschleiß, I., Tiefer Graben 10.
Neutzner Ignaz, Gemischtwaren-Verschleiß, V., Diehlgasse 4.
Posch Elisabeth, Gemischtwaren-Verschleiß, X., Himbergerstraße 28.
Radinovits Barbara, Gemischtwaren-Verschleiß, IX., Alserbachstraße 10a. (Das Weitere folgt.)

Z. 8323
VI.

Concurs-Ausschreibung.

(Forstwartstelle.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird bekannt gemacht, dass auf dem **Stiftungsfondsgute Ebersdorf a. d. Donau** im Forstrayon Groß-Enzersdorf eine **Forstwartstelle** in Erledigung gekommen ist.

Mit diesem Dienstposten ist ein **Jahresgehalt von 600 fl., eine Naturalwohnung im Forsthause** zu Kühwörth, **ein Holzdeputat von 13 Raummetern harten und 7 Raummetern weichen Prügeln, der Betrag von 18 fl. für die Zufuhr des Deputatholzes, endlich ein Grunddeputat von 2 Joch Wiesen verbunden.**

Bewerber um diese Stelle haben den Nachweis über das Vorhandensein der Bedingungen der §§. 1, 2 und 3 der Dienstpragmatik für städtische Beamte und Diener zu liefern, worin insbesondere ein Lebensalter von **wenigstens 18 Jahren** und **nicht mehr als 40 Jahren, die österreichische Staatsbürgerschaft,** d. i. die Angehörigkeit zu einem der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, ein ehrenhafter Lebenswandel und das Nichtvorhandensein eines bestimmten Verwandtschaftsgrades normiert erscheint.

Weiters haben dieselben eine mehrjährige forstliche Praxis, dann **die mit Erfolg geschehene Ablegung der niederen Staatsprüfung für den Forstschutz- und forsttechnischen Hilfsdienst** und endlich eine gesunde, kräftige Körperconstitution nachzuweisen.

Die mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehenen Gesuche um diese Forstwartstelle sind **längstens bis 25. Februar 1892 im Einreichungsprotokolle des Magistrates** zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht gehörig belegte Gesuche kann keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.
3—3

M.-Z. 9322.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der Lieferung von

a) 630.000 Stück 7/7"igen Vilshofner oder Schärdinger Würfelsteinen,

b) 18.000 Stück 7"igen Vilshofner oder Schärdinger Zwickelsteinen,

c) 640.000 Stück 7/7"igen Mauthausener Würfelsteinen,

d) 9.200 Stück 7"igen Mauthausener Zwickelsteinen,

e) 187.000 Stück 5/7/9"igen doppelt geritzten Mauthausener Steinen,

f) 75.000 Stück 5/7/7"igen Vilshofner Rechteckteinen,

g) 3.000 Currentmeter geraden Randsteinen

wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 29. Februar d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes **Siegl** im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin) eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Lieferungs-Vorschriften im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar **mit der Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen,** beziehungsweise **zu ergänzen,** sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, den 13. Jänner 1892. 3—3

M.-Z. 8700
VII.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Verpachtung der, der Gemeinde Wien als Rechtsnachfolgerin **der Gemeinde Hütteldorf gehörigen Kalt- und Warm-Badeanstalt im XIII. Bezirke Hütteldorf** auf die Dauer von **sechs unmittelbar aufeinanderfolgenden Jahren** vom 1. Mai 1892 an, daher für die Zeit vom 1. Mai 1892 bis 30. April 1898, wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am Mittwoch den 24. Februar d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Stadler, im neuen Rathhause** (Mezzanin) eine **öffentliche schriftliche Offertverhandlung** abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen. Dem mit einer 50 kr.-Stempelmarke per Bogen zu versehenden Offert ist als Vadium ein Betrag von 10% des offerierten jährlichen Pachtzinses anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offerthandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder mit dem vorgeschriebenen Vadium nicht versehene Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 8. Februar 1892. 3—3

M.-Z. 348701
XI.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Vergebung der Brodlieferung für das städtische Asyl- und Werkhaus, X. Bezirk,** Simmeringerstraße 2, wird vom Magistrate der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am Samstag den 20. Februar d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Trabauer im neuen Rathhause (Armen-Departement)** eine öffentliche **schriftliche** Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Bedingnisse im Markt-Commissariate im neuen Rathhause, Hochparterre, während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist der Betrag **von 300 fl. als Vadium** beizuschließen, welcher für den Ersteher als Caution zu dienen hat.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, den 9. Februar 1892. 3—3

G.-Z. 30085
XV

Kundmachung.

(Rebenausfuhr-Verbot.)

Laut Erlasses der hochlöblichen k. k. n.-ö. Statthalterei vom 11. Februar 1892, Z. 6616, wurde in der Gemeinde **Enzersdorf a. d. Fischa** im politischen Bezirke **Bruck a. d. Leitha** das **Auftreten der Reblaus** (Phylloxera vastatrix) constatiert und infolge dessen in Gemäßheit des Gesetzes vom 3. April 1875, R.-G.-Bl. Nr. 61, die Ausfuhr von Reben, Pflanzentheilen und anderen Gegenständen, welche als Träger dieses Insectes bekannt sind, aus dem ganzen Gebiete der genannten Gemeinde strengstens verboten.

Dies wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass insbesondere vor dem Bezuge von Reben und Rebenbestandtheilen aus den verseuchten Gegenden auf das eindringlichste gewarnt werden muss.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 13. Februar 1892. 2—3

Z. 40.

Kundmachung.

(Licitation.)

Zufolge Bescheides des magistratischen Bezirksamtes für den *XIV. und XV. Bezirk vom 15. d. M., Z. 5327/XIV, wird die öffent*liche Versteigerung der in der **Pfandleihanstalt der Gemeinde Sechshaus im Monate Juni 1891 verpfändeten und nicht ausgelösten Pretiosen** von Pfand-Nr. 12.565 bis incl. Pfand-Nr. 15.468 und **Effecten** von Pfand-Nr. 30.860 bis incl. Pfand-Nr. 36.514 **am 4. März 1892, um 9 Uhr vormittags, im Pfandleihanstalts-Gebäude XIV. Bezirk (Sechshaus), Gemeindegasse 5,** gegen gleich bare Bezahlung vorgenommen.

Im Falle die Licitation am oben angegebenen Tage nicht beendigt werden könnte, wird sie am nächstfolgenden Werktage fortgesetzt.

Pfandleihanstalt der Gemeinde Sechshaus,

am 16. Februar 1892. 2—3

Z. 434724
X.

Kundmachung.

(Studienstiftung.)

Im Studienjahre 1891/92 gelangen **vier Moriz Goldberger'sche Stipendien** im Betrage von **je fünfzig (50) Gulden ö. W.** und zwar:

a) für einen mittellosen Candidaten der **medicinischen Doctorswürde** als Beitrag zu den Taxen der Promotion;

b) in gleicher Weise für einen Candidaten **der juridischen Doctorswürde**;

c) in gleicher Weise für einen Candidaten **der philosophischen Doctorswürde** und

d) **für einen Maler** als Beitrag zu einer Reise nach Italien zur Verleihung.

Die Bewerber um diese Stipendien haben ihre mit dem Tauf- oder Geburts- sowie dem Impfscheine, dem Armuts- oder Mittellosigkeitszeugnisse, dem Sittenzeugnisse und den Nachweisen über die Ablegung der für die einzelnen Facultäten vorgeschriebenen Rigorosen, respective mit den im vorstehenden sub d geforderten Nachweisen insbesondere über die Inscription an einer öffentlichen Malerschule belegten Gesuche **bis längstens 20. März 1892 bei dem Wiener Magistrate** zu überreichen.

Nur die mit einem legalen Armutszeugnisse versehenen Gesuche sind stempelfrei.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 10. Februar 1892. 2—3

Z. 5945
XI.

Kundmachung.

(Armenstiftung.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekannt gemacht, dass der am 7. Juni 1890 in Wien verstorbene englische Staatsangehörige Herr David Boscowitz zur Erinnerung an seine selige Nichte Bertha Gold eine Stiftung mit dem Betrage von 10.000 fl. gegründet, die den Namen **„Bertha Gold-Stiftung"** zu führen hat.

Die Zinsen dieser Stiftung sind in halbjährigen Raten **an zwei nach Wien zuständige, unbescholtene, über 40 Jahre alte, arme Mädchen** zu vertheilen.

Bewerberinnen um diese Stiftungsplätze (Stipendien) haben ihre Gesuche mit den Nachweisen über ihr Alter, ihre Heimats-

berechtigung in Wien, ihre Unbescholtenheit und ihre Armut zu belegen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind **längstens bis 22. März 1892** im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Wien, am 11. Februar 1892. 1—3

Z. 15405
XI.

Kundmachung.

(Armenstiftung.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekannt gemacht, dass **am 27. Juni l. J.** die Zinsen der **Mautner-Markhof'schen Stiftung im Betrage von 307 fl. ö. W. an einen Gewerbetreibenden** zur Vertheilung gelangen werden.

Anspruch auf den Genuss dieser Stiftung haben Gewerbetreibende, welche **schuldlos verarmt** sind, insbesondere, welche **in Folge länger andauernder Krankheit zur Wiederherstellung ihrer Arbeitskraft einer entsprechenden Cur bedürftig** sind, zuletzt in Wien ihr Gewerbe ausgeübt haben, hier domicilieren und eine zahlreiche Familie besitzen.

Die jährliche Verleihung steht dem Stadtrathe der Stadt Wien zu. Eine wiederholte Verleihung an dieselbe Person ist zulässig.

Bewerber um diese Stiftung haben ihren Gesuchen den Tauf-, respective Geburtsschein, den Trauungsschein, den Gewerbeschein und Steuerbogen, den Heimatsschein, die Tauf-, respective Geburtszettel der Kinder, endlich ein legales Armutszeugnis, in welchem das Moment, dass sie schuldlos verarmt seien, bestätigt erscheint, eventuell **ein ärztliches Zeugnis, in welchem insbesondere auch die Dauer der Krankheit angegeben und die Nothwendigkeit eines Curgebrauches zur Wiederherstellung der Gesundheit, rücksichtlich Arbeitskraft ausgesprochen ist, beizulegen.**

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind **längstens bis 10. April 1892** im Einreichungs-Protokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Wien, am 9. Februar 1892. 2—3

Inhalt.

Seite

Gemeinderath:
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 19. Februar 1892.
Inhalt:
Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Spende des Herzog von Cumberland 319
2. Spende der Erben nach Ludwig Timmel 319
3. Spende des Herrn J. Ruthmayer 319
4. Spende des Herrn Julius Hellmann 319
5. Spende der Frau Mathilde Lippitt, geb. Miller v. Aichholz 319
6. Entschuldigung der Gem.-Räthe Simon und Markl 319
7. Beurlaubung der Gem.-Räthe Boschan und Schieferl . . . 319
8. Dank der Wiener Handels-Akademie 319
9. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Jeblička, betreffend den Transport von Thier-Cadavern 320
10. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Kaspar, betreffend den Ausbau der Tramwaystrecke Weinhaus-Pötzleinsdorf 320

Einlauf:
11. Zuschrift des Bezirksausschusses Favoriten, betreffend die Verzögerung der Inangriffnahme der Wiener Verkehrsanlagen . . 320
12. Zuschrift des Bezirksausschusses Rudolfsheim, dasselbe betreffend 320

Interpellationen:
13. Gem.-Rath Schlögl, betreffend Einführung der Gasbeleuchtung im Gumpendorfer Schlachthause 320
14. Gem.-Rath Steiner, betreffend die Überwachung der Berichterstattung über Verhandlungen im Gemeinderathe seitens der Tagesblätter 321
15. Derselbe, betreffend die Auszahlung der Remunerationen an die Religionslehrer der städt. Schulen 321
16. Gem.-Rath Wimberger, betreffend die Aufhebung der Contumaz in Biala für galizische Schweine 321
17. Gem.-Rath Frauenberger, betreffend die Wahl der Mitglieder der Erwerbsteuer-Contingentierungs-Commissionen 321
18. Gem.-Rath Scheidl, betreffend die Überfüllung der Viehstände am Central-Viehmarkte 322
19. Gem.-Rath Jeblička, betreffend die Abstellung der Schienenreinigung der Tramway-Gesellschaften mit chemischen Mitteln . 322
20. Gem.-Rath Djörup, betreffend die Beschleunigung der Inangriffnahme der für die Jahre 1892 und 1893 in Aussicht genommenen Communalarbeiten 322

Anträge:
21. Gem.-Rath Seiler, betreffend die Subventionierung der Wiener Freiwilligen Rettungs-Gesellschaft 323
22. Gem.-Rath Bärtl, betreffend die Änderung des Straßenbenützungs-Beitrages seitens der Tramway-Gesellschaft 323
23. Gem.-Rath Dr. Stenzl, betreffend die Subventionierung der k. k. Gesellschaft der Ärzte in Wien 323
24. Gem.-Rath Schlögl, betreffend die Beschleunigung der Durchführung der Neubenennung der gleichnamigen Straßen und Gassen Wiens 323
25. Gem.-Rath Stiaßny, betreffend die Beschleunigung der Vergebung der pro 1892 präliminierten Bauarbeiten 323
26. Gem.-Rath Rückauf, betreffend die Errichtung einer freien Terrasse an Stelle des sogenannten „Schanzl" 324
27. Gem.-Rath Ziegelwanger, betreffend die Einführung der Gasbeleuchtung in Ober-St. Veit und Lainz 324
28. Gem.-Rath Koch, betreffend die Einführung der Gasbeleuchtung in Kaiser-Ebersdorf 324
29. Gem.-Rath Hörmann, betreffend die Herstellung eines Linienwall-Durchbruches in der Richtung der Fasangasse im III. Bezirke 324
30. Derselbe, betreffend die Errichtung ämtlicher Brückenwagen . 324
31. Gem.-Rath Winter, betreffend die Regulierung der Wimbergergasse im XV. Bezirke 324
32. Derselbe, betreffend die Pflasterung der Seidengasse im VII. Bezirke 325

Referate:
33. Gem.-Rath Wurm, betreffend die Baulinienbestimmung für die Schottengasse 325
34. Derselbe, betreffend die Baulinienbestimmung für das Haus Rochusgasse 12 im III. Bezirke 327
35. Gem.-Rath R. v. Neumann, betreffend die Parcellierung eines in Ober-Baumgarten an der Hauptstraße nächst der Kirche gelegenen Grundstückes 327
36. Wahl von 6 Mitgliedern in das Schiedsgericht für das Lagerhaus 338

Stadtrath:
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 17. Februar 1892 . . 338

Allgemeine Nachrichten:
Approvisionierung:
Täglicher Fleischmarkt vom 14. Februar bis 20. Februar 1892 . . 342
Pferdemarkt vom 19. Februar 1892 342
Schlachtviehmarkt vom 22. Februar 1892 343
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 20. Februar 1892 343
Städtisches Lagerhaus 343
Armenangelegenheiten:
Alois Drasche'sche Armenstiftung 343
Gewerbeangelegenheiten:
Gewerbeanmeldungen . . . . . 343—344
Concurs-Ausschreibung:
Forstwartstelle 344
Kundmachungen . . . . . 344—346

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler) Wien, I., Wallfischgasse 10.